

HERAUSGEGEBEN VOM GRENZFRIEDENSBUND

Die Herausgabe von Heft 2/2005 wurde
ermöglicht durch den Ministerpräsidenten
des Landes Schleswig-Holstein,
Herrn Peter Harry Carstensen

Anschrift:

Willi-Sander-Platz 6 • 24943 Flensburg

Geschäftsführerin:

Ingrid Schumann

Sprechzeit:

Dienstag und Donnerstag, 09.00-12.00 Uhr

Mittwoch, 09.00-16.00 Uhr

Telefon (04 61) 2 67 08 ■ Telefax (04 61) 2 67 09

E-Mail: grenzfriedensbund@foni.net

www.grenzfriedensbund.de

Außerhalb der Geschäftszeit (04 61) 5 05 40 97

Beitrag:

15 € für Einzelmitglieder

30 € für Verbände, Schulen usw.

Bankverbindungen:

Flensburger Sparkasse (BLZ 215 500 50) 2 001 020 Nord-Ostsee Sparkasse (BLZ 217 500 00) 13 862 Postbank: Hamburg (BLZ 200 100 20) 114 07-206

INHALT	Seite
<i>Martin Rheinheimer</i> Schleswig und die deutsch-dänische Grenze. 2. Teil: Nationale Grenze und EU.....	54
<i>Jørgen Kühl</i> Zivilgesellschaften, politische Kultur und Minderheitenschutz. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen im Rückblick.....	69
<i>Jörn-Peter Leppien / Gerret Liebing Schlaber</i> Zum Streit um die SSW-Mandate im schleswig-holsteinischen Landtag	84
<i>Wolfgang Börsen</i> 50 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen - Legende und Vision. Eine historisch-politische Ortsbestimmung....	89
<i>Anke Spoorendonk</i> Situation des SSW nach der Landtagswahl vom Februar 2005	102
Umschau ab Seit 115	

Die Grenzfriedenshefte erscheinen vierteljährlich.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag des Grenzfriedensbundes enthalten.
Einzelheft 3 €.

Für die mit Autorennamen versehenen Beiträge zeichnen die Verfasser verantwortlich.

Redaktion der Grenzfriedenshefte:

Dr. Ulf von Fliehmcrone (V.i.S.d.P.), Süderstraße 14 ■ 25813 Flusum Dr. Jörn-Peter Lep-
pien, Libellenring 15 • 24955 Harrislee Dr. Matthias Scharlt, Friedrichstal 55 ■ 24939
Flensburg Dr. Gerret Liebing Schlaber, Kroghs Kobbel 47, DK-6100 Fladerslev Redakti-
onsanschrift: Willi-Sander-Platz 6 ■ 24943 Flensburg

Satzerstellung: Mittelstaedt Media Design, Westertoft 15 • 24955 Flarrislee

Telefon 0461 /700 29 99 ■ Telefax 0461 /700 29 98 • E-mail: mittelstaedt-design@web.de

Druck: Druckzentrum Flarry Jung, Am Sophienhof 9 ■ 24941 Flensburg

Schleswig und die deutsch-dänische Grenze

2. Teil: Nationale Grenze und EU

von *MARTIN RHEINHEIMER*

Ein Herzogtum und zwei Nationen

An die Stelle der Religion¹ trat in identitäts- und grenzenbildender Hinsicht seit Ende des 18. Jahrhunderts ein Nationalempfinden, das sich in seinen kriegerischen Konsequenzen nicht von der Religion unterscheiden sollte. Für die Menschen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit waren Sprache und Nationalität noch kein identitätsbildendes Kriterium. Sowohl das dänische als auch das römisch-deutsche Reich waren multinationale Gebilde, in denen viele Sprachen und Dialekte gesprochen wurden.

Im Mittelalter besiedelten deutsche Kolonisten das südliche Schleswig und das östliche Holstein. Diese Kolonisierung war erwünscht und wurde von den Schleswiger Herzogen und den Holsteiner Grafen gefördert. Die Entwicklung der Städte lockte im 12. und 13. Jahrhundert deutsche Handwerker und Kaufleute in die schleswigschen Städte (Schleswig, Tondern, Flensburg, Apenrade, Sonderburg, Hadersleben). Die Städte wurden daher größtenteils deutschsprachig, während das umgebende Land dänischsprachig blieb. Zudem gab es sprachliche Übergangsgebiete mit unterschiedlicher Gerichts- und Kirchensprache, und es wurden Dialekte gesprochen, die gar nicht so weit voneinander unterschieden waren. Vorherrschendes Kennzeichen der Sprachgeschichte im Herzogtum Schleswig ist daher einerseits, dass in dem Gebiet drei Sprachen (Deutsch, Dänisch und Friesisch) aufeinander trafen, andererseits, dass die Schriftsprache - seit dem 15. Jahrhundert das Niederdeutsche - in weiten Teilen des Landes von der gesprochenen Sprache abwich. Eine der frühesten Nachrichten über die gesprochene Sprache gibt Caspar Danckwerth in seiner „Newen Landesbeschreibung der zwey Herzogthümer Schleswich und Holstein“ (1652). Danach verlief die Sprachgrenze im 17. Jahrhundert etwa auf der Linie Husum-Schleswig und dann die Schlei entlang. In der Stadt Schleswig wurde „niedersächsisch“, d.h. niederdeutsch, gesprochen, Flensburg war zweisprachig. An der Nordsee erstreckte sich von der Eider bis Tondern das friesische Sprachgebiet, das nicht nur die Inseln und die Marsch umfasste, sondern auch Geestgebiete in der Karrharde, Risummoor in der Bökingharde, einen Teil der Tonderharde, Norder- und Südgoesharde. „Diese Einwohner reden zwar heut zu Tage gemeinlich Teutsch oder Niedersächsisch; die nach dem Norden belegene wissen auch ihre Dänische und daneben ihre Altfriesische Sprache zu

reden, also dass selbige Leute trilingues dreyzünftig seyn.“²

In Eiderstedt und Nordstrand setzte sich im 17. Jahrhundert das Niederdeutsche gegenüber dem Friesischen durch, in Angeln gegenüber dem Dänischen aber erst Mitte des 19. Jahrhunderts, in Mittelschleswig sogar noch später.³ Dass ungefähr die Hälfte des Herzogtums Schleswig deutschsprachig war, bekam mit der Entstehung nationaler Vorstellungen eine neue Bedeutung. Die Nation, die durch eine gemeinsame Sprache und Kultur gekennzeichnet war, sollte nun auch in einem Staat vereint werden.⁴ Zwar hatte das Herzogtum nie zum alten, 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation gehört, wollte man aber ein neues, an der Nation orientiertes Deutsches Reich gründen, so sollte dieses alle Deutschen in sich sammeln - und damit auch diejenigen, die im Herzogtum Schleswig lebten. Der Kieler Geschichtspräsident Christoph Dahlmann führte als Argument für die Zugehörigkeit Schlesiws eine Formulierung in dem sogenannten Ripener „Privileg“ von 1460 an. Dort stand der berühmte Satz: „dat se bliven ewich tosamende ungedelt.“ Dieser wurde hinfort als Argument benutzt, dass bereits Christian I. bei seiner Wahl die ewige Zusammengehörigkeit der Herzogtümer garantiert habe. Mit dieser festen Verbindung zu Holstein ließ sich nun im Nationalitätenstreit für eine Zugehörigkeit zu einem künftigen deutschen Reich argumentieren. Erst in jüngster Zeit ist die Forschung darauf aufmerksam geworden, dass eine solche Interpretation der Quelle völlig unhaltbar ist und einzig und allein dem nationalen Denken Dahlmanns entspringt. Erstens war das „Privileg“ nämlich gar kein Privileg, sondern eine Wahlkapitulation, d.h. der Inhalt sollte nur für die Dauer der Regierung Christians I. Geltung haben. Zweitens hat Dahlmann den Halbsatz aus seinem Zusammenhang gerissen. In Wirklichkeit ging es hier nicht um eine Unteilbarkeit der beiden Herzogtümer, sondern der neue Herzog versprach einen inneren Landfrieden. Die Ritterschaft sollte „ungeteilt“ bleiben und nicht mehr, wie im Mittelalter üblich, Fehden miteinander führen.⁵ Der Verlust Norwegens im Jahre 1814 reduzierte den alten dänischen Gesamtstaat. Damit gab es jetzt die Chance, einen dänischen Nationalstaat zu schaffen, also einen Staat, in dem alle Menschen dänischer Sprache und Kultur lebten. Selbst wenn man Holstein aufgeben musste, weil es unzweifelhaft deutschsprachig und Mitglied des Deutschen Bundes war, so sollte ein dänischer Nationalstaat doch Schleswig umfassen und bis zur Eider reichen. Da der südliche Teil des Herzogtums deutschsprachig war, begann man mit einer gezielten Sprachenpolitik, die in den Sprachreskripten von 1840 und 1851 ihren Ausdruck fand. Nach dem Sieg Dänemarks im ersten schleswigschen Krieg (1850) wurde die Sprachenpolitik verschärft, preußische Beamte und Pastoren wurden entlassen. Nach dem preußischen Sieg im zweiten schleswigschen Krieg (1864) und der nachfolgenden Annexion

Schleswigs wurde diese Politik mit umgekehrten Vorzeichen fortgeführt (Schulsprachverordnungen von 1878 und 1888); außerdem fanden Ausweisungen statt.³ Der nationale Konflikt veranlasste nach 1848 bzw. 1864 viele zur Auswanderung nach Amerika, wohin es auch viele von Strukturwandel und Massenarmut Bedrohte trieb.⁷

Bei der Entstehung der Nationen - und des deutsch-dänischen Konfliktes - spielte die neu entstehende Geschichtswissenschaft eine nicht unerhebliche Rolle. Die Geschichte war an den Universitäten ursprünglich keine eigene Wissenschaft, sondern sie wurde meist nur als Hilfswissenschaft im Rahmen der Theologie oder der Jurisprudenz gelehrt. In Kiel gab es in diesem Sinne ursprünglich nur eine allgemeine Geschichtsprüfung, die mit anderen Disziplinen verbunden war. Dietrich Hermann Hegewisch, der von 1780 bis 1812 in Kiel Professor war, schrieb Geschichte noch im gesamtstaatlichen Sinne und verwehrt sich gegen jeden „törichten“ Nationalismus.⁸ Für seine Nachfolger im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert bedeutete Landesgeschichte Schleswig-Holsteins, die Geschichte der Zugehörigkeit zur deutschen Nation zu schreiben. Sie erfolgte damit seit Friedrich Christoph Dahlmann, der von 1812 bis 1829 Professor in Kiel war, in einem nationalistischen Geist.⁹ Ihm folgten auf deutsch-schleswig-holsteinischer Seite A.L.J. Michelsen, J. G. Droysen und Georg Waitz. Im deutsch-dänischen Streit um Schleswig wurde die Geschichte zum Argument. Waitz und Droysen mussten Kiel während bzw. nach dem deutsch-dänischen Krieg von 1848-50 verlassen. Der neueren Landes- bzw. Regionalgeschichte fiel es lange schwer, sich von diesem Geist freizumachen. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass die Geschichte erst mit der Entstehung der Nationalstaaten und des Nationalismus - und im Dienste derselben - eine eigentliche Wissenschaft geworden ist. Die Geschichtswissenschaft diente der Schaffung von nationaler Identität in einer Periode, in der die alten, vor allem religiösen Werte ihre Bindungskraft verloren und neue - nationale - Werte an ihre Stelle traten. So diente die Geschichtswissenschaft dem Nationalstaat. Sie legitimierte ihn und schuf Identität. Zugleich mit der Lösung dieser Aufgabe verwissenschaftlichte und institutionalisierte sich die Geschichte durch die Ausbildung von Methoden, die Gründung von Zeitschriften sowie die Einrichtung von Professuren an den Universitäten. Die Gründung der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte im Jahre 1833 und die Herausgabe ihrer Zeitschrift ist genauso in diesem Zusammenhang zu sehen wie die des Historisk Forening und der Historisk Tidsskrift in Dänemark (1839/40).¹⁰ Dies alles geschah jedoch in der Bindung an den Nationalstaat und seine Interessen. Erst im Laufe des 20. Jahrhunderts begann sich die Geschichtswissenschaft von der Nation zu eman-

zipieren. Dies geschah meist über Spezialisierungen und die Entstehung von Teildisziplinen, die nichtstaatliche Aspekte von Geschichte untersuchten. In Schleswig-Holstein hat in diesem Zusammenhang der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, der sich seit seiner Gründung 1978 neuen Fragestellungen zuwandte, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung gehabt.¹¹ In den 1840er Jahren gab es durchaus noch eine eigene schleswigsche Regionalidentität,¹² doch wurde sie nun zwischen den nationalen Bewegungen zerrieben. 1848 brach der nationale Konflikt in Schleswig offen aus. Im ersten schleswigschen Krieg (1848-50) siegte Dänemark, im zweiten verlor es 1864 die drei Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, die 1866 endgültig an Preußen fielen.

Die lineare Grenze und ihre Folgen

1864 wurden beim Friedensschluss die reichsdänischen Enklaven im Herzogtum Schleswig durch einen Gebietsaustausch beseitigt. So kamen Amrum, Westerland Föhr, das Listland auf Sylt, Süderland Röm und die Loharde zu Schleswig, das Gebiet um Ripen, einige Gemeinden südlich von Kolding sowie Ærø zu Dänemark. Auf diese Weise wurde die Grenze nun wirklich zu einer Linie, welche zunächst durch 250 cm hohe weiße Holzpfähle, später durch Grenzsteine markiert wurde.¹³ Seit 1915 musste man sich auf deutscher Seite bei der Einreise mit einem Reisepass legitimieren, seit 1917 auch auf dänischer Seite. Ursprünglich kontrollierten Zollbeamte und Grenzgendarmarie die Ein- und Ausreise in Dänemark, seit 1917 auch zivil gekleidete Staatspolizei.¹⁴

Weder die Einverleibung Schleswigs in Dänemark noch die in Deutschland war eine Lösung. Eine Teilung war im 19. Jahrhundert jedoch wegen der überzogenen Wünsche insbesondere Dänemarks unmöglich gewesen, wo man auf der Eidergrenze beharrte. Erst nach der deutschen Niederlage im Ersten Weltkrieg war man „reif für diese Lösung. Die Grenze von 1920 ist eine der wenigen Grenzen in der Geschichte, die aufgrund einer Volksabstimmung zustande gekommen ist. Sie folgt weitgehend der sog. Clausen-Linie, die der in Odense gebürtige H. V. Clausen um 1890 im Wesentlichen nach den damaligen Sprach- und Besiedlungsverhältnissen in Schleswig festgelegt hatte.¹⁵ Trotz kleiner Ungerechtigkeiten (so fielen z.B. Tondern und Højer trotz deutscher 3/4-Mehrheit an Dänemark) wurde sie weitgehend akzeptiert. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass sie selbst über den Zweiten Weltkrieg Bestand hatte. Während der deutschen Besetzung Dänemarks von 1940 bis 1945 wurde sie im Gegensatz zu anderen aufgrund des Versailler Vertrages zustande gekommenen Grenzen und trotz des Druckes von Mitgliedern der deutschen Minderheit in Nordschleswig

nicht revidiert. Dänemark versuchte nach dem Zweiten Weltkrieg trotz der Aktivitäten der „Eiderdänen“ ebenfalls keine Grenzänderung. Zwar gab es auf beiden Seiten Nationalisten, die für eine Einverleibung des nördlichen bzw. des südlichen Teils Schleswigs kämpften, doch fanden sie bei ihren Regierungen wenig Gehör. Durch die Bonn-Kopenhagener Erklärungen wurde 1955 endgültig der Weg guter nachbarschaftlicher Beziehungen beschriftet und die Lösung der Grenz- und Minderheitenfragen wurde international zu einem Vorbild.¹⁶

Sowohl der Anschluss an Preußen als auch danach die Teilung hatten unmittelbare Konsequenzen, weil traditionelle verwaltungsmäßige und wirtschaftliche Zugehörigkeiten durchbrochen wurden. Solange die Herzogtümer als eigene Verwaltungseinheiten existierten, hatten sie in Schleswig zwar ihr politisches Zentrum, doch existieren im Herzogtum Schleswig noch 1860 viele Orte gleich hoher Zentralität. Die hochzentralen Orte waren: Hadersleben, Apenrade, Sonderburg, Flensburg, Schleswig, Kappeln, Eckernförde, Husum, Tönning und Garding.¹⁷ Mit der Eingliederung in Preußen orientierte sich Schleswig-Holstein wirtschaftlich nach Deutschland. Damit wurde Schleswig jedoch eine periphere Region, deren wirtschaftliche Entwicklung hinter derjenigen Preußens und Deutschlands zurückblieb. Heute ist Flensburg als einziges Oberzentrum in der Region zurückgeblieben.¹⁸

Die Herzogtümer hatten bis 1864 ein Verwaltungssystem, das, auch wenn es weniger einheitlich war, im Großen und Ganzen demjenigen im Königreich Dänemark entsprach. Dies galt insbesondere für Schleswig. Dort hatte man wie im Königreich Ämter und Harden als Verwaltungseinheiten. Nach 1864 gliederte Preußen die Herzogtümer in das preußische Verwaltungssystem ein und vereinheitlichte die Verwaltungsstruktur. Ämter wurden in Landkreise verwandelt, darunter wurden 1889 Amtsbezirke eingeführt. Kirche und Staat wurden strikt getrennt. Die Pastoren verloren dadurch jede Funktion in der staatlichen Verwaltung (Armenwesen, Schulen). Die kommunalen Standesämter übernahmen Funktionen, die bislang durch die Kirchenbücher ausgeübt wurden (und in Dänemark bis heute werden). Die Landkreise Tondern und Flensburg verloren 1920 zwar Teile ihres Gebietes, doch existierten sie in reduzierter Form bis zu den Kreisreformen der 1970er Jahre weiter. 1970 wurden die Kreise Südtondern, Husum und Eiderstedt dann zu dem neuen Kreis Nordfriesland zusammengelegt. Ebenfalls vereinigt wurden in dieser Kreisreform die Kreise Eckernförde und Rendsburg und 1974 die Landkreise Schleswig und Flensburg.¹⁹

Dänemark hatte durch den Krieg von 1864 seine Nordseehäfen, die in den Herzogtümern lagen, verloren (Altona, Tönning, Husum). Deshalb beschloss man 1868 den Bau eines neuen Hafens nördlich der Grenze, der durch Eisenbahn-

verbindungen verkehrsmäßig gut eingebunden wurde. Die neue Stadt, Esbjerg, erlebte in der Folge einen langandauernden Boom und wuchs auf über 80.000 Einwohner an.²⁰ Nach der Teilung Schlesiens im Jahre 1920 musste Nordschleswig wieder nach Dänemark hin ausgerichtet werden. Man bemühte sich deshalb um die wirtschaftliche Entwicklung des neugewonnenen Landesteiles, was sich z.B. in der Gründung von Danfoss auf Alsen niederschlug. Infrastruktur und Agrarwirtschaft wurden in Nordschleswig massiv gefördert, so dass sich der Landesteil „zu einer der best entwickelten Regionen Dänemarks wandelte“.²¹ Das unterentwickelte Südschleswig geriet dagegen in Deutschland vollends in die Peripherie. Erst als die dänischen Stimmen nach dem Zweiten Weltkrieg massiv Zunahmen, versuchte man seit 1953 mit dem Programm Nord die Grenzregion zu entwickeln. Die industrielle Entwicklung profitierte dadurch jedoch kaum.²² Nach der „genforening“, der Wiedervereinigung Nordschlesiens (oder besser „Sønderjyllands“, wie es die Dänen nennen) mit Dänemark wurde die Verwaltung wieder mit der dänischen, die sich in Dänemark inzwischen allerdings weiterentwickelt hatte, vereinheitlicht.²³ Die preußischen Landkreise wurden wieder in Ämter zurückverwandelt, so dass es in Nordschleswig die Ämter Tondern, Apenrade, Sonderburg und Hadersleben gab. Die 337 kleinen preußischen Gemeinden wurden durch 124 Kirchspielsgemeinden ersetzt. Bei der dänischen Kommunalreform von 1970 wurden sie in einem einzigen Amt („Sønderjyllands Amtskommune“) vereinigt; die Gemeinden wurden nun auf 23 reduziert. Die Nordgrenze des Amtes wurde durch einige Gemeindezusammenschlüsse leicht verändert und entsprach infolgedessen nicht mehr der alten Staatsgrenze, die von 1864 bis 1920 die deutsch-dänische Grenze gebildet hatte.²⁴

Erst nach 2000 verschwanden die letzten Relikte der einstigen Sonderentwicklung Schlesiens in dem dänischen Teil. Mit der Strukturreform, die 2007 in Kraft treten soll, wird das Amt Sønderjylland aufgehoben. Künftig wird es in Dänemark keine Ämter mehr geben. Eine Region Süddänemark, die die alten Ämter Sønderjylland, Ribe, Fyn und Teile des Amtes Vejle umfasst, wird die Krankenhausverwaltung und einige wenige andere Aufgaben übernehmen. Die Aufgaben der alten Ämter fallen weitgehend an neue Großgemeinden (kommuner), die auch über die alten Amtsgrenzen hinweg gebildet werden. So schließt sich das nordschleswigsche Christiansfeld nun mit dem zu allen Zeiten reichsdänischen Kolding zusammen, Rødding mit Vejen. Damit verschwinden in Dänemark verwaltungsmäßig die letzten Relikte der schleswigschen Sonderentwicklung. Nordschleswig ist normaler Teil Dänemarks geworden. Die Verwaltungsstrukturen in Nordschleswig entsprechen denjenigen im übrigen Königreich Dänemark, die in Südschleswig denjenigen im übrigen Deutschland. Die Grenze

bildet eine Linie, die heute nicht nur mit der Sprachgrenze ziemlich identisch ist,²⁵ sondern an der sich auch zwei politische, administrative und wirtschaftliche Systeme scheiden. Zwar findet über die Linie hinweg ein reger Grenzhandel²⁶ statt, doch ist dieser eben Ausdruck der unterschiedlichen Systeme mit verschiedenen Steuern und Abgaben und nicht Ausdruck einer inneren Verbundenheit.

Nationale Grenze und EU

Die Entstehung der modernen Grenze erfolgte aus der Reduktion auf die Staatsgrenze, während andere Binnengrenzen, die vorher eine größere Rolle gespielt hatten, ihre Bedeutung verloren. Eine lineare Grenze wurde erst 1864 erreicht; sie wurde 1920 noch einmal verschoben. Seither hat sich zwar ihr Verlauf nicht mehr geändert, doch ihre Bedeutung. Heute können wir nämlich einerseits eine mentale Verinnerlichung dieser Grenze feststellen, eine „Grenze in den Köpfen“²⁷, andererseits wird die praktische Bedeutung der Staatsgrenze in Anbetracht der wachsenden Bedeutung der europäischen Außengrenzen geringer.

Die Industrialisierung hat neue Verkehrs- und Kommunikationsmittel hervorgebracht (Eisenbahn, Auto, Telefon, Internet), die es leicht machen, räumliche Grenzen zu überwinden. Massentourismus und Flüchtlingsströme haben seit den 1970er Jahren die nationalen Grenzen in ungekanntem Ausmaß überwunden. Zugleich sind neue, supranationale Zusammenschlüsse entstanden.

Supranationale Grenzen erweisen sich oft als undurchlässiger als traditionelle staatliche Grenzen - wenn sie auch nicht völlig undurchlässig sind. Eine Art supranationale Grenze war zwischen 1945 und 1989 die innerdeutsche Grenze, die das Herzogtum Lauenburg, das seit 1815 Teil des dänischen Gesamtstaates und später zu Schleswig-Holstein gekommen war, von Mecklenburg trennte. Diese Grenze trennte den Westen vom Osten, NATO-Staaten und Warschauer Pakt. Die Grenze wurde auf DDR-Seite mit Sperr- und Selbstschussanlagen ausgestattet, so dass es vollkommen unmöglich sein sollte, sie zu passieren. Mit dem Verschwinden der Blöcke verschwand diese Grenze 1989/90 fast von einem Tag auf den anderen und wurde wieder zu einer Binnengrenze zwischen zwei deutschen Bundesländern.

Die Bundesrepublik Deutschland war in den 1950er Jahren Gründungsmitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und späteren Europäischen Union (EU). Die Erfahrungen zweier Weltkriege hatten dazu geführt, dass Bevölkerung und Politiker proeuropäisch eingestellt waren. Zudem hatte man gute Erfahrungen mit dem föderalen Prinzip und der Verteilung bestimmter Aufgaben

auf Bund, Länder und Gemeinden. Die politische Union Europas war daher das Ziel insbesondere der Regierungen Adenauer und Kohl. Die politische Union ist jedoch ein Schreckbild für Dänemark, das der EWG im Jahre 1973 beiträt. Das Königreich ist ein extremer Zentralstaat, wo fast alles in Kopenhagen entschieden wird (mit der Aufhebung der Ämter verstärkt die neueste Struktur-reform diesen Trend noch). In der Abgabe von Kompetenzen an Brüssel fürchten viele Dänen die Negierung der Nation. Diese Einstellung hat sich in zwei Volksabstimmungen drastisch geäußert: Im Jahre 1992 wurde der Vertrag von Maastricht abgelehnt und im Jahre 2000 die Einführung des Euro. Einen gemeinsamen Markt und die wirtschaftlichen Vorteile (z. B. erhebliche Förderung im Agrarbereich) will man gerne, eine politische Union - welche das parteiübergreifende Ziel deutscher Politik ist - ist in Dänemark derzeit politisch undenkbar.²⁸ Dennoch hat sich die EU seit den 1950er Jahren zu einem staatsähnlichen, supranationalen Zusammenschluss weiterentwickelt. Dies wird insbesondere auch an den Grenzen deutlich. Der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl und der französische Staatspräsident François Mitterrand vereinbarten 1990 im Schengener Abkommen die Aufhebung der Grenzkontrollen. Diesem Abkommen traten nach und nach die meisten EU-Staaten bei, so dass seit den 1990er Jahren ein gewaltiger grenzen freier Raum in Europa entstand. Dänemark hatte mit den übrigen nordischen Ländern, von denen Norwegen und Island bis heute nicht der EU angehören, eine Zoll- und Passunion, so dass an den nordischen Staatsgrenzen bereits seit längerem keine Kontrollen mehr stattfanden. Erst als alle nordischen Länder dem Schengener Abkommen beitraten, konnten deshalb am 25. März 2001 auch an der deutsch-dänischen Grenze die Kontrollen aufgehoben werden. Man kann heute vom Nordkap bis Portugal ohne jede Grenzkontrolle reisen. Zugleich wurden die Kontrollen an den Außengrenzen der EU verstärkt. Es ist also eine neue supranationale Grenze um die EU und die Staaten, die dem Schengener Abkommen beigetreten sind, entstanden. Die meisten Funktionen der nationalen Grenzen haben sich damit auf die Außengrenze der EU verlagert, während die nationalen Grenzen an Bedeutung einbüßen und zu europäischen Binnengrenzen geworden sind. Auf diese Weise beginnt die EU auch die deutsch-dänische Grenze zu relativieren. Zugleich mit der schwindenden Bedeutung der deutsch-dänischen Grenze verlieren die klassischen nationalen Minderheiten beiderseits der Grenze an Bedeutung, und neue, wesentlich weniger integrierte Minderheiten entstehen. Zuerst kamen in den 1960er und 1970er Jahren arbeitssuchende Italiener, Griechen, Jugoslawen und Türken, die sogenannten Gastarbeiter. Man erwartete, dass sie einige Jahre hier arbeiten und dann mit ihrem ersparten Geld in die Heimat zurückkehren würden, und bemühte sich daher nicht weiter um ihre

Integration. Viele folgten auch diesem Muster. Ein erheblicher Teil ist jedoch hier geblieben, ihre Kinder sind hier aufgewachsen. Sie sprechen oft besser deutsch oder dänisch als ihre Heimatsprache, ohne jedoch in allen Fällen die deutsche oder dänische Staatsbürgerschaft zu besitzen. Daraus entstehen die Probleme der zweiten Einwanderergeneration, die eigentlich nirgendwo richtig zu Hause sind.²⁹ Um die Verbindung zur Heimat zu halten, holen insbesondere Türken bis heute ihre Ehepartner gerne aus ihrem Heimatland, ohne dass diese vorher irgendeine Verbindung zu Deutschland oder Dänemark hatten. Auf diese Weise entstand eine türkische Subkultur ohne Verbindung zur deutschen bzw. dänischen Gesellschaft.

Jede neue Generation hat so wieder das alte Problem mangelnder Integration. Hinzu kommt seit den 1980er Jahren eine wachsende Anzahl von Flüchtlingen aus Afrika, Asien und der islamischen Welt. Diese Entwicklung hat inzwischen alle Gemeinden erreicht. Während in Apenrade 1980 erst 35 Einwanderer aus den 10 größten nichtwestlichen Ursprungsländern lebten, waren es im Jahre 2002 bereits 754.³⁰ Einzelne Gruppen wie z.B. die Vietnamesen integrieren sich relativ leicht aus eigenem Willen, andere wie z.B. Türken, Somalis und Pakistanner integrieren sich vergleichsweise schwer oder gar nicht. Die Politik hat das Problem (insbesondere in Deutschland) bislang stark vernachlässigt und beschäftigt sich im Augenblick mehr damit, neue Einwanderer von Europa fernzuhalten als die innere Integration der vorhandenen zu fördern. Damit entstehen in Vierteln mit hohem Ausländeranteil soziale Notstandsgebiete mit hoher Arbeitslosigkeit und Jugendkriminalität.

Als seit Ende des Zweiten Weltkriegs Millionen Menschen aus den deutschen Ostgebieten in den Westen flohen und viele von ihnen nach Schleswig-Holstein kamen, fürchtete die dänische Minderheit in Südschleswig in dem Ansturm der Deutschen zu verschwinden und wehrte sich massiv gegen die Ansiedlung von Flüchtlingen.³¹ Dies war jedoch sozusagen das letzte Aufbäumen der Minderheiten. Die dänische Minderheit in Deutschland und die deutsche Minderheit in Dänemark genießen vollständigen Minderheitenschutz, haben eigene Vereine, Kindergärten, Schulen, Kirchen, Bibliotheken und Parteien, und sie erhalten erhebliche öffentlich Zuschüsse.³² Die Partei der dänischen Minderheit in Südschleswig, der SSW, ist von der in Deutschland geltenden Fünfprozentklausel ausgenommen. Man kann also sagen, dass sie sehr privilegiert ist - auf jeden Fall im Verhältnis zu den „neuen“ Minderheiten, die seit den 1960er und 1970er Jahren eingewandert sind. Es gibt keine genauen Zahlen, wie viele Angehörige die Minderheiten haben, denn die Zugehörigkeit ist freiwillig, auch unabhängig von Herkunft und Sprache.³³ Es gibt Deutsche, die sich aus persönlichen Gründen als Teil der dänischen Minderheit empfinden und auch als solche akzeptiert

werden. Da die meisten Angehörigen der Minderheiten zweisprachig sind, tragen sie zum gegenseitigen Verständnis und Brückenbau über die Staatsgrenze hinweg bei. Sie sind heute also ein grenzüberschreitendes, ja grenznivellierendes Element.

Mental sind die Unterschiede jedoch stärker geworden. Während Schleswig früher ein dreisprachiger Raum war (deutsch, dänisch, friesisch) und die nationalen Identitäten einzelner Individuen oft fließend waren,³⁴ ist jetzt entlang der alles entscheidenden Staatsgrenze auch eine „Grenze“ in den Köpfen der Menschen entstanden, die schwer zu überwinden ist. Während man im südlichen Dänemark in den sechziger und siebziger Jahren, als es in Dänemark nur ein Fernsehprogramm gab, deutsches Fernsehen schaute und die jungen Menschen daher alle gut deutsch konnten, geht im Zeitalter der vielen dänischen und englischsprachigen Kabel- und Satellitenprogramme die deutsche Sprachkenntnis in Dänemark massiv zurück. Auf deutscher Seite lernen ohnehin nur wenige dänisch, und auch die meist nur im direkten Grenzbereich. Die Kommunikation läuft also mehr und mehr auf Englisch ab, welches man auf beiden Seiten kann, was aber zur Folge hat, dass das Verständnis der anderen Kultur auf beiden Seiten der Grenze abnimmt. So verständigten sich selbst die schleswig-holsteinische Ministerpräsidentin Heide Simonis und der Amtsbürgermeister von Sønderjylland Carl Holst miteinander auf Englisch.³⁵

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, den Austausch über die nationalen Grenzen hinweg zu fördern und Spannungen abzubauen. Deshalb werden grenzübergreifende Regionen gefördert. Die Landkreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und die Stadt Flensburg schlossen sich 1997 mit dem Amt Sønderjylland zur Region Sønderjylland/Schleswig zusammen. Die Landkreise Rendsburg-Eckerförde und Plön sowie die Städte Kiel und Neumünster (K.E.R.N.-Region) arbeiten mit dem Amt Fyn im Rahmen des europäischen INTERREG-Programms IIIa zusammen; außerdem gibt es eine Zusammenarbeit zwischen dem Kreis Ostholstein und Storstrams Amt.³⁶ Anfangs gab es auf dänischer Seite im Amt Sønderjylland erheblichen Widerstand gegen diese Zusammenarbeit, weil man darin u.a. das Wiederentstehen des ungeteilten deutsch-dänischen Schleswig und der alten Königsau-Grenze zu erkennen glaubte. Die ursprünglich geplante Bezeichnung „Euroregion Schleswig“ war in Nordschleswig politisch nicht durchsetzbar, denn die Bezeichnungen „Schleswig“ und „Sønderjylland“ hatten sich seitdem 19. Jahrhundert in den Köpfen als nationale Kampfbegriffe festgesetzt. So galt „Schleswig“ jetzt auf dänischer Seite (obwohl das nicht dem historischen Sprachgebrauch entspricht) als deutsch und „Sønderjylland“ als dänisch.³⁷ Am 10. Mai 1997 wurde zum „Schutz der Grenze“ gar eine Menschenkette gebildet.³⁸ Inzwischen hat sich - nicht zuletzt aufgrund der

Kompromissformel „Region Sønderjylland/Slesvig“ auf Dänisch und „Region Schleswig/Sønderjylland“ auf deutsch - dieser Widerstand jedoch gelegt, weil einerseits die Möglichkeit, zusätzliches Geld aus Brüssel zu bekommen, Kritik verstummen lässt und sich andererseits die reale Bedeutung der Zusammenarbeit bislang als gering erwiesen hat.

Zusammenfassung

Über die Jahrhunderte haben sich Struktur und Funktion der deutsch-dänischen Grenze massiv verändert, und der Wandel dauert an. Die Staatsgrenze erscheint heute auf dem Atlas zwar als Linie. Vor Ort ist sie durch Grenzpfähle oder einen Zaun markiert. Doch so einfach ist die Wirklichkeit auch heute nicht, denn die Grenze hat eine soziale Funktion; sie bestimmt Verhalten und wird selbst durch Verhalten bestimmt.

Grenzen definieren ein Gebiet. Das lateinische Wort „fines“ bezeichnet in diesem Sinne sowohl die Grenzen als auch das von ihnen eingeschlossene Gebiet selbst.³⁹ Die Grenzen Deutschlands oder Dänemarks bezeichnen daher den Staat Deutschland bzw. den Staat Dänemark. Sie definieren, was diese Länder in der jeweiligen Zeit sind. Dadurch sind Grenzen eng mit der Identität dieser Länder verknüpft. Die Grenze teilt nicht nur einen Raum, sondern sie trennt und definiert Gesellschaften, bzw. diese definieren sich entlang der räumlichen Grenze in sozialer, kultureller, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Zu jeder Grenze gehörten Formen der Grenzüberschreitung. Meist gab es die eine oder andere Form von Kontrolle, es gab legale und illegale Grenzüberschreitungen, und es gab Sanktionen. Um das Phänomen „Grenze“ zu verstehen, muss man also diese Aspekte einbeziehen und auch beachten, dass im Laufe der Geschichte Aspekte weggefallen oder hinzugekommen sein können.

Man kann die Herzogtümer Schleswig und Holstein in vormoderner Zeit zusammen als eine Grenzregion ansehen, einen Übergangsraum zwischen dem deutschen und dem dänischen Reich. Es gab innerhalb der Territorien viele Binnengrenzen, die in unterschiedlicher Interaktion mit der äußeren Grenze standen. Erst in ihrer Gesamtheit definierten sie die jeweilige Gesellschaft und konstituierten eine derzeit entsprechende Gruppenidentität (die sich in den jeweiligen Perioden an gemeinsamer Religion, Dynastie oder Nation orientierte). Der Vergleich über die Zeiten hinweg zeigt einen Funktionswandel auf: wie die Staatsgrenze Funktionen von Binnengrenzen übernahm oder Funktionen an Binnengrenzen verlor bzw. wie sich die Funktionen überhaupt veränderten. Einzelne Binnengrenzen haben zwar ihren Verlauf bewahrt, aber ihren Charakter geändert, sie wandelten sich z. B. zeitweise von der Binnen- zur Staatsgrenze.

ze. Jenseits der Staatsgrenzen gab es stets auch überstaatliche Grenzen, die in den verschiedenen Perioden durch Religionszugehörigkeiten, weltanschauliche Blöcke oder supranationale Zusammenschlüsse wie die EU gebildet wurden und ebenfalls in einer Interaktion mit Staats- und Binnengrenzen standen.

Die deutsch-dänische Grenze selbst hat unter diesen Bedingungen nicht nur ihren Verlauf, sondern auch ihr Erscheinungsbild und ihre Bedeutung massiv verändert. Dies hängt zum einen mit gesellschaftlichen Veränderungen zusammen - so der Ablösung religiöser und dynastischer Bindungen durch nationale. Zum anderen hängt es mit der Entwicklung von staatlichen Strukturen zusammen (Territorialstaat statt Personenverbandsstaat), welche einerseits klare Grenzen erforderten, andererseits sie überhaupt erst ermöglichten.

Anmerkungen

- 1 Seit der Reformation wirkte die Konfession nicht wenig identitätsstiftend. Konkrete Begegnungen mit Katholiken im Dreißigjährigen Krieg, der 1627 mit dem Einmarsch der kaiserlichen Armeen unter Tilly und Wallenstein in ungekannter Härte der Kriegsführung auch die Herzogtümer erfasste, trug zu einer Vertiefung der Abgrenzung bei. Vgl. Ulrich Lange (Hrsg.), *Geschichte Schleswig-Holsteins. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., Neumünster 2003, S. 231-236.
- 2 Caspar Danckwerth, *Neue Landesbeschreibung der zwey Herzogthümer Schleswich und Holstein*, zusambt vielen dabei gehörigen neuen Landkarten, Husum 1652, S. 55.
- 3 Martin Rheinheimer, *Die Dorfordnungen im Herzogtum Schleswig. Dorf und Obrigkeit in der Frühen Neuzeit*, Stuttgart 1999, Bd. 1, S. 214-234; Peter Thaler, *Schriftsprache, Alltagssprache und nationale Identität in Schleswig*, in: *Schriftlichkeit und Identität in der Neuzeit*, hrsg. v. Martin Rheinheimer, Neumünster 2004 (SWSG 38), S. 219-239; Hans Valdemar Gregersen, *Plattysk i Sønderjylland. En undersogelse af fortyskningens historie indtil 1600-årene*, Odense 1974. Zu den Sprachverhältnissen im Jahre 1905 vgl. *Historischer Atlas Schleswig-Holstein 1867-1945*, Neumünster 2001, S. 149.
- 4 Vgl. Reimer Hansen, *Deutschlands Nordgrenze*, in: *Deutschlands Grenzen in der Geschichte*, hrsg. v. Alexander Demandt, München 1990, S. 116-119. Zur Bedeutung der dänischen Sprache als nationales Symbol vgl. Inge Adriansen, *Nationale symboler i Det Danske Rige 1830-2000*, København 2003, Bd. 2, S. 29-57.
- 5 Carsten Jahnke, „dat se bliven ewich tosamende ungedelt“. Neue Überlegungen zu einem alten Schlagwort, in: *ZSHG 128 (2003)*, S. 45-59. Vgl. Reimer Hansen, *Das Ripener Privileg von 1460 im deutsch-dänischen Nationalkonflikt des 19. Jahrhunderts*, in: *Krieg und Frieden in der historischen Gedächtniskultur*, hrsg. v. Johannes Burkhardt, München 2000, S. 71-89.
- 6 Lange, *Geschichte Schleswig-Holsteins*, S. 434-485; vgl. Kai Detlev Sievers, *Die*

- Köllerpolitik und ihr Echo in der deutschen Presse 1897-1901, Neumünster 1964 (QuFGSH 47).
- 7 Leif H. Nielsen, The Emigration from North Schleswig. An Evaluation of the Political Situation as a Cause of Emigration, in: From Scandinavia to America, hrsg. v. Steffen Eimer Jørgensen, Lars Scheving u. Niels Peter Stilling, Odense 1987, S. 58-80; Paul-Heinz Pauseback, „... als hätten sie nie eine Heimat, nie eine Mutter gehabt!“ Überseeauswanderung aus Schleswig-Holstein, Bredstedt/Husum 2000, S. 47-71.
 - 8 Karl Jordan, Geschichtswissenschaft, in: Geschichte der Christian-Albrechts-Universität Kiel 1665-1965, Bd. 5, 2. Aufl. Neumünster 1969, S. 21-26; Christian Degn, Geschichtsschreibung in Schleswig-Holstein, Ausdruck ihrer Zeit, in: ZSHG 109 (1984), S. 23-26; Sigrid Wriedt, Die Entwicklung der Geschichtswissenschaft an der Christiana Albertina im Zeitalter des dänischen Gesamtstaates (1773-1852), Neumünster 1973 (QuFGSH 64), S. 55-80.
 - 9 Jordan, Geschichtswissenschaft, S. 27-35; Degn, Geschichtsschreibung, S. 26-29; Wriedt, Entwicklung, S. 81-107.
 - 10 Vgl. Volquart Pauls, Hundert Jahre Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 1833-13. März -1933, Neumünster 1933; vgl. Claus Meller Jørgensen, Det 19. århundredes nationalliberale historiesyn og Sønderjylland, in: 19 myter i Sønderjyllands historie, hrsg. v. Axel Johnsen u. Birgitte Thomsen, Aabenraa 2002, S. 125.
 - 11 Vgl. Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt, Zwanzig Jahre Arbeitskreis. Was wir geschafft haben und was noch zu tun ist, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 72 (1998), S. 7-15; Martin Rheinheimer, Daten, Fakten und Materialien zur Geschichte des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, in: Rundbrief des Arbeitskreises für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 72 (1998), S. 16-28.
 - 12 Hans Schultz Hansen, Schleswigsche Identität 1840-1848, in: Geschichte Schlesiens vom frühen Mittelalter bis 1920, hrsg. v. Henrik Becker-Christensen u. Ulrich Lange, Aabenraa 1998, S. 127-136. Die schleswig-holsteinischen Symbole wurden nach 1871 zu Symbolen einer regionalen Identität innerhalb des Deutschen Reiches; vgl. Adrian- sen, Nationale symboler, Bd. 1, S. 301-318.
 - 13 Aage Emil Hansen, Kongeæen.Told-ogstatsgrænse 1864-1920, o. O. o. J., S.8f., 182-187. Die Eidergrenze war offenbar nicht markiert gewesen; vgl. Hansen, Deutschlands Nordgrenze, S. 107-112.
 - 14 Hansen, Kongeæen, S. 172-177.
 - 15 Troels Fink, Den forste streg på kørtet- Clausen-linjen, in: Grænsen i 75 år 1920-1995, hrsg. v. Henrik Becker-Christensen. Aabenraa 1995, S. 11-23.
 - 16 Henrik Becker-Christensen (Hrsg.), Grænsen i 75 år 1920-1995, Aabenraa 1995; Jørgen Kühl (Hrsg.), En europæisk model? Nationale mindretal i det dansk-tyske grænseland 1945-2000, Aabenraa 2002; Lange, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 652-658; Hansen, Deutschlands Nordgrenze, S.123.
 - 17 Klaus Greve, Zentrale Orte im Herzogtum Schleswig 1860. Ein Beitrag zur Analyse der räumlichen Ordnung der Wirtschaft im Übergang von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft, Neumünster 1987 (SWSG 12), S. 108-114.

- 18 Greve, Zentrale Orte, S. 118; Björn Hansen, Schleswig im 19. Jahrhundert - eine strukturschwache Region, in: Geschichte Schleswigs vom frühen Mittelalter bis 1920, hrsg. v. Henrik Becker-Christensen u. Ulrich Lange, Aabenraa 1998, S. 161-187.
- 19 Historischer Atlas Schleswig-Holstein seit 1945, Neumünster 1999, S. 1801; Lange, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 7561
- 20 Esbjergs Historie, Esbjerg 1994-1998, Bd. 2 und 3.
- 21 Kirsten Catarina Hansen, Der Strukturwandel im deutsch-dänischen Grenzgebiet, dargestellt an ausgewählten Beispielen aus dem ländlichen Raum, Hamburg / Stuttgart 1992, S. 76.
- 22 Hansen, Strukturwandel, S. 96-102, 1211; Lange, Geschichte Schleswig-Holsteins, S. 686-688.
- 23 Erik Norr / Hans Schultz Hansen (Hrsg.), Harmonisering eller saerordning. Sønderjylland som administrativforsøgsmark efter Genforeningen i 1920, Bd. 1, Aabenraa 2002.
- 24 Kim Furdal, Skabelsen af det sønderjyske storamt, in: Sønderjyllands Amt 1970-1995, hrsg. v. Henrik Becker-Christensen, Aabenraa 1995, S. 11-50, insb. S. 40-44.
- 25 Thaler, Schriftsprache, S. 239.
- 26 Susanne Bygvrå, Grænsehandel - under skiftende forhold, in: Grænsen i 75 år 1920-1995, hrsg. v. Henrik Becker-Christensen, Aabenraa 1995, S. 233-243.
- 27 Vgl. Gerret Liebing Schlaber, Die Grenze in den Köpfen. Beobachtungen, Erfahrungen und Gedanken eines Grenzgängers, in: GFH 2001, H. 3, S. 189-208.
- 28 Sebastian Olden-Jørgensen, Dänemark und Europa. Streiflichter zu diskursiven Kontinuitäten und Diskontinuitäten von 1600 bis 2000, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 5 (2004), S. 77-80.
- 29 Helge Hellberg, „Unsere Heimat, das ist meine Meinung, ist Deutschland ...“ Lebenswege von griechischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Firma Danfoss in Flensburg, in: Der Durchgang durch die Welt. Lebenslauf, Generationen und Identität in der Neuzeit, hrsg. v. Martin Rheinheimer, Neumünster 2001 (SWSG 33), S. 377-414; Dirk Wittenberg, „In der Jugend sollte man im Norden und später im Süden leben.“ Kinder griechischer Migranten in Schleswig-Holstein, in: ebd., S. 415-437.
- 30 Kim Furdal, Hvor kommer flygtningene og indvandrerne i Aabenraa fra?, in: SoM 7/8-2004, S. 181.
- 31 Martin Klatt, Flygtningene og Sydslesvigs danske bevaegelse 1945-1955, Flensburg 2001.
- 32 Kühl, En europaeisk model? Vgl. Historischer Atlas Schleswig-Holstein 1867-1945, S. 147-151.
- 33 Vgl. die Schätzungen von Kühl, En europaeisk model?, S. 33-43. Zur Privilegierung vgl. Uwe Danker, Der Minderheitenschutz bei der Verfassungsreform 1990. Eine Privilegierung der Privilegierten, in: GFH 2005, H. 1, S. 29-44, sowie Gerret Liebing Schlabers Replik ebd., S. 45-50.
- 34 Peter Thaler hat für ähnliche Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze den Begriff „fluid identities“ geprägt; vgl. Peter Thaler, Fluid Identities in Central European

- Borderlands, in: European History Quarterly 31 (2001), S. 519-548.
- 35 Schlaber, Die Grenze in den Köpfen, S. 191-194.
- 36 Vgl. <http://www.region.dk> und <http://www.interreg.kern.de>.
- 37 Lars N. Henningsen / Hans Schultz Hansen, „Sønderjylland" og „Slesvig“ - i anledning af „Region Sønderjylland/Slesvig“, in: SoA 1997, S. 5-26. Vgl. auch Jom Buch, „Hvor går grænsen?“, in: SoA 1997, S. 27-36.
- 38 Schlaber, Die Grenze in den Köpfen, S. 196; Buch, Hvor går grænsen, S. 36.
- 39 Alexander Demandt, Die Grenzen in der Geschichte Deutschlands, in: Deutschlands Grenzen in der Geschichte, hrsg. v. Alexander Demandt, München 1990, S. 18.

Zivilgesellschaften, politische Kultur und Minderheitenschutz

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen im Rückblick

Von JØRGEN KÜHL

In seinem Vortrag bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Grenzfriedensbundes würdigte Dr. Jørgen Kühl, Direktor des Instituts for Grsenseregionsforskning an der Syddansk Universitet, die Bonn-Kopenhagener Erklärungen in ihrer historisch-politischen Relevanz und ging dabei auch auf die jüngst eingetretenen Irritationen im deutsch-dänischen Verhältnis ein. Wir geben den Vortrag des Historikers in einer für den Druck überarbeiteten und mit Belegen versehenen Fassung wieder.

Die Redaktion

Am 29. März 1955 verkündeten der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer und der dänische Ministerpräsident Hans Christian Hansen die so genannten Bonn- Kopenhagener Erklärungen zu den Rechten der beiden damals anerkannten nationalen Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland.¹ In der Bonner Erklärung erklärt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die Rechte der dänischen Minderheit im nördlichen Schleswig-Holstein. In der weitgehend gleich lautenden Kopenhagener Erklärung erklärt die dänische Regierung die Rechte der deutschen Minderheit.² Die beiden Erklärungen bildeten den Abschluss bilateraler Verhandlungen zu den Minderheiten, deren ursprünglicher Anstoß durch die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland in die NATO erfolgte.

Die Bundesregierung verweist in der Bonner Erklärung nicht auf die Lage der deutschen Minderheit in Dänemark. Entsprechend fehlt auch in der Kopenhagener Erklärung jedweder expliziter Hinweis auf die dänische Minderheit im Nachbarland. Dass es sich tatsächlich bei den Bonn-Kopenhagener Erklärungen um eine de facto Gegenseitigkeit und Reziprozität handelt - um eine verbundenes System von parallelen, genau abgestimmten Minderheitenerklärungen -, ist aus den jeweiligen Erklärungen nicht unmittelbar ersichtlich. Allerdings wurden und werden die Minderheitenregelungen von Anfang an als zusammengehörig betrachtet. So wurde stets von den Bonn-Kopenhagener (in Dänemark in umgekehrte Reihenfolge) Erklärungen gesprochen, kaum von der Bonner und Kopenhagener Erklärung im Sinne getrennter politischer Dokumente. Ja, die Zusammengehörigkeit der beiden Erklärungen war in der Wahrnehmung sogar so

klar und einleuchtend, dass auch heute oftmals unpräzise vom Singular der „Bonn-Kopenhagener Erklärung“ gesprochen wird.³

Ein „minimalistischer“ Inhalt mit großer Wirkung

Vom Inhalt her sind die Regierungserklärungen eher als „minimalistisch“ zu bezeichnen. Dabei handelt es sich genau betrachtet um ein Paket, das teils aus den offiziellen Erklärungen vom 29. März 1955 und teils aus einer Ergebnisniederschrift der vorhergegangenen bilateralen deutsch-dänischen Verhandlungen vom 28. März besteht. Letztere ist weniger bekannt als die offiziellen unilateralen Erklärungen, ist aber als bilaterales Verhandlungs-dokument dennoch von großer politischer und praktischer Bedeutung. In der Niederschrift vom 28. März 1955 wurden nämlich konkrete, akute und dringliche Fragen der Minderheitenpolitik geregelt, die in der öffentlichen Wahrnehmung bis heute als integraler Bestandteil der Erklärungen vom 29. März wahrgenommen werden, obwohl sie in diesen eher abstrakten und grundsätzlichen Festlegungen der minderheitenpolitischen Grundlagen und Grundsätze gar nicht vorkommen. Ferner werden in der Ergebnisniederschrift der Bezug der beiden Erklärungen und die balancierte Reziprozität der Regelungen festgestellt.⁴ Für die dänische Minderheit wurde seitens der Regierungsdelegationen konkret festgelegt:

- Die im Bundeswahlgesetz vom 8.7.1953 in § 9 Abs. 5 zugunsten der nationalen Minderheiten getroffene Regelung wird bestätigt.
- Die Befreiung von der 5 %-Sperrklausel in Schleswig-Holstein wird zugesichert. Diese wahlrechtliche Sonderregelung auf Landesebene, die seit 1953 bereits auf Bundesebene gültig war, findet sich nur in der Ergebnisniederschrift, aber nicht in der Bonner Erklärung. Da die Niederschrift ein bilaterales Dokument ist - während die Erklärungen jeweils unilateral erfolgten - können die Sonderregelungen im Landes- und Bundeswahlgesetz aus staatspolitischen Gründen nicht ohne Weiteres mit einfacher Mehrheit aufgehoben werden.
- Die Zuschüsse für die Schulen der dänischen Minderheit sollten in Zukunft wieder auf 80% der laufenden persönlichen und sachlichen Aufwendungen für einen Schüler der öffentlichen Volksschulen im Lande angehoben werden. Erst 30 Jahre später erfolgte 1985 die relative Gleichstellung durch eine 100%ige Förderung, die allerdings aufgrund der höheren Bildungskosten nur ungefähr der Hälfte der tatsächlich anfallenden Kosten pro Schüler in den dänischen Minderheitenschulen entsprechen. Die Differenz wird vom dänischen Staat durch einen jährlichen Haushaltszuschuss abgedeckt.
- Die Errichtung von weiterführenden allgemein bildenden Schulen der dänischen Minderheit mit der Möglichkeit anerkannter Examina unter der Voraus-

setzung der Angleichung dieser Schulen an das deutsche Schulwesen wurde ermöglicht.

- Alle beteiligten öffentlichen Stellen würden sich bemühen, die Rechte der Minderheit im Geiste der Bonner Erklärung zu achten und zu wahren.

Dies waren konkrete Zusagen, die zum Teil auch in die Bonner Erklärung übernommen wurden, insofern eine Parallelität und Symmetrie hinsichtlich der analogen Kopenhagener Erklärung gegeben war. Für die deutsche Minderheit in Dänemark wurde in der Niederschrift vom 28. März vereinbart:

- Das im dänischen Unterrichtsgesetz verankerte Verbot der Errichtung von Examenschulen der deutschen Minderheit sollte aufgehoben werden. Die dänische Regierung erklärte sich dazu bereit, auf Antrag die Errichtung von weiterführenden allgemein bildenden Schulen der deutschen Minderheit mit der Möglichkeit anerkannter Examina unter der Voraussetzung der Angleichung dieser Schulen an das dänische Schulwesen zu gewähren.
- Alle beteiligten Stellen würden sich bemühen, die Rechte der Minderheit im Geiste der Kopenhagener Erklärung zu achten und zu wahren.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen vom 29. März 1955 sind hingegen weniger konkret und detailliert in ihren Garantien. Vielmehr werden in ihnen staatsbürgerliche Rechte und Pflichten sowie minderheitenpolitische Zielsetzungen und Prinzipien festgelegt. In der beiden Erklärungen gemeinsamen Präambel wird festgestellt, dass die jeweilige Erklärung erfolgt in „dem Wunsche, das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung beiderseits der deutsch-dänischen Grenze und damit auch die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark allgemein zu fördern“. Somit handelt es sich nicht nur um Minderheitenerklärungen, sondern um Regelungen, die zugleich auch der Verständigung zwischen den Bevölkerungsmehrheiten beiderseits der Grenze sowie der freundschaftlichen Kooperation der beiden Staaten förderlich sein sollten.

In beiden Fällen beziehen sich die Garantien ausschließlich auf Staatsangehörige des Landes, in dem die Minderheit lebt. Dadurch wird jedoch jeweils ein wichtiger Teil der beiden Minderheiten ausgegrenzt. Die allgemeinen staatsbürgerlichen Grundrechte werden dann in den Erklärungen konkret benannt und aufgezählt. Im zweiten und dritten Teil der Bonner Erklärung und analog im zweiten Teil der Kopenhagener Erklärungen werden konkrete Maßnahmen festgestellt, die sich aus dem Rechkatalog ergeben:

1. Das Bekenntnis zum dänischen bzw. deutschen Volkstum und zur dänischen bzw. deutschen Kultur ist frei und darf von Amts wegen nicht bestritten oder

nachgeprüft werden. Dies wird häufig zusammengefasst als „Minderheit ist, wer will“. Dieses subjektive Kriterium ist das einzige Definitionsmerkmal der Minderheiten. Ansonsten wird in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen neben der Staatsangehörigkeit keinerlei Definition der Minderheiten vorgenommen. Minderheit ist, wer Minderheit sein will. Dies akzeptieren die Behörden und verzichten auf jedwede Überprüfung der vermeintlichen Motive. Gleichzeitig wird implizit das komplementäre Recht der persönlichen Distanzierung von der Minderheit anerkannt: Wenn die Zugehörigkeit zu einer Minderheit durch eine freie Wahl, also einem individuellen, subjektiven nationalen Bekenntnis erfolgt, - dann kann der- oder diejenige auch frei entscheiden, nicht als Angehöriger einer Minderheit zu gelten. Das „Minderheit ist, wer will“ impliziert somit zugleich den komplementären Grundsatz: „Minderheit ist nicht, wer nicht will“. Dadurch ergibt sich zugleich die Möglichkeit des Bekenntniswechsels - und somit auch die konjunkturelle, temporäre oder auch punktuelle Identifizierung mit einer Minderheit. Dies ist ein sehr liberales Minderheitenverständnis, dem auch heute noch bei weitem nicht überall in Europa entsprochen wird. Das subjektive Bekenntnisprinzip ist eine Errungenschaft des zivilgesellschaftlichen Minderheitenverständnisses, das in der Tat eine internationale Vorbild- und Modellfunktion besitzt.

2. Angehörige der dänischen [bzw. deutschen] Minderheit und ihre Organisationen dürfen im Gebrauch der gewünschten Sprache in Wort und Schrift nicht behindert werden. Der Gebrauch der dänischen [bzw. deutschen] Sprache vor den Gerichten und Verwaltungsbehörden bestimmt sich nach den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften. Hieraus ergibt sich allerdings keine Definition der Sprache als objektives Merkmal der Minderheiten. Tatsächlich wird gewährleistet, dass die Minderheitenangehörigen selbst über ihre Sprache entscheiden können. Für die Mehrzahl der Minderheitenangehörigen war und ist dies die Sprache der Mehrheit. Wiederum erfolgt die Wahl der bevorzugten Sprache nach freiem Ermessen und darf seitens der Behörden nicht hinterfragt werden. Dies bestätigt den Grundsatz des „Minderheit ist, wer will“.
3. Bei Unterstützungen und sonstigen Leistungen aus öffentlichen Mitteln, über die im Rahmen des Ermessens entschieden wird, dürfen Angehörige der jeweiligen Minderheit gegenüber anderen Staatsbürgern nicht unterschiedlich behandelt werden.
4. Das besondere Interesse der Minderheit, ihre religiösen, kulturellen und fachlichen Verbindungen mit Dänemark bzw. Deutschland zu pflegen, wird anerkannt. Auch dies war und ist keine Selbstverständlichkeit.

Wegen der unterschiedlichen Regierungssysteme der beiden Staaten enthält

die Bonner Erklärung vier Prinzipien für Schleswig-Holstein, die in der Kopenhagener Erklärung analog für die dänische Regierung gelten:

1. Da das Verhältniswahlverfahren gemäß der Kommunalgesetzgebung bei der Einsetzung von Ausschüssen in den kommunalen Vertretungskörperschaften Anwendung findet, werden die Vertreter der Minderheit zur Ausschussarbeit im Verhältnis zu ihrer Anzahl herangezogen. Dies impliziert den gleichen Stellenwert der kommunalen Mandate der Minderheiten, die von den Parteien der Mehrheit nicht durch etwaige Absprachen neutralisiert oder abgewertet werden dürfen.
2. Die Landesregierung empfiehlt, dass die Minderheit im Rahmen der jeweils geltenden Regeln für die Benutzung des Rundfunks angemessen berücksichtigt wird.
3. Bei öffentlichen Bekanntmachungen sollen die Zeitungen der Minderheit angemessen berücksichtigt werden.
4. Im Lande Schleswig-Holstein bzw. Dänemark können allgemein bildende Schulen und Volkshochschulen (auch solche mit fachlicher Ausrichtung) sowie Kindergärten von der dänischen bzw. deutschen Minderheit nach Maßgabe der Gesetze errichtet werden. In Schulen mit dänischer Unterrichtssprache ist ein zureichender Unterricht in deutscher Sprache zu erteilen. Eltern und Erziehungsberechtigte können frei entscheiden, ob ihre Kinder Schulen mit dänischer Unterrichtssprache besuchen sollen. Dies bezieht sich analog ebenfalls auf die deutsche Minderheit. Damit wird das eingangs garantierte subjektive Minderheitenprinzip des „Minderheit ist, wer will“ konkret bestätigt.

Insgesamt betrachtet zeichnen sich die beiden Regierungserklärungen dadurch aus, dass sie trotz des knappen Textes dennoch weit reichende Minderheitenrechte umschreiben - nicht in detaillierten Paragraphen, sondern in moralisch-politisch verpflichtenden Grundsätzen. Außerdem sind sie aufgrund ihrer prinzipiellen Aussagen elastisch und dynamisch interpretierbar. Die Erklärungen mussten in den 50 Jahren seit 1955 nie überarbeitet, erweitert oder verändert werden, gerade weil sie wegen der Form und des beinahe schon minimalistischen Inhalts nachhaltige Minderheitenregelungen ermöglichten, wobei neue Ansätze ohne Weiteres an die in den Erklärungen fest-geschriebenen Grundsätze und Prinzipien anknüpfen konnten. Somit war und ist es vor allem der gute Wille aller Beteiligten - der Regierungen, Minderheiten und Mehrheiten -, der die „Erfolgsgeschichte“ der Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen ermöglichte. Dabei spielten die „einseitige Gegenseitigkeit“

sowie das Streben nach einer „Balance“ und symmetrischen Regelungen auf dem minderheitenpolitischen Gebiet eine wichtige Rolle.

Die Umsetzung der Erklärungen

Am Anfang der sich erst nach und nach zu einer Erfolgsgeschichte entwickelten Umsetzung und Verfestigung des eher abstrakten „Geistes“ der Bonn-Kopenhagener Erklärungen stand bei den Minderheiten weniger Begeisterung als vielmehr Ernüchterung über das von den Regierungen in Bonn und Kopenhagen Erreichte und Vereinbarte. Auch in den Mehrheiten gab es Vorbehalte und Bedenken.⁵ Dennoch wurde relativ zügig mit der Umsetzung der konkreten Garantien begonnen: Die Minderheitenschulen beiderseits der Grenze erhielten das Examenrecht. Dabei setzten sich die dänische Regierung und die Mehrheit im Folketing über Einsprüche und Bedenken seitens dänisch-nationaler Kreise in Nordschleswig hinweg.⁶ Schon bald wurden in Flensburg und Apenrade die ersten Abiturienten der Minderheitengymnasien verabschiedet. Die Partei der dänischen Minderheit und der nationalen Friesen, der Südschleswigsche Wählerverband, wurde von der 5 %-Sperrklausel bei Landtagswahlen freigestellt.⁷ Ab 1958 war er wieder im Kieler Landtag vertreten - bis 1962 mit zwei, dann bis 1996 mit einem, bis 2000 erneut mit zweien, danach mit drei Mandaten und seit der letzten Landtagswahl am 20. Februar 2005 wiederum mit zwei Abgeordneten in Kiel. Andere konkrete Garantien wie die Veröffentlichung von behördlichen Bekanntmachungen in den Minderheitenmedien gestalteten sich schwieriger und erregten noch die Gemüter. Im Rundfunk wurde die Berücksichtigung der Minderheiten zwar formal gewährleistet, aber konkret kam es nie dazu, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nördlich und südlich der Grenze eigenständige Sendefenster für die Minderheiten in der jeweiligen offiziellen Minderheitensprache einrichtete. Bis heute sind diese Verpflichtungen nicht erfüllt worden, was übrigens in den letzten Jahren offen und wiederholt seitens der internationalen Expertengremien hinsichtlich der Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutze nationaler Minderheiten sowie der Europäischen Sprachencharta angemahnt worden ist.⁸ Die Minderheiten haben allerdings die Sache selber in die Hand genommen und bieten nunmehr täglich in privaten Radiosendern Kurznachrichten in der jeweiligen Minderheitensprache an - im Fall der deutschen Minderheit neuerdings sogar mit finanzieller Förderung seitens der dänischen Regierung,⁹ was bei der dänischen Minderheit nicht der Fall ist.

Erst allmählich, über Jahre, gar Jahrzehnte hinweg konnten die Erklärungen ihre Wirkung auch auf dem weiteren Gebiet der Minderheitenrechte, des zivilgesellschaftlichen Dialoges und der politischen Kultur entfalten. Eine explizite, umfas-

sende, bewusste und breitenwirksame Aussöhnung zwischen den beiden Nationalitäten, den Minderheiten und Mehrheiten beiderseits und über die Grenze hinweg fand jedoch nicht statt. Maßnahmen, Aktionen und Gesten wie etwa im deutsch-französischen Verhältnis würden im deutsch-dänischen Falle allerdings auch eher unangebracht wirken. Die dänische Seite war und ist vielfach heute noch zurückhaltend - und misstraut zu viel euphorischem Idealismus und europäischer Integrationsrhetorik. Kooperation und Vertiefung der konkreten pragmatischen Zusammenarbeit ja, Umarmungen und idealistische Verbrüderung über die nationalen Grenzen hinweg lieber nicht. Dabei spielten und spielen sowohl zeitgeschichtliche Erfahrungen,¹⁰ das Verhältnis zum großen Nachbarn, aber auch Vorsicht und Misstrauen eine wichtige Rolle für die dänische Zurückhaltung. Allerdings gab es tatsächlich eine Annäherung in Folge der offensichtlichen Entspannung im Grenzland und aufgrund der zunehmenden Kooperation zwischen den beiden Staaten im Rahmen der militärischen und wirtschaftlichen Integration: Als die dänische Königin Margrethe II. im Jahre 1974 den ersten offiziellen dänischen Staatsbesuch in der Bundesrepublik seit 60 Jahren ablegte, besuchte sie Bonn, Hessen und Bayern sowie Hamburg und Kiel auf der Rückreise. Südschleswig lag außerhalb des Besuchsprogramms, weil damals noch befürchtet wurde, ein Besuch in Flensburg würde zu Menschenansammlungen sowie Demonstrationen führen, die den ganzen Staatsbesuch überschatten würden. Bereits 1978 absolvierte die Königin einen Besuch in Südschleswig, der vom dänischen Botschafter als „Triumphzug“ charakterisiert wurde.¹¹

Auf individueller Ebene entfalteten sich persönliche Kontakte, die auch zu Ehen zwischen Deutschen und Dänen, Angehörigen der Minderheiten und der Mehrheiten führten. Auf dem schulischen Gebiet und im Vereinsleben gab es zwischen Minderheit und Mehrheit ebenfalls eine zunehmende Integration, wobei Angehörige der Mehrheiten ihre Kinder in Minderheitenkindergärten und -schulen schickten, während auf organisatorischer Ebene an der Eigenständigkeit und Segregation grundsätzlich festgehalten wurde. Dennoch trafen Angehörige der Minderheiten und Mehrheiten sich zunehmend auch in Vereinen wie beispielsweise Rotary Clubs beiderseits der Grenze. Tatsächlich vollzog sich im Laufe der Jahre eine positive Entwicklung, wobei der positive Geist der Regierungserklärungen konkrete weiterführende Wirkungen entfalten konnte. Da beide Länder seit 1955 Verbündete in der NATO waren und auch sonst sich an der europäischen Zusammenarbeit und am Integrationsprozess beteiligten, wuchsen die Schnittmengen, die bi- und multilaterale Kooperation sowie das Vertrauen zwischen den Partnern.

Was in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen zunächst und wohl vor allem we-

gen dänischer Bedenken und Rücksichtnahme auf vermeintliche innenpolitische Folgen nicht berücksichtigt oder verankert werden konnte, erwies sich später als wenig problematisch. Als die deutsche Minderheit 1964 ihr Folketingsmandat verlor, wurde 1965 ein Kontaktgremium zwischen der Minderheit und der dänischen Regierung gebildet. Dies war bereits auf der bundesdeutschen Wunschliste als Vorschlag in die Regierungsverhandlungen Anfang 1955 getragen, aber von der dänischen Seite zurückgewiesen worden. Zehn Jahre danach konnte dieses neue Element des institutionalisierten Dialoges der praktizierten Minderheitenpolitik hinzugefügt werden. Kurz darauf wurde ein entsprechendes Gremium südlich der Grenze für die dänische Minderheit gegründet. 1983 wurde in Kopenhagen das Sekretariat der deutschen Minderheit gegründet.¹² Die hier genannten Beispiele sind eben nicht Bestandteile der Bonn-Kopenhagener Erklärungen - aber sie sind kaum denkbar ohne den „Geist“ und die konkreten Wirkungen der Minderheitenerklärungen.

Grundprinzipien der Bonn-Kopenhagener Erklärungen

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen beinhalten neben den genannten konkreten Vereinbarungen auch eine Reihe von eher abstrakten, aber dennoch zentralen Grundsätzen. Sie bilden den Rahmen des oftmals beschworenen, aber schwer zu konkretisierenden „Geistes“ der Erklärungen. Kurz gesagt beziehen sich diese Grundsätze auf sieben Punkte, die hier lediglich aufgezählt werden sollen:

1. Gleiche staatsbürgerliche Rechte und Pflichten
2. Gleichstellung und Gleichbehandlung von Minderheit und Mehrheit
3. Nicht-Diskriminierung
4. Die Zugehörigkeit des Einzelnen zu einer Minderheit ist eine persönliche Angelegenheit: „Minderheit ist, wer will“.
5. Der ständige Kontakt zum Zugehörigkeits- oder Mutterland wird anerkannt und gewährleistet.
6. Kulturelle Autonomie im schulischen Bereich
7. Politische Interessenwahrnehmung und Partizipation.

Dies sind Grundsätze, die sich heute in den wichtigsten internationalen Minderheitenschutzvereinbarungen ähnlich wiederfinden. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen zeichnen sich jedoch dadurch aus, dass es sich nicht um lange, schwierig zu verstehende Gesetzestexte, sondern um auch für den Laien und Praktiker verständliche, kurz und bündig gefasste Texte handelt, die zivilgesellschaftliche Wertegrundlagen umschreiben.

Die beiden Staaten beziehen sich auf gemeinsame Werte der offenen, demokra-

tischen Gesellschaft. Sie beziehen sich auf Menschen- und Staatsbürgerrechte. In der Präambel wird ausdrücklich auf die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 Bezug genommen. Sie unterstreichen das Prinzip der Nicht-Diskriminierung und der Gleichstellung. Und sie erkennen die legitime politische Interessenwahrnehmung der Minderheiten an. Dies sind in der Tat visionäre Ergebnisse, die 1955 in einem europäischen Kontext außergewöhnlich, ja, beinahe einzigartig waren. Auch heute noch sind sie in der Minderheitenpraxis europäischer Staaten keine Selbstverständlichkeit.

Dabei finden sich in den Bonn-Kopenhagener Erklärungen keine Einschränkungen oder Vorbehalte hinsichtlich der Legitimität und Legitimation der politischen Interessenwahrnehmung. Die Mandate der Minderheiten sind nicht minderwertig, symbolisch oder mit beschränkter Haftung versehen. Die Befreiung von allgemeingültigen Sperrklauseln ist nur vordergründig betrachtet eine wahlrechtliche Privilegierung, bezweckt jedoch tatsächlich eine Gleichstellung der in relativer Hinsicht kleinen Minderheit mit der Mehrheit. Durch die wahltechnische Sonderstellung soll es der Minderheit vielmehr ermöglicht werden, effektiv am politischen Leben zu partizipieren, gerade weil sie als Minderheit kaum Mandate auf „normale“ Art und Weise im politischen Wettbewerb erzielen könnte. Die wahlrechtliche Privilegierung stellt deshalb keine Diskriminierung anderer Interessengruppen dar. Vielmehr handelt es sich genau genommen um eine frühe Form der „affirmative action“, wodurch die gesellschaftliche Integration einer nationalen Minderheit ermöglicht werden soll. Die Sonderregelungen bei Landtags- und Bundestagswahlen ergeben dabei keine garantierten Mandate, sondern definieren aufgrund des Minderheitenstatus lediglich tiefer gesetzte Hürden - nämlich die der benötigten Stimmen für mindestens ein Mandat in den Parlamenten. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, gibt es auch kein Abgeordnetenmandat. Dann müssen andere Regelungen greifen. Privilegierung als Mittel zum Zweck: zur Ermöglichung der gleichen und gleichwertigen politischen Partizipation und Interessenwahrnehmung. Dieser Grundsatz finden sich im Paket der Bonn-Kopenhagener Erklärungen wieder und wird derzeit in Dänemark konkret weiterentwickelt durch die Einführung sogenannter 25%-Mandate ohne Stimm-, aber mit allen anderen Rechten.¹³ Deshalb wäre es unzutreffend, die Vollgültigkeit und Wahrnehmung der auf diesem Wege erlangten Mandate per se einzuschränken oder die Mandatsträger zur Neutralität zu verpflichten. Eine solche Forderung lässt sich zwar im partei- und machtpolitischen Kalkül durchaus nachvollziehen, kann aber nicht durch den Hinweis auf 1955 legitimiert werden.

Rückblick und aktuelle Perspektive nach 50 Jahren

In den fünfzig Jahren seit der Veröffentlichung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen hat es durchaus eine positive Entwicklung auch hinsichtlich derjenigen Probleme gegeben, die bei der Vorbereitung ausgeklammert werden mussten. Minderheitenpolitik und Minderheitenschutz ist im deutsch-dänischen Kontext Gegenstand freundschaftlicher zwischenstaatlicher Erörterungen, aber dennoch bleibt festzuhalten, dass die Minderheitenpolitik an sich seit 1955 ein innenpolitischer Politikbereich ist. So können deutsche bzw. dänische Politiker zwar die Lage der

Minderheit im Nachbarland kommentieren, verbal unterstützen und hin und wieder auch Wünsche zur Behandlung der „eigenen“ Minderheit jenseits der Grenze äußern, aber regierungsamtliche Interventionen wird es nicht geben.

Die Unilateralität der Bonn-Kopenhagener Erklärungen ist also bei aller Gegenseitigkeit, Symmetrie- und Balancebestrebungen sowie de facto Reziprozität nach wie vor der Primat der Minderheitenpolitik. Dabei wird allerdings explizit auf die sich ergebene Symmetrie der praktizierten Minderheitenpolitik Bezug genommen. Das deutsch-dänische Minderheitenmodell hat die Bonn-Kopenhagener Erklärungen als Referenzrahmen und hat tatsächlich dazu geführt, dass beide Länder unter Berücksichtigung der Eigenarten beider Staaten sich darum bemühen, eine Balance hinsichtlich der konkreten Minderheitenregelungen aufrechtzuerhalten. Dies ist in den 1990er Jahren durch die Ratifizierung der wichtigsten internationalen Minderheitenschutzabkommen erweitert worden. Dabei wurde von beiden Ländern explizit auf das Minderheitensystem als Rahmenbedingung und die Bonn-Kopenhagener Erklärungen als Bezugspunkte des Minderheitenschutzes verwiesen.¹⁴

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen bilden zweifellos den Wendepunkt bei der Lösung der grundlegenden Minderheitenfragen im deutsch-dänischen Grenzland. Sie sind eine Erfolgsgeschichte. Dennoch drängen sich gerade im Jubiläumsjahr Fragen auf, die in eine andere Richtung verweisen: Stimmen angesichts der heftigen politischen Debatte nach den Landtagswahlen vom 20. Februar 2005 die hier vorgetragenen insgesamt positiven Interpretationen der Zeitgeschichte des Grenzlandes überhaupt? Sprechen die in den Wochen nach der Wahl vorgetragenen Aussagen konservativ-liberaler Bundespolitiker, die offen einen massiven Druck auf die politische Vertretung der dänischen Minderheit im Landtag auszuüben versuchten und wiederholt auf die fehlende Legitimität der freien politischen Entscheidung der Mandatsträger des SSW hinwiesen, nicht vielmehr dafür, dass die Ausgangslage sich seit den 1950er Jahren kaum verändert hat?¹⁵ Sind die anonymen Drohungen, sogar eine Morddrohung,¹⁶ die Beschimpfungen und Verunglimpfungen in Telefonaten und in E-Mails, die in

den Sekretariaten des SSW, aber auch anderer dänischer Organisationen in den Wochen nach der Landtagswahl registriert sowie von Angehörigen der Minderheit auch im persönlichen Gespräch auf der Straße als verletzend wahrgenommen worden sind,¹⁷ nicht vielmehr Ausdruck eines mehr als nur latenten Konflikts? Sind Aussagen in Leserbriefen in den Zeitungen Schleswig-Holsteins und bundesweit lediglich reflexartige Reaktionen, aus Frustration oder auch Enttäuschung über parlamentarische Ohnmacht angesichts eines unerwartet knappen Ausgangs der Wahl? Sind Aussagen in Leitartikeln, die zur schnellstmöglichen Abschaffung der Befreiung des SSW von der 5 %-Sperrklausel bei Landtags- und Bundestagswahlen aufforderten,¹⁸ mehr als publizistische Momentaufnahmen? Wie sind Aussagen von Bundespolitikern zu interpretieren, die dem SSW den Missbrauch eines Privilegs unterstellten und den gewählten SSW-Abgeordneten die Legitimation, an der parlamentarischen Regierungsbildung mitzuwirken, absprechen?¹⁹ Und wie erklären sich Aussagen von Wissenschaftlern, die das politische Agieren des SSW bei der beabsichtigten Wahl der Ministerpräsidentin als zwar nicht illegal, aber als illegitim, als Privilegienmissbrauch und einen Missbrauch der Demokratie bewerteten?²⁰ Kurzum: Sind die Bonn-Kopenhagener Erklärungen tatsächlich so erfolgreich gewesen, wie stets behauptet wird?

Kurz vor der offiziellen deutsch-dänisch Begehung des Jubiläums am 29. März 2005 waren mehrere Angehörige der dänischen Minderheit der Ansicht, dass es keinerlei Grund gebe, die Erklärungen zu feiern:²¹ Die Reaktionen nach der Landtagswahl in der Öffentlichkeit in Schleswig-Holstein und auf Bundesebene hätten die Erklärungen gewissermaßen entwertet. Einige Vertreter der dänischen Minderheit sagten gar ihre Teilnahme an dem Festakt ab.²² Also auch auf Seiten der Minderheit finden sich Enttäuschung, Verletzungen und Verunsicherungen, die nicht einfach übergangen werden können.²³ Das Modell des friedlichen Zusammenlebens im deutsch-dänischen Grenzland hat wegen parteipolitischer Interessenlagen zunächst an Glanz verloren. Es erscheint angesichts der Aussagen, die gemacht und auch schriftlich veröffentlicht worden sind, an mehreren Stellen matt. Aber ist es deshalb auch brüchig und zerbrechlich geworden? Die Beobachter, Akteure und Bewohner im Grenzland sollten sich nicht zur Resignation oder voreiligen Schlüssen hinreißen lassen. Nüchtern betrachtet sind die in den Wochen nach dem 20. Februar und vor der gescheiterten Wahl der Ministerpräsidentin am 17. März 2005 explizit gemachten Aussagen ja in inhaltlicher Hinsicht nicht neu. Die Vehemenz der Aussagen überraschte allerdings, erklärt sich aber wohl in erster Linie durch die besondere Mandatskonsultation im neu gewählten Landtag.

Die zum Teil gegen den gesellschaftlichen und politischen Status nationaler

Minderheiten an sich gerichteten Aussagen spiegeln auch eine politische Kultur der Indifferenz und Ignoranz wider: mangelnde Kenntnisse der Realitäten im deutsch-dänischen Verhältnis, fehlendes Verständnis für das deutsch-dänische Minderheitenmodell und auch defizitäre Wahrnehmungen der Grundlagen, Prinzipien und Rahmenbedingungen der durchaus erfolgreichen Minderheitenpolitik in diesem Grenzland. Hinzu kommt vereinzelt womöglich auch ein gezielter, kalkulierter und bewusster Bruch des minderheitenpolitischen Konsenses. Um der bei vielen Bewohnern des Grenzlandes festzustellenden Enttäuschung und auch Verunsicherung angesichts der erneuten, in die Landespolitik getragenen Spannungen, Vorurteile und Drohgebärden entgegenzuwirken, sollte vielleicht die politische Bildung und Informationstätigkeit hinsichtlich nationaler Minderheiten neu ausgerichtet werden. Nicht nur im Land selber, sondern auch und vor allem auf Bundesebene. Die Bundesrepublik Deutschland hat ja in der Tat wichtige minderheitenpolitische Weichenstellungen vorgenommen. Nur stellt sich die Frage, in wieweit all dies überhaupt außerhalb der relativ geschlossenen Zirkel der Grenzland- und Minderheiteninteressierten angekommen ist. Es finden sich ja kaum Materialien für den Unterricht und für die politische Bildungsarbeit, die sich mit nationalen Minderheiten in der Bundesrepublik auseinandersetzen.²⁴ Da die Minderheiten zudem wenig auffallen und in der Regel „unsichtbar“ sind, kann es kaum verwundern, wenn sogar Flensburger Studenten von außerhalb mit Verwunderung feststellen, dass es im Grenzland überhaupt nationale Minderheiten gibt.

All dies spricht allerdings - nüchtern betrachtet - keineswegs gegen die Bonn-Kopenhagener Erklärungen.

Das insgesamt gesehen gute deutsch-dänische Verhältnis besteht nach wie vor. Das deutsch-dänische Minderheitenmodell besteht. Und es wird auch weiterhin bestehen. Es gab und gibt ja in der Tat keine geschlossene deutsche Frontstellung gegen die dänische und national-friesische Minderheit. Die Ereignisse und Aussagen nach der Landtagswahl im Februar 2005 spiegeln keinen prinzipiellen Konflikt zwischen Minderheit und Mehrheit wider. Besonnene Bundespolitiker und hochrangige Regierungsvertreter reagierten ihrem Amte entsprechend. Im Grunde war es ein macht- und parteipolitischer Konflikt, wobei die dänische Minderheit aufgrund der parlamentarischen Konstellation ins Schussfeld der politischen Diskussion geriet. Nachdem sich die Bildung der großen Koalition in Kiel abgezeichnet hatte, hörte die Kritik am SSW umgehend auf und die Diskussionen in Leserbriefen pro et contra ebten schnell ab. Viele Mitglieder der Parteien, deren Politiker sich mit unglücklichen Aussagen bemerkt gemacht haben, waren dabei genauso peinlich von den in den Wochen nach der Wahl gemachten Aussagen berührt wie andere Bewohner des Grenzlandes und warnten

davor, Konflikte mit der dänischen Minderheit vom Zaun zu brechen oder Druck auszuüben.²⁵ Es wird im gemeinsamen offenen Dialog möglich sein, das Porzellan zu kitten und zu polieren. Aber es bedarf Zeit und gegenseitiger Verständigung. Dies spricht wiederum für die Nachhaltigkeit des deutsch-dänischen Minderheitenmodells. Dies spricht ebenfalls für die Resistenz der zivilgesellschaftlichen politischen Kultur gegen Anfechtungen der erfolgreichen Minderheitenregelungen. Natürlich erfordert Minderheitenpolitik Fingerspitzengefühl und die Fähigkeit zur Mäßigung und des unvoreingenommenen, offenen, respektvollen Dialoges. Und dies auf allen Seiten. Minderheitenpolitik ist kein Vakuum der symbolischen Politikgestaltung, sondern auch eine Arena der legitimen Interessenwahrnehmung und der Formulierung von Wünschen, Zielsetzungen, des Kompromisses und des Ausgleichs. Minderheitenpolitik ist ein dynamisches Politikfeld, das nie „fertig“ oder komplett sein wird, sondern sich jeweils an den sich ständig verändernden gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen orientiert.

Fünzig Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen bedeuten ja gerade nicht 50 Jahre Status quo, sondern vielmehr 50 Jahre minderheitenpolitische Evolution beiderseits der Grenze - von punktueller Erosion unterbrochen. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sind Ausgangspunkt, Meilenstein und Referenzpunkt der Minderheitenpolitik in beiden Staaten und im Land Schleswig-Holstein gewesen. Sie waren und sind noch immer richtungweisend. Ihre Wirkungsgeschichte war durchaus erfolgreich. Dabei war die minderheitenpolitische Entwicklung kein linearer Prozess. Es gab Rückschläge. Es gab Zeiten der Belastungen und der „kalten Koexistenz“. Es gibt nach wie vor unterschiedliche Auffassungen und Ansichten. Ein nüchterner Blick kann nicht schaden. Deutsche und Dänen als Kollektiv betrachtet lieben sich nicht unbedingt - auf individueller Ebene sieht es in vielen Fällen anders aus -, aber sie leben in der Regel friedlich und auch gedeihlich zusammen. Es herrscht nicht immer ungetrübte Harmonie vor im Grenzland. Es gibt unterschwellige Vorurteile und Spannungen, die von Zeit zu Zeit an die Oberfläche kommen und sich in kurzzeitigen, intensiven öffentlichen Diskussionen entladen. Auch die deutsche Minderheit in Nordschleswig kann von Anfeindungen berichten und hat auch in den letzten Jahren mehrfach erleben müssen, wie das in der Regel spannungsfreie Zusammenleben durch öffentliche Debatten anlässlich der Bildung der grenzüberschreitenden Region Sønderjylland/Schleswig oder bei der Ratifizierung der Sprachencharta des Europarates in Dänemark Ende 1999 und Anfang 2000 ohne eigenes Zutun belastet worden ist.²⁶ Auch nördlich der Grenze findet sich also Ignoranz und Indifferenz hinsichtlich der Minderheitenregelungen, aber die generelle Entwicklung verläuft wegen des guten Willens der Verantwortlichen in Staat und Regie-

rung auch hier in positiver Richtung.

Minderheitenpolitik ist demnach ein ständiger Prozess des guten Willens, der Vertretung, Wahrnehmung und Verhandlung von Interessen sowie des offenen Dialoges, wobei es durchaus zu kontroversen Diskussionen kommen kann. Minderheitenpolitik ist kein Tabubereich. Dabei sollte auch darin erinnert sein, dass Minderheiten nicht per se die „richtigen“ Ansichten vertreten und alleine aufgrund ihres Minderheitenstatus Sonderrechte und Privilegierung einfordern können. Es darf auch hinsichtlich der Minderheitenpolitik keine Frageverbote geben, so lange der demokratische Wertekonsens gesichert ist. In einer demokratischen Zivilgesellschaft müssen vor allem Argumente und Rationalität zählen. Dies gilt für Mehrheiten und Minderheiten.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sind wichtige Meilensteine hinsichtlich des Minderheitenschutzes. Sie dienen zugleich als Impulsgeber für die zivilgesellschaftliche Einbindung der Minderheiten und als Maßstab für die politische Kultur beiderseits der Grenze. Deshalb sind sie nicht nur von historischem, sondern nach wie vor auch und gerade im Jubiläumsjahr von aktuellem Interesse. Nicht nur wie hierin einem summarischen Rückblick, sondern auch als nachhaltige Instrumente des Minderheitenschutzes und als Maßstab der politischen Kultur.

Anmerkungen

- 1 Vgl. zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen Martin Höffken: Die „Kieler Erklärung“ vom 26. September 1949 und die „Bonn-Kopenhagener Erklärungen“ vom 29. März 1955 im Spiegel deutscher und dänischer Zeitungen, Frankfurt am Main 1994, Johan Peter Noack: Det danske mindretal i Sydslesvig 1948-1955, I-II, Aabenraa 1997, S. 438 ff. Siehe ferner: Troels Fink: Forhandlingerne mellem Danmark og Tyskland i 1955 om de slesvigske mindretal, græbog til tjenestebog, Udenrigsministeriet, København 1959, publiceret København: Selskabet for Udgivelse af Kilder til Dansk Historie 2001. Vgl. mit Nils Svenningsen: Dansk-tysk mindretalsordning 1955. Tilblivelse og form, in: Festskrift til Troels Fink, Odense 1982, S. 197-209. Siehe ferner: 1955-1980. 25 Jahre Bonn-Kopenhagener Minderheitenerklärungen, Kiel 1980; Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955. Zur Entstehung eines Modells für nationale Minderheiten, Flensburg 1985. Vgl. auch Anders Ture Lindstrom: Bonn-København erklæringerne af 1955 i mere præcist lys, in: Sonderjyske Arbøger 1985, S. 157-176; Karl Christian Lammers: Das Dänisch-Deutsche Minderheitenabkommen von 1955, in: Symbiose- Konfrontation - Nachbarschaft. Dänemark und Schleswig-Holstein im 18. bis 20. Jahrhundert, Kiel 1992, S. 21-40. Neuerdings Jørgen Kühl (Hg.): København-Bonn Erklæringerne 1955-2005, Aabenraa 2005.
- 2 Siehe den Wortlaut der Erklärungen in Jørgen Kühl/Robert Bohn (Hg.): Ein europäisches Modell? Nationale Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland 1945-2005,

- Bielefeld 2005, S. 516-521.
- 3 So z.B. auch in der Frankfurter Allgemeine Zeitung, 29.3.2005; Die Welt, 30.3.2005.
 - 4 Wortlaut der Niederschrift in Kühl/Bohn 2005, S. 516-17.
 - 5 Vgl. die Beiträge von Lars N. Henningsen und Jørgen Kühl in Kühl (Hg.) 2005.
 - 6 Vgl. Kühl (Hg.) 2005, S. 492ff.
 - 7 Siehe Lars N. Henningsen/Martin Klatt/Jørgen Kühl: SSW. Dansksindet politik i Sydslesvig 1945-1998, Flensburg 1998.
 - 8 Vgl. Kühl (Hg.) 2005, S. 553-577.
 - 9 Der Nordschleswiger, 26.1.2005.
 - 10 Auch heute noch ist dies der Fall. So ergab eine Meinungsumfrage Ende April 2005, dass 46 % der befragten Dänen im Alter über 18 Jahre der Ansicht waren, dass die Besetzung Dänemarks 1940-45 noch heute in einem gewissen Umfang das Verhältnis der Dänen zu den Deutschen beeinflusst. 5 % waren der Ansicht, dass dies im hohen Maße der Fall sei, während 44 % aussagten, dass die Besetzungszeit gar keinen Einfluss hat. Interessanterweise sind Antworten ungefähr gleichmäßig über die Generationen hinweg verteilt. „Danskernes stadig skeptiske over for tyskerne“, Politiken, 25.4.2005.
 - 11 Dansk Udenrigspolitikens Historie, Bind 6: Europaeisk og globalt engagement, 1973-2003, København 2004, S. 109-110.
 - 12 Vgl. Kühl (Hg.) 2005, S. 531 ff.
 - 13 Siehe dazu umfassend Kühl (Hg.) 2005, S. 533-547.
 - 14 Siehe Kühl (Hg.) 2005, S. 15 sowie Jørgen Kühl, Der Europarat, Dänemark, Deutschland und die Minderheiten, in: Grenzfriedenshefte 4/2002, S. 223-258.
 - 15 Siehe z.B. <http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,OID4083958,00.html>, 21.2.2005; <http://www.Spiegel.de/politik/debatte/0,1518,343116,00.html>, 22.2.2005.
 - 16 Vgl. Flensburg Avis, 28.2.2005; Spiegel Online, 25.2.2005, www.spiegel.de.
 - 17 Siehe z.B. Flensburg Avis, 26.2.2005; 1.3.2005; 3.3.2005.
 - 18 Frankfurter Allgemeine Zeitung 18.3.2005: „Es ist höchste Zeit, das SSW-Privileg abzuschaffen.“
 - 19 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 23.2.2005.
 - 20 Fokus, 10/2005, S. 51.
 - 21 Z.B. Flensburg Avis, 3.3.2005.
 - 22 Flensburg Avis, 6.4.2005.
 - 23 Siehe z.B. Flensburg Avis, 3.3.2005.
 - 24 So bieten beispielsweise die von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Informationen zur politischen Bildung kein aktuelles Heft zur Thematik nationaler Minderheiten in der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesministerium des Innern veröffentlichte Anfang 2004 die informative Broschüre Nationale Minderheiten in Deutschland, Berlin 2004.
 - 25 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.2.2005.
 - 26 Vgl. Jørgen Kühl: Den dansk-tyske mindretalsmodel og Europa, Aabenraa 2003, S. 143-148.

Zum Streit um die SSW-Mandate im schleswig-holsteinischen Landtag

von *JÖRN-PETER LEPIEN* und *GERRET LIEBING SCHLABER*

Im Jubiläumsjahr der Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 wurde durch das Ergebnis der Landtagswahlen in Schleswig-Holstein vom 20. Februar 2005 ein Kernstück der Erklärungen, nämlich die Wahlrechtsprivilegierung des SSW als Minderheitenpartei, unversehens zum Gegenstand erbitterter Auseinandersetzungen. Die beiden SSW-Abgeordneten wurden zum Zünglein an der Waage, als es weder für SPD und Grüne (33 Sitze) noch für CDU und FDP (34) zu einer Mehrheit genügte. Bereits wenige Stunden nach der Wahl kamen die ersten Warnungen an den SSW (unter anderem von Hessens Ministerpräsident Roland Koch, CDU), dass er sich im gegebenen Fall neutral zu verhalten hätte. Tatsächlich entschied sich der SSW für die aktive Tolerierung einer Minderheitsregierung von SPD und Grünen unter Ministerpräsidentin Heide Simonis.

Diese Entscheidung des SSW erregte weit über Schleswig-Holstein und das Grenzland hinaus die Gemüter. Die einen sahen die Chance, ihre Politik fortzusetzen und darüber hinaus mit einer erfolgreichen Minderheitsregierung - ein in Deutschland bislang selten praktiziertes Konzept, das in Dänemark hingegen seit langem gang und gäbe ist - gleichsam ein Lehrstück in Demokratie abzuliefern. Die anderen sahen sich in ihrer Hoffnung auf einen Regierungswechsel betrogen, zumal die CDU nun stärkste Partei geworden war.

Damit wurde eine breite öffentliche Debatte von ungeahnter Heftigkeit losgetreten. Allzu oft wurden dabei die aktuellen machtpolitischen Fragen mit sensiblen Problemen der Minderheitenpolitik vermengt. Nicht wenige Äußerungen prominenter oder weniger prominenter Politiker innerhalb und außerhalb Schleswig-Holsteins zeugten von einem eklatanten Maß an Unkenntnis der besonderen Situation im deutsch-dänischen Grenzland. Das gilt erst recht für manche der zahlreichen Leserbriefschreiber. Verbale Schmähungen gegen den SSW und gegen die dänische Minderheit in ihrer Gesamtheit und eine anonyme Morddrohung gegen Anke Spoorendonk setzten den traurigen Tiefpunkt in dieser aufgeheizten Atmosphäre.

Einige Politiker, auch solche aus dem bürgerlichen Lager, äußerten bereits auf dem Höhepunkt der Diskussion über die Rolle des SSW bei der Regierungsbildung ihre Sorge um das politische Klima im Grenzland. Zu ihnen gehört der Präsident der Region Sønderjylland/Schleswig, Nordfrieslands Kreispräsident Hel-

mut Wree (CDU)¹. In einer Erklärung mahnte er, Fingerspitzengefühl im Umgang miteinander zu zeigen und „keinen Flurschaden anzurichten“. Er appellierte an alle Beteiligten, Besonnenheit zu zeigen und die Verhältnismäßigkeit der Mittel zu beachten. „Wir arbeiten in unserer Region seit Jahren dafür, dass die Hindernisse beiderseits der Grenze abgebaut werden ... Hindernisse entstehen aber zu allererst in den Köpfen von Menschen und es wäre fatal, wenn wir in eine Art inneren Grenzkampf zurückfallen würden.“

Die Medien zeigten sich ihrer Verantwortung oftmals nicht gewachsen und gossen eher Öl ins Feuer, als dass sie zu einer Versachlichung der Debatte beitrugen. Das gilt für überregionale Zeitungen wie die Frankfurter Allgemeine Zeitung² und auch für die Grenzlandpresse. Jydske Vestkysten machte neuen Dänenhass aus und zitierte als Aufmacher einige der Schmähungen und Drohungen, die in dieser Zeit beim SSW eingegangen waren. Flensburg Avis wartete mit teilweise recht polemischen Berichten und Leitartikeln auf. Der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag berichtete in seinen Blättern immerhin recht breit, bot ein Forum für unterschiedliche Auffassungen und zog auch Experten wie den Kieler Professor für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre Albert von Mutius³ oder den emeritierten Kieler Geschichtspräsidenten Michael Salewski⁴ heran.

Im Mittelpunkt der Debatte stand und steht die Frage, ob der SSW bei seiner Befreiung von der Fünf-Prozent-Klausel das politische und moralische Recht habe, auf allgemeinpolitische Entscheidungen von weittragender Bedeutung, wie die künftige Schulpolitik im Lande, maßgeblichen Einfluss zu nehmen. Daran knüpft sich ein noch weitreichenderes Problem: die in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung festgeschriebene Konkurrenz zwischen der Wahlgleichheit einerseits und der dem Minderheitenschutz dienenden Befreiung von der Fünf-Prozent-Klausel andererseits. Bereits seit der Einführung des seit 2000 gültigen Wahlgesetzes, das die SSW-Liste auch in Holstein wählbar macht, wurde die

Rechtmäßigkeit der Befreiung von einzelnen Kritikern in Frage gestellt, vom Bundesverfassungsgericht kurz vor der Wahl jedoch de facto bestätigt. In diesem Zusammenhang ist eine völkerrechtlich-politische Einschätzung der Bonn-Kopenhagener Erklärungen als Basis der heutigen Minderheitenregelungen, wie sie der Historiker Jørgen Kühl im vorliegenden Grenzfriedensheft vornimmt, von grundlegender Bedeutung.

Zu den ersten, die sich kritisch über den Gebrauch der SSW-Mandate zur Regierungsbildung äußerten, gehörte der Bundestagsabgeordnete im Wahlkreis 1 (Flensburg-Schleswig) Wolfgang Börnsen (CDU). Als sich die Unterstützung des SSW für eine SPD-geführte Minderheitsregierung abzeichnete, forderte er in

einer persönlichen Erklärung („Berliner Appell“) den SSW dazu auf, „auf seinen Kurs der Neutralität zurückzukehren“.⁵

Lange vor der Landtagswahl war Börnsen als parlamentarischer Experte für Minderheitenfragen zur Teilnahme an einer Podiumsdiskussion am 14. März 2005 in der dänischen Zentralbibliothek in Flensburg eingeladen worden. Neben Wolfgang Börnsen sollten die Historiker Prof. Dr. Uwe Danker (Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte) und Dr. Jørgen Kühl (Institut for Grænseregionsforskning) sowie der dänische Folketingsabgeordnete Henning Gjelle-rod (Soz.) ihre Standpunkte zum Thema „50 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen - Legende und Vision“ austauschen. Diese Diskussion wurde jedoch durch die Veranstalter - Arkivet og Studiefdeling ved Dansk Centralbibliotek for Sydslesvig, Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte/ Stadtarchiv Flensburg, Deutsche Kulturgesellschaft Flensburg, Historische Forschungsstelle und Archiv der deutschen Volksgruppe in Nordschleswig - kurzfristig abgesagt,⁶ Die Absage wurde damit begründet, dass Gjellerod nach den unerwartet vorgezogenen Folketingswahlen (8. Februar 2005) nicht mehr Parlamentsmitglied sei. Da kurzfristig kein Ersatz zu beschaffen sei, fehle für die im „Geist der Bonn-Kopenhagener Erklärungen ... auf Gleichgewichtigkeit und Parallelität in den historischen und politischen Statements ausgerichtete“ Veranstaltung ein „parlamentarischer Gesprächspartner“ für den Bundestagsabgeordneten Wolfgang Börnsen.

Daraufhin erschien in den Blättern des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages ein ganzseitiger Beitrag, in dem eine Verbindung zwischen der Absage der Veranstaltung in der dänischen Zentralbibliothek und Börnsens „Berliner Appell“ konstatiert wurde und Auszüge aus Börnsens (nicht gehaltener) Rede publiziert wurden.⁷ Börnsen begründet hier ausführlicher seine Auffassung, dass ein allgemeinpolitisches Mandat des SSW nicht dem Sinn der Bonn-Kopenhagener Erklärungen und auch nicht der Tradition der SSW-Politik entspreche. Dem hielt die Vorsitzende der SSW-Landtagsgruppe Anke Spoorendonk, unter anderem in den Blättern des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages, ihren mit historischen und politischen Argumenten belegten Standpunkt entgegen⁸, wobei sie auch durch den früheren SSW-Vorsitzenden und langjährigen Landtagsabgeordneten Karl Otto Meyer unterstützt wurde.⁹

Wie bereits in der ersten diesjährigen Ausgabe unserer Zeitschrift ausgeführt, teilen wir die Auffassung, dass das 50-jährige Jubiläum der Bonn-Kopenhagener Erklärungen nicht nur zur Freude über das Erreichte, sondern auch zur kritischen Bestandsaufnahme der noch immer bestehenden Schwierigkeiten und zur Diskussion bevorstehender Aufgaben Anlass geben sollte. Gerade weil die Grenzfriedenshefte von jeher - und nicht ohne Erfolg - den Finger in offene oder

verborgene Wunden der Minderheitenpolitik gelegt haben, ist Wolfgang Börnsen zuzustimmen, wenn er selbstkritisch feststellt, „dass Beteiligte wie Verantwortliche wesentlich früher eine tabulose Diskussion um den aktuellen Stellenwert von Minderheitenpolitik im Rahmen der Bonn-Kopenhagener Erklärungen - sowie im europäischen Kontext - hätten beginnen müssen.“¹⁰

Diese Aufgabe hat sich nach der gescheiterten Wiederwahl von Heide Simonis zur Ministerpräsidentin und der Bildung einer Großen Koalition aus CDU und SPD unter Führung von Peter Harry Carstensen (CDU) keineswegs erledigt. Die hitzigen Debatten der letzten Monate und die zum Teil leichtfertigen Äußerungen haben vielmehr gezeigt, dass Minderheitenfragen auch 50 Jahre nach den Bonn- Kopenhagener Erklärungen noch viel Zündstoff bieten, wie auch der neue Landtagspräsident Martin Kayenburg (CDU) in seinem Grußwort bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des Grenzfriedensbundes feststellte.¹¹ Anzunehmen wäre aber auch eine Diskussion über die politische Kultur. Dies gilt nicht nur für den Stil, in welchem die Debatte teilweise selbst von prominenten Politikern geführt wurde. Ein Kernproblem ist das machtpolitische Blockdenken, das die Debatte über die SSW-Mandate letztlich ausgelöst hat. Auf diese Weise wurde das sensible Thema der Minderheitenpolitik überhaupt erst in die machtpolitischen Auseinandersetzungen hineingezogen. Hier gilt es zu erkennen, dass es neben den Blöcken „schwarz-gelb“ und „rot-grün“ auch noch andere demokratische Konstellationen gibt. Vielleicht bietet die Zusammenarbeit von SPD und CDU in der neuen Regierung Chancen für eine neue politische Kultur, die letztlich auch der Grenzland- und Minderheitenpolitik zum Nutzen gereichen wird.

Wir geben im Folgenden den genannten Zeitungsbeitrag von Wolfgang Börnsen in leicht überarbeiteter und mit Belegen versehener Form wieder und stellen ihm den Standpunkt Anke Spoorendonks gegenüber. Da beide weniger unter machtpolitisch-tagesaktuellen als unter grundsätzlichen Gesichtspunkten argumentieren, bieten sie zusammen genommen einen Überblick über die unterschiedlichen Argumente, die hinsichtlich der Rechte und Pflichten einer vom Wahlrecht privilegierten Minderheitenpartei zur Debatte stehen.

Wir hoffen, dass die Grenzfriedenshefte durch den Abdruck der beiden Beiträge zu einer Versachlichung der Diskussion beitragen können, die es fortzusetzen gilt.

Man kann nicht einfach wieder zur Tagesordnung übergehen, als ob nichts geschehen wäre, wenn bei solch gravierenden Fragen derart grundsätzliche Gegensätze bestehen. Ebenso wenig darf man nach diesem unerwarteten Ausbruch das Erreichte in Frage stellen und eine neue deutsch-dänische Eiszeit heraufbeschwören. Umso wichtiger ist es, dass der Dialog im Grenzland fortgesetzt und in weitere praktische Fortschritte zum Wohle aller seiner Bewohner

umgesetzt wird.

Anmerkungen

- 1 Das Folgende laut Flensburger Tageblatt, 2.3.2005: „In Sorge um das politische Klima.“
- 2 Leitartikel Frankfurter Allgemeine Zeitung, 18.3.2005: „Es ist höchste Zeit, das SSW-Privileg abzuschaffen.“
- 3 Albert von Mutius, „Die SSW-Mandate sind in keiner Weise beschränkt“, in: Flensburger Tageblatt, 23.2.2005.
- 4 Michael Salewski, „Jede Stimme zählt - Dieses Ergebnis ist ein Glücksfall für die Demokratie“, in: Flensburger Tageblatt, 24.2.2005.
- 5 Wolfgang Börnsen, „SSW strapaziert das Demokratieverständnis“, in: Flensburger Tageblatt, 23.2.2005.
- 6 Presseerklärung vom 11.3.2005 der Veranstalter.
- 7 Wolfgang Börnsen, „Von einem allgemeinpolitischen Mandat war nie die Rede“, in: Flensburger Tageblatt, 30.3.2005.
- 8 Anke Spoorendonk, „In der Politik gibt es keine ‚Neutralität‘“, in: Flensburger Tageblatt, 11.4.2005.
- 9 Karl Otto Meyer, „Das Mandat hat denselben Wert“, in: Flensburger Tageblatt, 11.4.2005
- 10 So Wolfgang Börnsen in dem folgenden Beitrag.
- 11 Abdruck des Grußwortes von Martin Kayenburg in der Umschau dieses Grenzfreundschaftes.

50 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen - Legende und Vision

Eine historisch-politische Ortsbestimmung

von *WOLFGANG BÖRNSEN*

Vorbemerkung

Lange vor der Landtagswahl in Schleswig-Holstein habe ich meine Teilnahme an einer Diskussion über die Bonn-Kopenhagener Erklärungen in der Dänischen Zentralbibliothek am 14. März 2005 erklärt. Am Freitag, 11. März 2005 wurde ausgeladen.

Die deutsch-dänische Diskussionsveranstaltung war als „historisch-politische Ortsbestimmung“ der Bonn-Kopenhagener Erklärungen gedacht. Hierzu hätte auch eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Zielen der Erklärungen und der aktuellen SSW-Politik gehört. Der Verzicht auf diese historische Standortbestimmung ist ein Verlust zum 50. Jubiläum dieser völkerverbindenden Akte. Der Verweis auf das vorgesehene Treffen zwischen dem dänischen Ministerpräsidenten und dem deutschen Bundeskanzler lässt darüber hinaus nur die Wertung zu, dass jede kritische Erörterung der Erklärungen nicht nur unerwünscht war, sondern in jedem Fall vermieden werden sollte.

Verstärkt wird dieser Eindruck durch das Verhalten von SSW-Vertretern, die in einer medialen Kampagne Kritiker der Erklärungen zu Kritikern der SSW-Politik generell abstempeln und zum Teil in verletzender Weise als Feinde der dänischen Minderheit darzustellen versuchten.

Bedingt durch meine freundschaftlichen Kontakte zu Repräsentanten und Mitgliedern des dänischen Bevölkerungsteils habe ich erfahren, dass einige Äußerungen im „Berliner Appell“ als Provokation empfunden worden sind, obwohl es auch eine Vielzahl von Zustimmungen aus den Reihen des SSW gegeben hat. Manche Formulierung in diesem Appell würde ich heute anders vornehmen, doch in der Sache ist keine Korrektur notwendig. Die aktuelle Debatte um die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sowie die Ereignisse seit der Landtagswahl bestätigen die im Appell angeführten Befürchtungen.

Selbstkritisch bleibt festzustellen, dass Beteiligte wie Verantwortliche wesentlich früher eine tabulose Diskussion um den aktuellen Stellenwert von Minderheitenpolitik im Rahmen der Bonn-Kopenhagener Erklärungen - sowie im europäischen Kontext - hätten beginnen müssen.

Ich selbst habe im Januar 2005 in einem Brief an den Bundestagspräsidenten MdB Wolfgang Thierse eine Debatte im Deutschen Bundestag zu den Bonn-Kopenhagener Erklärungen beantragt, um diesen vielfach als Modell bezeichneten Erklärungen zu einer bundespolitischen Bedeutung zu verhelfen. Die Antwort des Bundestagspräsidenten: „Da die Vereinbarungen der Tagesordnung des Plenums im Ältestenrat auf der Grundlage von Vorschlägen der Fraktion erfolgt, habe ich Ihr Schreiben an die Fraktionen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Meinungsbildung weitergeleitet. Sobald sich diese geäußert haben, werden Sie über das Ergebnis unterrichtet werden.“¹ Trotz Nachfrage gab es keine weitere Stellungnahme.

Historisch-politische Relevanz der Bonn-Kopenhagener Erklärungen

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen wurden in den vergangenen 50 Jahren ihres Bestehens immer wieder als ein Lehrstück europäischer Minderheitenpolitik bezeichnet. Und das vollkommen zu Recht.

Diese einzigartige gegenseitige Vereinbarung zwischen dem Königreich Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland kennzeichnet sowohl aufgrund ihres Entstehungszusammenhangs als auch wegen ihrer inhaltlichen Ausgestaltung einen Wendepunkt in der europäischen Minderheitenpolitik.

Was von Bundeskanzler Konrad Adenauer und Staatsminister Hans Christian Hansen sowie Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel seinerzeit lediglich als einseitige Willenserklärung verfasst wurde, hat sich bis heute als Wegmarke der Toleranz und des respektierenden Miteinanders etabliert. Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen beendeten den Grenzkampf, der in der unmittelbaren Nachkriegszeit teilweise mit großer Härte geführt worden war.

Erfolgsentscheidend war, dass die Frage der Grenzziehung von den eigentlichen Minderheitenfragen der politischen und kulturellen Betätigung sowie deren rechtlichen Schutz abgekoppelt werden konnte.

In diesen Tagen, in denen die Aufgabe der politischen Neutralität des SSW die Diskussion beherrscht, scheint vergessen zu werden, dass die Bonn-Kopenhagener Erklärungen nicht einzig unter dem Aspekt der Sperrklauselbefreiung zu bewerten sind. Die Basis eines kooperativen und verantwortungsbewussten Miteinanders im Grenzraum erfordert weitaus mehr. Ich möchte daher noch einmal in Erinnerung rufen, was den Charakter der Erklärungen ausmacht: Die Vereinbarungen sichern den derzeit rund 50.000 Mitgliedern des dänischen Bevölkerungsteils in Schleswig-Holstein und den etwa 20.000 Angehörigen der deutschen Minderheit in Nordschleswig ein freies Bekenntnis zur jeweiligen Kultur und Sprache zu. Die gleichen Rechte beiderseits der gemeinsamen Grenze sowie die Anerkennung ihrer kulturellen Identität ohne Überprüfung sind

wesentlicher Bestandteil dieser Absichtserklärungen. Däne ist, wer Däne sein will; Deutscher ist, wer Deutscher sein will. Nicht zu vergessen das Recht auf Errichtung, Förderung und Bezuschussung von Einrichtungen der Minderheiten, von Kindergärten bis hin zu Bibliotheken.

Nicht zuletzt ist an dieser Stelle daran zu erinnern, „dass die Erklärungen zentrale Voraussetzungen dafür waren“², so von Hassel, u.a. der „daniederliegenden deutschen Minderheit in Dänemark den Weg in den dänischen Staat zu ebnen“³. Kai-Uwe von Hassel, von 1954 bis 1963 Ministerpräsident Schleswig-Holsteins (CDU), einer der Kronzeugen der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, verweist in seiner Dokumentation auf den heiklen historischen Rahmen: Kurz nach dem Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft im Sommer 1954 begannen die Verhandlungen der Bundesregierung mit den Westmächten. Diese konzentrierten sich vor allem auf drei Ziele: 1. auf den Deutschlandvertrag, 2. auf den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO und 3. auf den Brüsseler Vertrag. Im Rahmen der NATO-Zusammenkunft im Oktober 1954 trat der dänische Außenminister Hansen an Bundeskanzler Adenauer (CDU) mit der Bitte heran, aus Gründen gutnachbarlicher Verhältnisse eine baldige verständnisvolle Lösung des dänischen Minderheitenproblems zu suchen; auch ausgehend davon, dass Dänemark in der Frage des deutschen NATO-Beitritts eine Schlüsselposition einnahm. Eine knifflige Frage, da die deutsche Minderheit trotz der 2%-Sperrklausel mit nicht ganz 10.000 Wählerstimmen mit einem Abgeordneten in das dänische Parlament einzog, die dänische Minderheit aber trotz der gewonnenen 42.000 Stimmen an der 5%-Sperrklausel des schleswig-holsteinischen Landeswahlgesetzes gescheitert war. Verantwortungsbewusste Politiker befürchteten, dass sich Spannungen im Grenzraum zu Spannungen zwischen Dänemark und Deutschland ausweiten könnten. Auch die Frage der Anerkennung und somit Festschreibung der deutsch-dänischen Grenze war unter den verschiedenen dänischen Regierungen virulent. Deshalb kam es auch nicht zu einem Abkommen mit völkerrechtlicher Verbindlichkeit, sondern zu Erklärungen auf Gegenseitigkeit.

Damals sah das Bundesverfassungsgericht übrigens keine Notwendigkeit, nationale Minderheiten von den Wirkungen einer 5%-Sperrklausel auszunehmen; abgelehnt dagegen hatte es die Kieler Initiative auf Anhebung der Sperrklausel auf 7,5%.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen ermöglichten dem Nachkriegsdeutschland die Rückkehr auf die internationale politische Bühne durch den NATO-Beitritt und schufen gleichzeitig die Voraussetzungen für eine Versöhnung der Minderheit mit der Mehrheit und umgekehrt in beiden Ländern.

Analog zu damals stellt die gütliche Regelung von Minderheitenfragen mittlerweile ein wesentliches Aufnahmekriterium für die europäische, aber auch die transatlantische Staatengemeinschaft dar. Auch dieses Denken und Handeln haben die Bonn-Kopenhagener Erklärungen mit bewirkt.

Philosophie der Bonn-Kopenhagener Erklärungen

Diese Perspektive führt mich zu einem Diskussionspunkt, der bis heute lebhaft in Schleswig-Holstein und darüber hinaus diskutiert wird - der Philosophie der Bonn- Kopenhagener Erklärungen;

Den Minderheiten soll zu ihren Rechten verholten werden. Nein, die Rechte der Minderheiten müssen garantiert sein, darüber bestehen keinerlei Zweifel.

Und darauf hat auch der realpolitische Aspekt der Erklärungen gezielt.

Das politische Mandat soll dazu genutzt werden, den Minderheiten die Durchsetzung ihrer ureigenen Rechte zu ermöglichen; von einem allgemeinpoltischen Mandat war nie die Rede.

Der Ursprung der Befreiung des SSW von der Sperrklausel ist allein auf die Wahrnehmung von Minderheiteninteressen derer, die im Landesteil Schleswig leben, bezogen, d.h. bei gleichzeitiger Zurückhaltung in der Parteinahme politischer Machtzuteilung. So sind auch die Erklärungen des damaligen Ministerpräsidenten Kai-Uwe von Hassel, eines der Väter der Bonn-Kopenhagener Erklärungen, zu verstehen. Diese Ausrichtung wurde durch den SSW selbst untermauert und fünf Jahrzehnte praktiziert.

„Wir stürzen nicht, wir stützen nicht“, das war 50 Jahre politisches Credo des SSW, durch Parteitagsbeschlüsse bestätigt.⁴

Durchaus erfolgreich manövrierte sich die Partei, ihrer Einstellung treu bleibend, durch die schleswig-holsteinische Landespolitik.

In dieser Zeit geriet der SSW zweimal in eine politisch schwierige Situation, die im Übrigen durchaus Parallelen zur momentanen Lage erkennen lässt.

Neutralität auch in Krisenzeiten

Einmal in der Wahlnacht 1979: Es sah lange Zeit so aus, als könne die absolute Mehrheit der CDU wanken und Ministerpräsident Gerhard Stoltenberg gemeinsam von SPD, FDP und SSW abgelöst werden.

Schon damals wurde über die „Königsmacherrolle“ des SSW diskutiert. Im Herbst 1987 kam es dann zum Patt und die Barschel-Pfeiffer-Affäre kam mit voller Wucht zum Tragen. CDU und FDP erhielten in der Wahlnacht zusammen 37 Sitze, die SPD kam auf 36 Mandate. Das einzige Mandat für den SSW über-

nahm Karl-Otto Meyer. Nach damaliger Landesverfassung hätte Uwe Barschei als Ministerpräsident weiterregieren können, ohne vom neuen Landtag bestätigt zu werden.

Trotz klarer inhaltlicher Trennlinien von SSW und CDU erklärte Meyer, dass er Schleswig-Holstein nicht unregierbar machen werde. D.h. Meyer wollte sich in wichtigen Fragen, die nicht die Interessen der dänischen Minderheit direkt betreffen, seiner Stimme enthalten, um so die durch die Wähler entschiedene Parlamentsmehrheit der amtierenden Landesregierung sicherzustellen.⁵ Sie sehen, dass die inhaltliche Ausgestaltung von SSW-Landtagsmandaten durchaus Platz zu Spekulationen und Interpretationen bietet, wobei die über 50 Jahre geltende Richtschnur stets dem Erhalt und der Förderung der eigenen kulturellen und sprachlichen Identität als gemeinsames Anliegen aller Südschleswiger galt. Ein Abweichen vom bisherigen Kurs „Wir stürzen nicht, wir stützen nicht“ ist somit landespolitisches Neuland für den SSW; ein Kurswechsel mit Folgen bis hin zur Minderheitenpolitik in Europa.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Parteinnahme einer von der Sperrklausel befreiten politischen Gruppierung, gleich ob es um linke oder auch rechte Machtzuteilung geht, für minderheitenpolitisch fragwürdig und demokratisch problematisch erachte. Die bewährte Praxis, 50 Jahre Neutralität in der Zuteilung politischer Machtverhältnisse, sollte sich auf jegliche parteipolitische Couleur beziehen.

Aufgabe der Neutralität - Anlass zur Kritik

Durch seine aktive Duldung, dem Wahlverlierer in Schleswig-Holstein die Machtstellung zu sichern, hat der SSW den Unmut, dem er sich jetzt ausgesetzt sieht, selbst heraufbeschworen und die Debatte um die Sperrklausel mit all ihren Folge-Wirkungen auch für andere nationale Minderheiten in Deutschland ausgelöst. Er hat sich der Diskussion zu stellen, ohne dass kritische Stimmen automatisch dem Lager von Minderheitenfeinden zugeordnet oder als Deutsch-Nationale unter der Zuhilfenahme von Nazijargon gebrandmarkt werden.

Eine nationale Minderheit, die ein allgemeinpolitisches Mandat auf der Grundlage eines legalen Wählerstimmenprivilegs zur Bestimmung einer parlamentarisch schwachen Regierung gebraucht und so zur Durchsetzung weitreichender Forderungen gegen die größere Wählergruppe beiträgt, kann durchaus die Grundlagen gedeihlichen Zusammenlebens in Frage stellen, wenn der Eindruck entsteht, dass eine Minorität eine Majorität dominiert. Ein Beispiel dafür ist die Schulfrage. Durch das Privatschulgesetz hat der dänische Bevölkerungsteil das Recht auf eine eigene geförderte Schule. Mit der Forderung, dass dieses Schul-

system jetzt in ganz Schleswig-Holstein einzuführen sei, stößt der SSW an die Grenze seiner Privilegierung.

Es geht nicht um die Legalität der zwei SSW-Mandate, es geht auch nicht um die Legitimität, sie so zu nutzen, wie man es möchte. Es geht allein um die berechnete Frage, ob die gewährte und von allen Parteien im Landtag wie im Bundestag gewollte weitreichende einmalige Privilegierung eine selbstverständliche politische wie parlamentarische Zurückhaltung in der Regierungszuteilung sowie in den Politikfeldern impliziert, die keinen gesonderten Minderheitenbezugspunkt haben.

Derzeit argumentiert die Spitze des SSW damit, dass es ihr gutes Recht sei, auf der Basis von ca. 52.000 Zweitstimmen⁶ und zwei privilegierten Mandaten durch die aktive Duldung einer SPD/Grünen-Regierung die Lebens-, Arbeits- und Bildungsverhältnisse von 2,8 Mio. Menschen in Schleswig-Holstein mitbestimmen zu wollen. Ich möchte noch einmal betonen: Ich ziehe dabei nicht den rechtlichen Status des SSW-Mandats in Zweifel. Auf diesem Feld wird bereits gestritten. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat sich in letzter Zeit zweimal mit einem Einspruch des OVG aus Schleswig auseinandersetzen müssen. Es hat bisher nur nach rein formalen Gesichtspunkten, aber nicht in der Sache entschieden. Es war das Oberverwaltungsgericht in Schleswig, das in seiner Argumentation auf eine problematische Privilegierung des SSW aufmerksam gemacht hat. Diesen Punkt werde ich an späterer Stelle noch einmal aufgreifen und detaillierter erläutern.

Die 5%-Befreiung auch im Streit der Juristen

Fest steht, dass sich mit der Neuausrichtung des SSW und mit dieser Aufgabe der Neutralität eine jahrelang schwelende Debatte neu entzündet hat, denn die Diskussion um die inhaltliche Ausgestaltung von SSW-Mandaten ist nicht neu. So sind auch unter anerkannten Juristen unterschiedliche Meinungen vorherrschend. Der Staatsrechtler Prof. Isensee weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass der Wahlerfolg des SSW aus einer Wahlungleichheit hervorgegangen ist, denn sowohl der Zählwert als auch der Erfolgswert der Stimmen des SSW sei wesentlich größer als bei anderen Parteien und deshalb rechtlich problematisch.⁷ Er spricht sogar zugespitzt von einer „Diktatur der Minderheitenvertreter“⁸.

Auch der Kieler Rechtsexperte Prof. von Mutius verweist darauf, dass das Bundesverfassungsgericht ausschließlich anhand formaler Kriterien entschieden hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass seitens Schleswig-Holsteins kein Verfassungsbruch vorliege, dass vom Landesgesetzgeber keine Begrenzung des Mandats der Partei der dänischen Minderheit vorgesehen ist und man insofern

das Wahlgesetz zu akzeptieren hat.⁹

Als Fazit bleibt eine prinzipielle inhaltliche Offenheit.

Durch die Aufgabe der politischen Neutralität des SSW gehen Rechtsexperten jetzt von einer neuen Qualität in der Diskussion um das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus, dazu würde auch die indirekte Einflussnahme auf den Bundesrat gehören.

Auf dieser Grundlage kann die zentrale Bewertung des OVG in Schleswig, „mit der Beibehaltung des § 3 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz [Befreiung des SSW von der Sperrklausel] hat der Landesgesetzgeber das Maß des Erforderlichen zur Erreichung des Zieles, das in legitimer Weise mit der Privilegierung der dänischen Minderheit verbunden ist, überschritten“¹⁰, folgenreich für den SSW werden.

Offensichtlich geht Schleswig davon aus, dass gleich zwei im Grundgesetz verankerte Gleichheitsgrundsätze durch die Privilegierung der Minderheitenpartei verletzt werden. Zum einen stelle eine solche Regelung einen Eingriff in den Parteienwettbewerb dar und betreffe damit den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Chancengleichheit der politischen Parteien. Zum anderen liege ein Eingriff in den wahlrechtlichen Gleichheitsgrundsatz vor.

Durch die grundgesetzliche Wahlgleichheit wird nämlich nicht nur gewährleistet, dass jeder Bürger jeweils eine Stimme mit dem gleichen Zählwert hat (one man, one vote), sondern auch, dass sich hierbei jede der abgegebenen Stimmen aufgrund der Erfolgswertgleichheit in gleicher Weise auf die Sitzverteilung im Parlament auswirken muss. Dieses gilt sowohl für Landtags- als auch für Bundestagswahlen.

Wenn jetzt die Wählerstimmen aller an der 5%-Klausel gescheiterten Parteien bei der Sitzverteilung im Parlament nicht berücksichtigt werden, aber alle Wählerstimmen der privilegierten Minderheitenpartei zur Besetzung von Mandaten herangezogen werden, ist die Erfolgswertgleichheit nach Auffassung des OVG eindeutig beeinträchtigt.

Der Wahlgesetzgeber darf allerdings - im angemessenen Rahmen - Eingriffe in diese Chancengleichheit vornehmen, was, wie schon mehrmals angedeutet, in Karlsruhe bestätigt wurde.

Nationale Minderheiten - autochthone Minderheiten

Ausgehend davon wurde diese Auffassung im Bundeswahlgesetz umgesetzt. Vorangegangen war, dass die Bundesregierung Kohl (CDU) im Rahmen der Debatte um das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten, ohne den Begriff genau zu definieren, die vier autochthonen Minderheiten

Deutschlands als Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma festlegte.¹¹ Damit sind alle vier Minderheiten von der 5%-Sperrklausel befreit. Die Befreiung bedeutet auch, dass z.B. der SSW sowie auch die anderen bundesweit zu einer Bundestagswahl antreten können.

SSW - Kurs auf Berlin?

Anfang der 50er Jahre war der SSW im Bundestag in Bonn mit dem Kollegen Berthold Bahnsen bereits einmal vertreten.

In den letzten Jahren hat es auf den Landesparteitagen des SSW wiederholt Diskussionen über eine Wiederaufnahme der bundespolitischen Mitsprache gegeben. Mit Mehrheit hat man sich bisher dagegen ausgesprochen.

Die Parteinahme des SSW in Kiel für die Linkskoalition könnte durchaus auch einen Kurswechsel im Hinblick auf die kommende Bundestagswahl auslösen, es wäre eine konsequente Weiterführung der neuen Linie.

Mit der Realisierung einer solchen Idee hat sich auch der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages befasst. In einem Gutachten von 2001 heißt es in der Zusammenfassung:

„Wenn der SSW das Stimmenergebnis der Landtagswahl 2000 bei einer Bundestagswahl wiederholen könnte, bestünde nach dem Wahlausgang der beiden letzten Bundestagswahlen eine gute Chance, dass er ein Mandat im Deutschen Bundestag erringen könnte.

Nach den Wahlergebnissen von 1994 und 1998 benötigten die Bundestagsparteien ca. 70.000 Stimmen für den Gewinn eines Mandats. Der SSW - als Partei einer nationalen Minderheit von den Sperrklauseln ausgenommen - wäre nach diesen Wahlergebnissen mit großer Wahrscheinlichkeit auch noch bei einem Stimmenanteil zwischen 40.000 und 45.000 im Bundestag vertreten, da es ihm reichen würde, wenn seine Stimmenzahl gerade hoch genug wäre, um bei der Verteilung der verbleibenden Mandate auf der Basis der Anteile noch Berücksichtigung zu finden.“¹²

Dem SSW genügen also 0,2 % aller Wählerstimmen, d.h. ca. 40.000 Wähler reichen bedingt durch die Privilegierung aus, ein Mandat im Bundestag zu erhalten. Diese Ausnahmeregelung würde auch für die Friesen, die Sorben und die Sinti/ Roma zutreffen.

Bei den Sorben, die derzeit mit meiner Kollegin Maria Michalk (CDU) im Bundestag vertreten sind, hat seit dem neuen Kurs des SSW in Kiel eine verstärkte Debatte über die Einflussnahme auf die Bundespolitik durch eine eigene Partei eingesetzt. Berechtigt als nationale Minderheit und vorausgesetzt, die meisten Sorben wählten ihre Kandidatin bzw. ihren Kandidaten, wäre auch ihnen ein

Mandat im Bundestag sicher.

Bedingt durch den „Erfolg“ des SSW, der bundes- sowie europaweit registriert wurde, wird die Frage der politischen Präsenz und Einflussnahme auch in anderen Volksgruppen wie auch von Experten für Minderheitenfragen diskutiert. Zu ihnen gehört Prof. Danker. Erweist auf Überlegungen hin, die von Minderheitenpolitikern im schleswig-holsteinischen Landtag 1988-1990 debattiert wurden. In der Frage, ob der neue Minderheitenartikel in der Landesverfassung ausschließlich der dänischen Minderheit und der friesisch sprechenden Volksgruppe gewidmet sein sollte, widersprach beispielsweise der damalige SPD-Abgeordnete Rolf Selzer und forderte, wie andere Sozialdemokraten, die Ausweitung des Minderheitenschutzes auch auf in Schleswig-Holstein lebende Türken.¹³ Insgesamt war diese Fragestellung im extra dafür eingesetzten Sonderausschuss äußerst umstritten, da eine Beschränkung der Minderheitenrechte auf die dänische und friesische Minderheit gerade bei Abgeordneten der SPD auf Kritik stieß.¹⁴ Es waren der SSW-Landtagsabgeordnete Karl Otto Meyer und die CDU, die dagegen hielten. Da bei uns der Begriff „nationale Minderheit“ äußerst unscharf definiert ist, es eine Abgrenzung zu den autochthonen Minderheiten nur unzureichend gibt und der SSW in Schleswig-Holstein mit der Kandidatur im Landesteil Holstein bereits sein angestammtes Siedlungsgebiet verlassen hat, sind die Voraussetzungen für die Bildung von Parteien der nationalen Minderheit der Türken, Ukrainer, Weißrussen und anderer nicht nur in Schleswig-Holstein denkbar, weil es unter ihnen Volksgruppen gibt, die bereits seit mehreren Generationen in der Bundesrepublik leben; so auch die Diskussion im Sonderausschuss „Verfassungs- und Parlamentsreform“ im schleswig-holsteinischen Landtag 1989.

Eine weitere Folgewirkung des Kieler Kurswechsels des SSW, durch die Aufgabe der Neutralität, befürchten international anerkannte Repräsentanten der Minderheitenproblematik im übrigen Europa. So schreibt u.a. Prof. Christoph Pan: „Sollte der SSW die ihm aus Gründen des Minderheitenschutzes gewährte Ausnahmeregelung tatsächlich für allgemeinpolitische Zwecke instrumentalisieren, dann würde damit dem Anliegen des Minderheitenschutzes in Europa unermesslicher Schaden zugefügt, denn erstens würden viele Volksgruppen es künftig sehr viel schwerer haben, die Befreiung von für sie unangemessenen Prozentklauseln zu erreichen, und zweitens würde dieses Beispiel Schule machen und zur Nachahmung anregen.“¹⁵

Die hier geforderte Bescheidung auf Minderheiteninteressen korrespondiert auch mit dem „Rahmenübereinkommen zum Schutz von nationalen Minderheiten“ von 1995.¹⁶ In Artikel 20 u.a. wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „Angehörige einer nationalen Minderheit die innerstaatlichen Rechtsvorschriften

und die Rechte anderer, insbesondere diejenigen von Angehörigen der Mehrheit oder anderer nationaler Minderheiten zu achten [haben].“¹⁷ Dies impliziert somit kulturelle, rechtliche, aber ebenso politische Aspekte und darf bei der umfassenden Diskussion um die eingeschlagene Neuausrichtung des SSW nicht übergangen werden. Den nationalen Minderheiten werden die gleichen Rechte wie der nationalen Mehrheit eingeräumt, sie sind jedoch mit dem Auftrag verbunden, die Rechte und Entscheidungen der Mehrheit zu respektieren und zu achten.

Für nicht gerechtfertigt halte ich im Rahmen der Debatte um die Bonn-Kopenhagener Erklärungen die Vorwürfe, dass die Bundesrepublik sich finanziell nicht ausreichend für ihre nationalen Minderheiten engagiert. So wurden nach Angaben des zuständigen Ministeriums 2003 folgende Beträge ausgewiesen:

- Dänische Minderheit 27,5 Mio. Euro (Bund und Land)
- Sorben 16,4 Mio. Euro (Bund und Land)
- Sinti und Roma 1,6 Mio. Euro (Bund)
- Friesen 252.000 Euro (Bund)

Die nationalen Minderheiten werden somit von der Bundesrepublik mit rund 46 Mio. Euro jedes Jahr gefördert, dazu kommen noch Sach- und Personalkosten in den Ministerien.

Die dänische Minderheit erhält neben der Förderung durch Landes- und Bundesmittel auch eine Förderung durch das Königreich Dänemark. Nach Angaben des Auswärtigen Amtes in Berlin betrug sie in den letzten Jahren jährlich rund 55,7 Mio. Euro, was etwa 2/3 der Gesamtunterstützung ausmacht. Somit erhält die Dänische Minderheit in Deutschland nach den Angaben des Auswärtigen Amtes eine Gesamtförderung von derzeit jährlich ca. 83,6 Mio. Euro.

Anfang des Jahres 2000 ist auch von Seiten des SSW - berechtigterweise - die fehlende Balance bei diesem Finanzierungsschlüssel zwischen Dänemark und Deutschland kritisiert worden.

Unberücksichtigt sollte in diesem Zusammenhang auch nicht bleiben, dass der SSW nach Angaben des jährlichen Berichtes von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse einen Zuschuss nach dem Parteiengesetz in Höhe von rund 68.000 Euro (jährlich) erhält.

50 Jahre Bonn-Kopenhagener Erklärungen - 50 Jahre Legenden, 50 Jahre Visionen?

Ursprünglich waren Legenden mittelalterliche Leidensgeschichten von religiösen Autoritäten, Heiligen oder auch Märtyrern. Diese wurden bei kirchlichen Anlässen verlesen. Ungefähr seit dem 15. Jahrhundert tauchen Legenden aber auch im außerkirchlichen Bereich auf und beziehen sich auf unwahrscheinliche Geschichten und/oder nichtbeglaubigte Berichte.

Heute können wir sagen, dass wir zurückblicken auf ein konstruktives Miteinander, auf eine faire und loyale Zusammenarbeit der Minderheiten und Mehrheiten im deutsch-dänischen Grenzgebiet. Aus der Legende ist ein unumstößlicher Bestandteil des modernen Völkerrechts geworden. Die deutsche wie die dänische Minderheit haben daran einen großen Anteil.

Die Vision der Bonn-Kopenhagener Erklärungen stand Pate für unzählige Abkommen und Konventionen, die mittlerweile als Aufnahmekriterien in die internationale Staatengemeinschaft herangezogen werden und deren Achtung und Beachtung Eingang in die Verfassungen europäischer Nationalstaaten gefunden hat. Damit ist es jedoch nicht getan, denn Visionen beinhalten mehr. Meine Vision verkörpert eine dauerhafte verständige, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit in der europäischen Grenzregion Sønderjylland/Schleswig. Eine Voraussetzung dafür wäre ein Kurswechsel des SSW zu seiner bewährten Linie, eine Regierung nicht zu stürzen und nicht zu stützen. Ich hoffe, dass wir mit dieser aktuellen Diskussion zu der bewährten Zusammenarbeit in Schleswig-Holstein zurückfinden und sie als Impuls- und Ideengeber für eine Weiterentwicklung ganz im Geiste der Bonn-Kopenhagener Erklärungen zu nutzen vermögen.

Bedingt durch zahlreiche Nachfragen zu meinen minderheiten-politischen Positionen hierzu abschließend einige Anmerkungen:

Der Wahlkreis 1 Flensburg-Schleswig ist eine Drei-Sprachen-Region. Neben Hochdeutsch gehören noch Plattdeutsch und Dänisch als selbstverständlich dazu. Es leben hier neben der dänischen Minderheit auch Angehörige der friesischen Volksgruppe sowie der Sinti und Roma.

Mit Beginn meiner parlamentarischen Arbeit habe ich mich als Mitglied des Beratenden Ausschusses für Fragen der dänischen Minderheit beim Bundesministerium des Innern sowie des Gremiums für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig und des Gremiums für die friesische Volksgruppe aktiv für die Interessen der Minderheiten eingesetzt.

Anfang der 90er Jahre habe ich noch im Bonner Bundestag die Parlamentsinitiative für die Durchsetzung der Europäischen Sprachencharta für Minderheiten-

und Regionalsprachen gegründet, an der mehr als 70 Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen beteiligt waren. Mit deren Hilfe ist es gelungen, dass die Bundesrepublik als erster großer EU-Staat die Europäische Sprachencharta verabschiedet hat. Da die Durchsetzung der Charta in Deutschland unzureichend ist, ist es auf unsere Anregung hin in dieser Legislaturperiode zu einer Neuauflage der Abgeordneten-Initiative für die Europäische Sprachencharta gekommen.

Als Wahlkreisabgeordneter habe ich während der Kohl-Regierung die Gründung des Europäischen Zentrums für Minderheitenfragen (ECMI) ebenso aktiv begleitet wie die Festlegung auf den Standort Flensburg im deutsch-dänischen Grenzraum.

An allen Haushaltsberatungen für die Förderung der dänischen, der friesischen wie deutschen Minderheit Sønderyjlland habe ich als Abgeordneter mitgewirkt und durch eine Vielzahl parlamentarischer Initiativen für die Gesamtregion Einfluss auf notwendige strukturelle Verbesserungen genommen.

Anerkennung von Seiten aller Minderheiten gab es, weil ich mich gemeinsam mit Kollegen des Folketings für eine Minderheitenklausel in der Europäischen Verfassung eingesetzt habe. Es war die erste Initiative dieser Art. Sie ist leider von der Bundesregierung nicht unterstützt worden. Erst durch Einbindung der ungarischen Regierung gelang eine Berücksichtigung der Minderheiten-Interessen in der Verfassung. Ein großer Erfolg, wenn man berücksichtigt, welche Barrieren zu überwinden waren.

Auch was eine bald mögliche bessere und effizientere Präsenz der autochthonen Minderheiten in Deutschland im Bundestag sowie in der Bundesregierung angeht, sind von meinem Büro zahlreiche Initiativen ausgegangen, u.a. belegt durch Korrespondenz mit dem Bundeskanzleramt sowie den zuständigen Ministerien. An dieser Arbeit, mit für eine verantwortungsbewusste Minderheitenpolitik in der Bundespolitik zu sorgen, werde ich mich weiter aktiv beteiligen.

Anmerkungen

- 1 Der Präsident des Deutschen Bundestages, Wolfgang Thierse, am 03.02.2005.
- 2 von Hassel, Kai-Uwe (1984): Der deutsch-dänische Grenzraum: Modell einer Konfliktlösung, in: Busch, Eckart (Hrsg.): Parlamentarische Demokratie. Bewährung und Verteidigung. Festschrift für Helmut Schellknecht zum 65. Geburtstag, Heidelberg.
- 3 ebd.
- 4 vgl. Das Parlament Nr. 9/10 2005.
- 5 vgl. Das Parlament Nr. 9/10 2005.

- 6 <http://www.statistik-sh.de/LW05/>.
- 7 vgl. Die Welt vom 24.02.2005.
- 8 ebd.
- 9 vgl. Flensburger Tageblatt vom 23.02.2005.
- 10 Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts vom 25. September 2002, <http://www.wahlrecht.de/wahlpruefung/20020925.htm>, letzter Zugriff 01.03.2005.
- 11 Autochthon = alteingesessen, eingeboren, bodenständig (Duden Bd. 5, 1990)
- 12 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (2001): Wahlchancen des SSW bei Bundestagswahlen.
- 13 vgl. Flensburger Tageblatt vom 25.01.2005. In überarbeiteter und erweiterter Form in: Grenzfriedenshefte 1/2005, S. 29-44.
- 14 vgl. ebd.
- 15 Pressemitteilung des Südtiroler Volksgruppen-Instituts 1/2005.
- 16 An den deutschen Vorbereitungstreffen zum Rahmenübereinkommen war ich beteiligt.
- 17 Europarat: Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten.

Situation des SSW nach der Landtagswahl vom Februar 2005

von ANKE SPOORENDONK

Wählerauftrag und Neutralitätsforderung

Als der Landeswahlleiter am 20. Februar 2005 kurz vor Mitternacht das Ergebnis der Landtagswahl in Schleswig-Holstein verkündete, fing für den SSW eine Zeit an, die vielleicht als „interessant“ umschrieben werden kann. In Anlehnung an ein dänisches Sprichwort könnte man aber auch sagen, dass man sich vieles anhören muss, bevor die Ohren abfallen. Und der SSW hörte in der Zeit vieles. Wir hörten, dass wir den Frieden im deutsch-dänischen Grenzland gefährdeten, und wir mussten Anfeindungen bis hin zu „Dänen raus“- Parolen und Morddrohungen über uns ergehen lassen. All dies, weil wir unseren Wählerauftrag und unsere Versprechungen von vor der Landtagswahl erfüllten.

Da wurde wahlweise unverhohlen damit gedroht, dem SSW den Geldhahn abzudrehen, den SSW mit wahlrechtlichen Änderungen aus dem Landtag zu werfen oder die bislang so hoch gelobte Minderheitenpolitik als solche zu beenden. Einig waren sich Generalsekretäre, CDU-Ministerpräsidenten, Abgeordnete und Wähler aus ganz Deutschland: Eine Minderheitenpartei darf nicht zum Zünglein an der Waage werden! Vor diesem Hintergrund ist es mehr als skurril, dass der CDU- Bundestagsabgeordnete Wolfgang Börnsen in einem Beitrag in den Zeitungen des Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlages am 30.3.2005 dem SSW vorwarf, eine Medienkampagne gegen ihn geführt zu haben.¹ Vor der Wahl hatte der SSW auf seinem ordentlichen Parteitag am 11. September 2004 in Husum folgende Resolution verabschiedet:

- (1) Der SSW steht für ein nordisches Demokratieverhältnis: Die demokratisch legitimierte Machtausübung muss im Parlament konzentriert werden. Daher hat der SSW auch keine Berührungsängste vor Regierungsformen, bei denen Regierungen nicht über eigene parlamentarische Mehrheiten verfügen, sondern ihre Mehrheiten sachbezogen im Parlament suchen. Solche Minderheitsregierungen haben sich in Dänemark seit Jahrzehnten bewährt, in denen tief greifende Reformen erforderlich sind.
- (2) Sollten die Landtagsmandate des SSW nach der Landtagswahl 2005 einen entscheidenden Einfluss auf die Regierungsbildung in Schleswig-Holstein haben, dann wäre der SSW zum Beispiel bereit, eine Minderheitsregierung

zu tolerieren. Mit der ersten tolerierten Minderheitsregierung in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein würde die Landespolitik nicht Schwäche zeigen, sondern im Gegenteil mehr Demokratie wagen.

- (3) Der SSW ist eine unabhängige Kraft, die keinem der politischen Blöcke angehört. Politische Zusammenarbeit beruht für uns auf inhaltlichen Gemeinsamkeiten und nicht auf machtpolitischen Erwägungen. Deshalb macht der SSW auch weiterhin seine Zustimmung für eine Landesregierung davon abhängig, dass wesentliche inhaltliche Forderungen des SSW erfüllt werden. Welche Regierung unsere Unterstützung bekommt, werden daher erst die Verhandlungen nach der Wahl zeigen.²

Genau diesen Weg ist der SSW nach der Landtagswahl dann auch gegangen. In seinem „Berliner Appell“ (Flensburger Tageblatt, 23.2.2005) forderte Wolfgang Börnsen unter der Überschrift „SSW strapaziert Demokratie-verständnis“ dennoch den SSW auf, sich bei der kommenden Regierungsbildung neutral zu verhalten - eine Forderung, die er in dem oben genannten Zeitungsartikel vom 30.3.2005 wiederholte und vertiefte.

Die von ihm eingeforderte Neutralität hätte aber bedeutet, dass sich der SSW fünf Jahre lang hätte passiv verhalten müssen. Genau dieses war auch die Forderung der CDU in den Sondierungsgesprächen, die nach der Wahl mit den beiden großen Parteien geführt wurden: Wenn eine Entscheidung nicht mit der Politik des SSW vereinbar sei, sollten wir uns der Stimme enthalten und so CDU/FDP zu einer dauerhaften Mehrheit verhelfen. Dieses Angebot konnten wir nicht annehmen, denn in der Politik gibt es keine „Neutralität“. Mit unserer Enthaltung hätten wir ebenso eine Seite gewählt, indem wir passiv die gesamte Regierungspolitik von CDU-FDP geduldet hätten, ohne selbst Einfluss zu suchen.

Wie wichtig es ist, dass die dänische Minderheit und die mit ihr zusammenarbeitenden Friesen über eine eigene politische Vertretung verfügen, die aktiv agiert, zeigt übrigens schon das fehlende Verständnis des Bundestagsabgeordneten für die politische Forderung der Minderheiten nach finanzieller Gleichstellung. Herr Börnsen zählt die Ausgaben des Bundes und der Länder für die vier nationalen Minderheiten in Höhe von rund 46 Millionen Euro auf, um die finanziellen Forderungen der dänischen Minderheit als überzogen hinzustellen. Dabei sagt diese konkrete Zahl noch nicht das Geringste darüber aus, wie das Verhältnis zwischen Minderheit und Mehrheit aussieht. Das Ziel der Minderheit bleibt es aber, dass die Kinder und Erwachsenen in dänischen Schulen, Einrichtungen und Vereinen von ihrem Staat pro Kopf dasselbe bekommen wie die Gleichaltrigen in der Mehrheitsbevölkerung. Davon sind wir heute noch weit entfernt. Geradezu haarsträubend wird es, wenn Wolfgang Börnsen die Zuschüsse an

den SSW nach dem Parteiengesetz (der SSW bekommt jährlich rund 68000 €, die CDU bekommt vom Staat mit rund 43 Millionen fast ebenso viel wie die vier Minderheiten in Deutschland zusammen) als Minderheiten-förderung aufführt. Diese Wahlkampfkostenerstattung bekommt jede Partei in Deutschland, die bei einer Wahl mindestens ein (!) Prozent der Stimmen erreicht.

Die vielen Beschimpfungen nach der Landtagswahl zeigten zudem, dass der besondere Status des SSW für manche Außenstehende schwer nachvollziehbar ist. Wir verfügen über vollgültige Mandate im Schleswig-Holsteinischen Landtag, obwohl wir von der 5%-Hürde ausgenommen sind. Aber auch wenn uns der Zutritt zum Parlament so erleichtert worden ist, müssen wir für ein SSW-Mandat ebenso viele Stimmen bekommen wie CDU- oder SPD-Abgeordnete auch, also zwischen 18000 und 20000 Stimmen. Deshalb sind die SSW-Abgeordneten innerhalb des Landtages auch keine Abgeordneten zweiter Klasse. Unsere Stimmen haben dasselbe Gewicht wie die aller anderen Kolleginnen und Kollegen im Kieler Parlament.

Historische Perspektiven unserer Wahlrechtsprivilegierung

Historisch betrachtet steht die Befreiung des SSW von der Fünf-Prozent-Hürde in Zusammenhang mit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen; dennoch ist es sinnvoll, etwas weiter auszuholen. Zum einen war für den SSW vorhersehbar, dass er sein 1949 gewonnenes Bundestagsmandat auf Dauer nicht würde halten können. Zum anderen war die dänische Minderheit Anfang der 50er Jahre in Schleswig-Holstein einer Politik der „Nadelstiche“ ausgesetzt. So beschloss der Landtag 1951 unter anderem, die Sperrklausel bei Landtagswahlen auf 7,5% zu erhöhen. Dagegen klagte der SSW mit Erfolg vor dem Bundesverfassungsgericht (BVerfGE). Laut BVerfGE war die Erhöhung der Sperrklausel verfassungswidrig; die 5%-Klausel an sich sei es nicht, fügte das Gericht hinzu. Eine Befreiung des SSW von der 5%-Hürde sei aber auf politischem Weg möglich. In seiner Begründung legte das Bundesverfassungsgericht unter anderem dar, dass „die Lage der nationalen Minderheit, die deutsche Staatsangehörigkeit mit fremder Volkszugehörigkeit verbindet, innerstaatlich einzigartig“ sei und dass es daher ein „hinreichend rechtfertigendes Anliegen des Gesetzgebers“ sei, „der nationalen Minderheit zur Vertretung ihrer spezifischen Belange die Tribüne des Parlaments zu eröffnen, wenn sie nur die für ein Mandat erforderliche Stimmenanzahl aufbringt“.³ Insbesondere die Rücksicht auf die Behandlung deutscher nationaler Minderheiten in fremden Staaten durch den ausländischen Gesetzgeber könne es sehr wohl „rechtfertigen, Parteien nationaler Minderheiten von der Sperrklausel beim Verhältniswahlrecht auszunehmen“, so das BVerfGE in

seinem Urteil.

Der SSW bemühte sich nunmehr, noch vor der Bundestagswahl im Herbst 1953 eine Änderung des Bundeswahlgesetzes im Sinne des BVerfGE-Urteils herbeizuführen. Verhandlungsführer des SSW war sein Bundestagsabgeordneter Hermann Clausen, der in vielen Gesprächen und schließlich in einem Brief an alle Bundestagsmitglieder für eine entsprechende Änderung des Wahlgesetzes warb. So schrieb er unter anderem: „Soll der Weg der Befriedung des Grenzlandes weiter beschritten werden, indem man der dänisch-friesischen Minderheit bei der kommenden Bundestagswahl eine demokratische Chance gibt? - oder soll die Grenzlandpolitik einigen unversöhnlichen Nationalisten überlassen werden.“⁴ Mit dem Bundeswahlgesetz vom 25. Juni 1953 wurden bei Bundestagswahlen „die von nationalen Minderheiten eingereichten Listen“ von der Fünf-Prozent-Hürde befreit. Dennoch gelang es dem SSW nicht, sein Bundestagsmandat zu halten.

Die Situation auf Landesebene spitzte sich zu, als der SSW bei der Landtagswahl 1954 an der 5%-Hürde scheiterte und mit über 42000 Stimmen nicht mehr im Landtag vertreten war. Hinzu kam, dass die deutsche Minderheit in Dänemark bei den Wahlen zum dänischen Parlament im September 1953 mit 9700 Stimmen erstmals wieder ein Folketings-Mandat erhielt. - Nicht zuletzt ermöglicht dadurch, dass die Anzahl der Parlamentsmitglieder im Zuge der dänischen Grundgesetzänderung 1953 von 152 auf 179 und die Anzahl der in Nordschleswig zu erwerbenden Kreismandate auf 7 erhöht worden waren. Mit anderen Worten: Das neue liberale dänische Wahlgesetz kam der deutschen Minderheit zugute, während die 5%-Klausel die dänische Minderheit daran hinderte, ihre politischen Rechte auf Landesebene wahrnehmen zu können. Dieses Ungleichgewicht wurde sowohl in den dänischen Medien als auch im Folketing heftig diskutiert.

Die Verhandlungen über die Aufnahme der Bundesrepublik in die Nato stellte somit aus dänischer Sicht eine politisch günstige Situation dar, die es zu nutzen galt. Auf das Zustandekommen und die Inhalte der Bonn-Kopenhagener Erklärungen soll hier nicht näher eingegangen werden.⁵ Es sei nur betont, dass die Befreiung des SSW von der 5%-Hürde kein „Nebenprodukt“ der Minderheitenerklärungen war, sondern in den Verhandlungen viel Raum einnahm und letztlich als völkerrechtliche Verpflichtung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark zu Stande kam. - Soll heißen, dass die Wahlrechtsprivilegierung des SSW nicht durch eine einfache Änderung des schleswig-holsteinischen Wahlgesetzes wieder rückgängig gemacht werden kann, wie von einigen Politikwissenschaftlern nach der Landtagswahl im Februar 2005 fälschlicherweise behauptet.

Änderung des Schleswig-Holsteinischen Wahlgesetzes 1997

Mit der Änderung des schleswig-holsteinischen Wahlgesetzes 1997 und der Einführung des Zweit-Stimmenwahlrechts bei Landtagswahlen kam es nach der Landtagswahl 2000 erstmals wieder zu einer öffentlichen Diskussion über den Sonderstatus des SSW. Dabei sei angemerkt, dass der SSW 1997 gegen das neue Wahlgesetz stimmte. Wir warnten ausdrücklich davor, den SSW für eine Wahlrechtsänderung verantwortlich zu machen, die wir nicht wollten. Eine breite Mehrheit des Schleswig-Holsteinischen Landtages sah dies jedoch anders und beschloss die Einführung des Zweit-Stimmenwahlrechts. Der SSW wurde dadurch über die Zweit-Stimme in Holstein wählbar. Mit ca. 60000 Stimmen sowie drei Landtagsmandaten erhielt der SSW bei der Landtagswahl 2000 sein bestes Ergebnis seit 50 Jahren.

Gegen das Wahlergebnis des SSW wurde wie erwartet von einer Handvoll Personen Einspruch erhoben. Alle Einsprüche wurden aber vom Schleswig-Holsteinischen Landtag nach Einholung eines Rechtsgutachtens zurückgewiesen, worauf ein Wähler beim Oberverwaltungsgericht (OVG) in Schleswig Beschwerde einreichte. Da das OVG in der Sache nicht zuständig ist und somit nur einen Vorlagebeschluss für das Bundesverfassungsgericht erarbeiten konnte, kam es letztlich auf die Entscheidung des obersten Gerichts an.

Mit Beschluss vom 17. November 2004 wurde dem OVG mitgeteilt, dass der Vorlagebeschluss unzulässig sei. Um nicht klein beigeben zu müssen, beschloss das OVG am 5. Januar 2005 erneut, eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts darüber einzuholen, ob die Befreiung des SSW von der 5%-Hürde im neuen Wahlgesetz mit dem Grundgesetz und der Landesverfassung Schleswig-Holsteins vereinbar ist.⁶ Am 14. Februar 2005 bestätigte das BVerfGE noch einmal die Rechtmäßigkeit unserer Sonderstellung. Daraufhin wurde die Sache endgültig eingestellt. Während die Schleswiger Richter dem Beschwerdeführer weitgehend Recht gaben und die Privilegierung des SSW auf den Landesteil Schleswig beschränken wollten-was angesichts der Tatsache, dass von Landeslisten und nicht von Landesteilslisten auszugehen ist, doch recht abenteuerlich wirkte hob das Bundesverfassungsgericht hervor, dass der SSW auch schon vor Einführung des neuen Wahlgesetzes landesweit hätte kandidieren können: „Wenn in dem Gesetzgebungsverfahren, das der Wahlrechtsänderung zu Grunde lag, wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass dem SSW auch zuvor bereits die Möglichkeit offenstand, in allen Wahlkreisen des Landes Schleswig-Holstein Direktkandidaten aufzustellen ..., so drückt sich darin gerade die Überzeugung aus, dass kein Verfassungsverstoß darin liegen kann, wenn durch Änderung des Wahlsystems eine bis dahin verfassungskonform mögliche landesweite Wählbarkeit von Parteien einer nationalen Minderheit

zur Regel wird. Damit setzt der Vorlagebeschluss sich nicht hinreichend auseinander.“⁷

Identität des SSW ausschlaggebend

Aus meiner Sicht steht fest, dass sich die Befreiung des SSW von der Fünf-Prozent-Hürde auch vor dem Hintergrund der Bonn-Kopenhagener Erklärungen auf das Selbstverständnis der Partei und nicht auf sein so genanntes Tätigkeitsgebiet bezieht. Der Wissenschaftliche Dienste des Bundestages legte 1997 in einer Stellungnahme dar, dass „die Begrenzung des Südschleswigschen Wählerverbandes“ auf die Gebiete seiner nationalen Minderheiten rechtlich nicht möglich sei. Denn bei der Ausnahme der dänischen Minderheit von der Sperrklausel handele es sich um eine „völkerrechtlich gebotene Privilegierung“. Eine regionale Begrenzung ergebe sich nicht aus der Natur der Sache, denn der Südschleswigsche Wählerverband bleibe die Partei der dänischen Minderheit, auch wenn sie im ganzen Land Schleswig-Holstein oder im ganzen Bundesgebiet kandidiere. Die gerade im Hinblick auf die dänische Minderheit geschaffene Ausnahmeregelung der Nichtanwendung der Sperrklausel des §6 Abs. 6 Satz 2 BWG beinhalte keinesfalls das Verbot, so der Wissenschaftliche Dienst, außerhalb des regionalen Schwerpunktes Stimmen zu sammeln.⁸

Noch ein weiterer Punkt sollte aus meiner Sicht dabei eigentlich eine Rolle spielen: Von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird heute mehr denn je gefordert, dass sie flexibel sind. Angehörige des dänischen und friesischen Bevölkerungsteils bilden da keine Ausnahme. Dass sie sich bei der Suche nach Arbeit auf den Landesteil Schleswig beschränken sollen, ist im Grunde nicht hinnehmbar.

Selbstbeschränkung des SSW

Dennoch ist es mir wichtig darauf hinzuweisen, dass sich der SSW sowohl bei der Landtagswahl 2000 als auch bei den diesjährigen Landtagswahlen eine beachtliche Selbstbeschränkung auferlegt hatte. Der SSW hat keine Kandidatinnen und Kandidaten in den holsteinischen Wahlkreisen aufgestellt und dort auch keinen aktiven Wahlkampf geführt. Wie immer haben wir aber an landesweiten Veranstaltungen teilgenommen und natürlich auch versucht, über die Medien Ziele und Forderungen des SSW zu vermitteln. Alles andere käme in Wahlkampfzeiten und angesichts der großen Bedeutung der Medien für die Vermittlung von Politik einem politischen Selbstmord gleich.

Diese Selbstbeschränkung ist für den SSW als Partei der dänischen Minderheit und der mit ihr zusammenarbeitenden Friesen eine natürliche Konsequenz aus

der Geschichte sowie aus dem Selbstverständnis der Partei. Sie zeigt, dass der SSW verantwortungsbewusst mit seiner Privilegierung umgeht. - Oder wo sonst gibt es Beispiele dafür, dass Parteien sich bewusst beschränken und somit in Kauf nehmen, dass sich ihre Chancen, gewählt zu werden, dadurch verringern? In der parlamentarischen Geschichte der Bundesrepublik dürfte dies zu den absoluten Ausnahmen gehören.

Philosophie der Bonn-Kopenhagener Erklärungen

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 unterstreichen, dass alle - ob Mehrheit oder Minderheit - die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben. Und sie klopfen minderheitenpolitische Prinzipien fest - nicht zuletzt, dass Minderheitenschutz und Demokratie zusammengehören. Aus dem Vorwort beider Erklärungen geht weiterhin hervor, dass sie auch dazu dienen, freundschaftliche Beziehungen zwischen Dänemark und Deutschland entstehen zu lassen. Und letztlich wird deutlich, dass sie in einem europäischen Kontext zu sehen sind: Beide Staaten identifizieren sich mit den Werten einer offenen Zivilgesellschaft, die nicht zwischen Mehrheit und Minderheit unterscheidet. Ausdrücklich wird dabei auf die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 verwiesen.

Ironie der Geschichte

Es ist fast eine Ironie der Geschichte, dass die Landtagswahl am 20. Februar 2005 und die darauffolgenden Verhandlungen um die Bildung einer vom SSW tolerierten Minderheitsregierung sozusagen mitten in die Feier des 50. Jahrestages der Minderheitenerklärungen hineinplatzten. Man könnte aber auch behaupten, dass die Bonn-Kopenhagener Erklärungen dadurch aus dem Schaukasten eines Grenzlandmuseums herausgeholt wurden. Denn mit all den Sonntagsreden, die sie anlässlich des Jubiläumsjahres bisher über sich ergehen lassen mussten, waren sie schon fast zu Museumsstücken degradiert worden. Damit meine ich, dass die Bonn-Kopenhagener Erklärungen viel mehr mit den Alltags des deutsch-dänischen Grenzlandes als mit den Sonntagen zu tun haben. Sie sind immer nur so gut, wie sie gelebt werden.

Daher ist es purer Unsinn, wenn Wolfgang Börnsen öffentlich behauptet, dass jede kritische Erörterung der Erklärungen mit Verweis auf das vorgesehene Treffen zwischen dem dänischen Ministerpräsidenten und dem deutschen Bundeskanzler vermieden werden sollte. Im Gegenteil, wir vom SSW begrüßen ausdrücklich, dass es zu einer öffentlichen Auseinandersetzung gekommen ist, ansonsten hätten wir kaum Gelegenheit gehabt, die wahre Haltung einiger Poli-

tiker zu Minderheitenfragen kennen zu lernen.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen dokumentieren, wie zukunftsweisend die Minderheitenregelungen unseres Grenzlandes weiterhin sind. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Identität des Einzelnen, denn „Minderheit ist, wer will“, lautet die saloppe Übersetzung. Konkret bedeutet dies, dass ich als Angehörige der dänischen Minderheit weder einen Sprachtest noch eine Geschichtsprüfung zu bestehen habe; auch brauche ich nicht zu beweisen, dass meine Familie seit drei Generationen in Südschleswig lebt. Ich gehöre der Minderheit an, wenn ich es will. Keiner wird somit gezwungen, in einer Rolle zu verharren, die er oder sie nicht gewillt ist auszufüllen. Nur, wer sich engagiert, gehört dazu - und genau dies gehört meines Erachtens zu den Stärken unserer Minderheitenregelungen. Die andere Seite dieser minderheitenpolitischen Medaille hat damit zu tun, dass alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten haben - unabhängig davon, ob sie nun der Mehrheit oder der Minderheit angehören. Vor dem Gesetz sind wir alle gleich, und bei Wahlen darf uns keiner daran hindern, die Partei zu wählen, die uns am liebsten ist. Wer den Gleichstellungsgrundsatz dieser Minderheitenerklärungen ernst nimmt, kommt somit nicht umhin zu akzeptieren, dass es bei der Privilegierung des SSW letztlich nicht um Minderheitenschutz, sondern um Chancengleichheit geht. Die Philosophie der Bonn-Kopenhagener Erklärungen ist eben nicht, wie von Wolfgang Börnsen behauptet, dass das politische Mandat des SSW ausschließlich dazu diene, den Minderheiten die Durchsetzung ihrer ureigenen Rechte zu ermöglichen - und von einem allgemeinpolitischen Mandat nie die Rede gewesen sei.

Griff in die historische Trickkiste

Mit einem Griff in die historische Trickkiste meint Herr Börnsen belegen zu können, dass der Südschleswigsche Wählerverband nie Stellung bezogen hat, wenn es um allgemeinpolitische Fragen ging, die keinen unmittelbaren Bezug zur Minderheitenpolitik haben. Diese Darstellung ist schlicht falsch. Der SSW hat sich seit seiner Gründung immer im Spannungsfeld zwischen Minderheitenpolitik im engeren Sinne und allgemein politischen Fragen bewegt. Schnell hatte sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Menschen in der dänischen Minderheit von allen politischen Fragen berührt sind, und es deshalb nicht nur um Minderheitenrechte und um Zuschüsse für dänische Einrichtungen gehen kann. Die Angehörigen der Minderheit sind - eben auch im Sinne der Bonn-Kopenhagener Erklärungen - Bürger in diesem Land und an diese Region gebunden. Deshalb haben sie ein vitales politisches Interesse daran, die Lebensverhältnisse in unserer Region insgesamt zu verbessern. Keine Partei - auch

nicht die CDU - hat sich darüber beschwert, dass der SSW im Landtag seit Jahrzehnten ganz selbstverständlich zu allen Fragen Stellung bezogen und bei allen Fragen mit abgestimmt hat. Dabei haben wir stets Einfluss genommen, wo es möglich war. So konnte die CDU- Landesregierung die Kommunalreform von 1971 nur mit der Stimme des SSW durchführen.

Dieses gilt natürlich auch, wenn es um Machtfragen geht. Wolfgang Börnsen unterstellt dem SSW das Prinzip, eine Regierung nicht stürzen und nicht stützen zu wollen. „Das war 50 Jahre politisches Credo des SSW, durch Parteitagsbeschlüsse bestätigt“, sagt er. Dieses Credo hat es aber nie gegeben. Die These des Nicht- Stützens und Nicht-Stürzens hat nur einmal auf einem SSW-Parteitag eine Rolle gespielt, nach der Landtagswahl 1962. Damals hätte der SSW-Abgeordnete Berthold Bahnsen „Zünglein an der Waage“ werden können, falls sich die FDP - trotz einer Koalitionszusage in Richtung CDU - dafür entschieden hätte, mit SPD und SSW die CDU-Regierung abzulösen. Der SSW-Landesparteitag beschloss in dieser Situation, einen Umschwung der FDP nicht zu unterstützen, weil man ihn als Wählerbetrug betrachtete.

„In dieser Situation sagte unser Abgeordneter Berthold Bahnsen .nicht stürzen und nicht stützen“, stellte Karl Otto Meyer im Flensburger Tageblatt vom 11. April 2005 fest. „Als Landesvorsitzender unterstrich ich diese Haltung. Kurz danach bekam die FDP ihre Wünsche von der CDU erfüllt, und die Koalition konnte weiterregieren. Unsere Erklärung 1962 galt für die besondere Situation damals, absolut nicht als eine generelle Erklärung.“

Auch die anderen von Wolfgang Börnsen im Flensburger Tageblatt (30.3.2005) angeführten Beispiele für ein „Nicht-Stützen und Nicht-Stürzen“ machen deutlich - um es salopp zu formulieren dass nicht alles, was hinkt, ein Beispiel ist.

Vor der Landtagswahl 1979 beschloss der SSW auf einem außerordentlichen Parteitag im September 1978, dass man sich bei einem Patt nicht neutral verhalten würde. Dies wurde in den Medien auch dementsprechend wiedergegeben. So schrieb das Handelsblatt unter der Überschrift „Dänisches Zünglein an der Schleswig-Holstein-Waage“ folgendes: „Nachdem nämlich der SSW - bisher mit einem Abgeordneten im Kieler Landtag vertreten - zu erkennen gegeben hat, dass er bei einer Patt-Situation nach der Wahl nicht neutral bleiben und sich - nach allgemeiner Ansicht - nach links neigen würde, ist er für die SPD noch nie so wertvoll wie heute gewesen ... Da Meyer sich keine Zurückhaltung auferlegen will, könnte er möglicherweise nach der Wahl darüber entscheiden, ob Stoltenberg Ministerpräsident bleibt oder der SPD-Gegenkandidat Matthiesen dieses Amt übernimmt. Meyer meint, es hänge von der Verhandlungsfähigkeit der beiden ab, wer Ministerpräsident werde: ‚Die müssen aktiv werden, ich nicht.‘“⁹ Auch der Verweis Börnsens auf einen angeblich neutralen, allein auf Minderhei-

tenfragen begrenzten Kurs des SSW-Abgeordneten Meyer nach der Barschei-Affäre 1987 ist abwegig. In dem an alle Haushalte verteilten „SSW-Journal“ (April/ Mai 1988) des SSW-Ortsverbandes Harrislee äußerte sich Karl Otto Meyer dazu wie folgt: „Für mich war es am Wahlabend deswegen klar, dass Uwe Barschei als Ministerpräsident eine Realität war und ich nach der eigenen Aussage vor der Wahl, der SSW wolle das Land nicht unregierbar machen, bereit sein müsse, mit der Regierung über Haushaltspläne und Gesetzesvorlagen zu verhandeln. Wenn Wünsche des SSW berücksichtigt würden, wäre der SSW bereit gewesen, einen Haushaltsplan mitzutragen. Das war meine Aussage am späten Abend des 13. September. Niemals habe ich gesagt, dass ich Ministerpräsident Barschei wählen wolle. Das konnte ich nicht: er war nach der Landessatzung im Amt, konnte nicht abgewählt werden und stand also nicht zur Wahl. Anders wurde es wenige Tage später, als die CDU nachdenklich geworden war und zu der Überzeugung kam, dass Dr. Barschei nicht zu halten wäre. Auf die Frage, ob ich bereit wäre, einen anderen Regierungschef der CDU/FDP-Koalition zu wählen, war die Antwort sofort ‚nein‘.“

Alles dies ist auch in der Geschichte des SSW nachzulesen.¹⁰ Dort gibt es weiterhin den interessanten Hinweis, dass sich nicht nur Franz Josef Strauß, sondern auch CDU-Generalsekretär Kleiner Geißler in die Debatte nach Barscheis Rücktritt einmischte - unter der Überschrift „Man darf ein Bundesland nicht von einem Dänen regieren lassen“. Daraufhin meldete sich der ehemalige Ministerpräsident Kai-Uwe von Hassel öffentlich zu Wort, indem er, übrigens im Gegensatz zu dem, was er 1979 gemeint hatte, darauf hinwies, dass man dem SSW damals - nach Befreiung von der 5%-Klausel - ganz bewusst ein vollgültiges politisches Mandat gegeben hatte. Leider werden wir nie erfahren, ob von Hassel seine Richtigstellung zurückgenommen hätte, wenn er geahnt hätte, dass sich die Delegierten des SSW auf einem außerordentlichen Parteitag am 3. Oktober 1987 einstimmig für die Wahl Björn Engholms zum Ministerpräsidenten aussprechen würden.

Börnsen als Taktiker

Da Wolfgang Börnsen nicht nur ein langjähriger Beobachter der schleswig-holsteinischen Landespolitik ist, sondern auch immer wieder an entscheidender Stelle mitgewirkt hat, habe ich mich über seinen Umgang mit der Geschichte des SSW gewundert, denn redlich ist sie nicht. Es bleibt die Frage, wie er reagiert hätte, wenn sich der SSW nach der Landtagswahl im Februar anders entschieden hätte. Dass Wolfgang Börnsen nicht dazu imstande ist, strategisch zu denken, glaube ich nämlich nicht. Denn wie anders ist seine Aufforderung vor der letzten Bundestagswahl zu verstehen, der SSW solle sich doch um einen

Sitz im Deutschen Bundestag bemühen? Unter der Überschrift „SSW könnte in Berlin Solist sein“, schrieb er unter anderem: „Mit demokratischer Verantwortung wird derzeit in der dänischen Minderheit die Frage einer Bundestagskandidatur diskutiert. Meine Anmerkungen dazu galten der peinlichen Umarmungsstrategie von Rotgrün gegenüber dem SSW, sie war nicht taktisch bedingt. Im Gegenteil, mit meiner Position europaweit für die parlamentarische Mitwirkung von Minderheiten zu streiten, stoße ich auch in meiner eigenen Partei nicht nur auf Freunde. Doch was für Europa gilt, muss auch für die dänische Minderheit bei uns gelten. Sie sitzt in Berlin am Katzentisch ... Richtig ist, Berlin erhält nicht nur in der Minderheiten-, sondern auch in der Kulturpolitik immer mehr Gewicht. Die Bedeutung der Bundesländer und ihr Einfluss nehmen ab; Rotgrün will es so. Im Bundestag wird in Zukunft die Musik gemacht. Der SSW könnte mit einem Solisten dabei sein. Unüberhörbar wegen seiner besonderen Ausrichtung. Sogar der Bundeswahlleiter hält bei einem verkleinerten Parlament einen SSW-Sitz für sicher. Es ist in die Hand der Minderheit gelegt, diese Chance zu ergreifen.“¹¹

Europäische Dimensionen

Die Minderheitenregelung im deutsch-dänischen Grenzland wird von deutschen Politikern immer gern als Vorbild für die Minderheitenpolitik in Europa hervorgehoben. Auch Wolfgang Börnsen stimmte in der Vergangenheit des Öfteren in dieses Lied ein. Vor diesem Hintergrund erstaunt es mich schon sehr, dass er in der Auseinandersetzung über die Mandate des SSW ausgerechnet auf Christoph Pan zurückgreift, Leiter des Südtiroler Volksgruppen-Instituts in Bozen. Die Frankfurter Allgemeine zitierte Pan nach der Landtagswahl in Schleswig-Holstein häufig und gern, das war nicht anders zu erwarten. Von Wolfgang Börnsen hätte ich mir auch in diesem Bereich andere Töne gewünscht. Daher zum Schluss ein Auszug aus einem Leserbrief von Romedi Arquint, Präsident der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) und Rätorumane. Der Leserbrief vom 4. Mai 2005 wurde nicht nur in den Zeitungen der Minderheiten, sondern auch in der

Wochenzeitung Die Zeit veröffentlicht; darin schreibt er: „Viele der neuen Demokratien haben den Weg über eine direkte Einbindung der Minderheiten in das Parlament gewählt und damit eine Ethnisierung der Parteienlandschaft den Vorzug gegeben ... Als international anerkannte Instrumente werden dabei die Befreiung von Sperrklauseln praktiziert bis hin zu Vetorecht der parlamentarischer Minderheitenvertreter bei Angelegenheiten, die sie direkt betreffen ...

Man mag nun trefflich darüber streiten, welcher der Wege der demokratisch legitimierte sei. Hat sich nun ein Staat oder ein Bundesland auf demokratischer

Weise für die eine oder andere Variante entschieden, ist diese auch zu respektieren. Nun gilt es festzuhalten, dass die gewählten Parlamentarier/innen alle dieselbe ganzheitliche Verantwortung für die gesetzgeberische Arbeit tragen, unabhängig vom Wahlmodus, über den sie gewählt worden sind. Es ist absurd, sie ‚minderheitenpolitisch verkrüppeln‘ zu wollen und damit gewissermaßen zwei Kategorien von Parlamentsangehörigen schaffen zu wollen. Gesetzlich festgelegte Regelungen sind aber auch nicht ‚Sonntagsregelungen‘, die als selbstverständlich hingenommen werden, solange sie keinen Einfluss auf die politische Landschaft haben. Die Bewährungsprobe kommt erst dann, wenn sie tatsächlich auch politisches Gewicht erhalten. Auch dies wurde in den letzten Jahren vielfach praktiziert, das Beispiel Rumänien und die Slowakei mögen genügen, um aufzuzeigen, welche entscheidende Rolle Volksgruppen bei der Regierungsbildung spielen können.“¹²

Zusammenfassend füge ich hinzu: Es ist also schon längst europäische Normalität, dass sich Regierungen auf die Stimmen von den weit über 100 nationalen Minderheiten in Europa stützen. Dass Minderheitenparteien sich bei ihrer politischen Beteiligung in Ländern mit hohen Sperrklauseln auf ein wahlrechtliches Privileg stützen, ist dabei ebenso wenig eine Ausnahme. Dieses Mitwirken nationaler Minderheiten in der Politik und bei der Regierungsbildung ist geradezu ein Ausdruck für die gelungene Integration einer Minderheit in die Gesellschaft. Minderheitenpolitik hat mit allen Bereichen unserer Gesellschaft zu tun und ist auch immer ein Gradmesser für den Zustand der Demokratie in unserem Land. Wenn dies in ganz Europa gilt, dann muss es auch in Deutschland und in Schleswig-Holstein gelten können.

Anmerkungen

- 1 Wolfgang Börnsen, „Von einem allgemein politischen Mandat war nie die Rede“, in: Flensburger Tageblatt, 30.3.2005. Siehe auch den Beitrag Börnsens im vorliegenden Grenzfriedensheft.
- 2 <http://www.ssw.de>
- 3 BVerfGE, Bd.6, S.48.
- 4 Lars Henningsen, Martin Klatt, Jørgen Kühl, SSW - Dansksindet politik i Sydslesvig 1945-1998 (Studieafdelingen ved dansk Centralbibliotek for Sydslesvig Nr. 38) Flensburg 1998, S. 177.
- 5 Siehe dazu den Beitrag von Jørgen Kühl im vorliegenden Grenzfriedensheft - dort zahlreiche Literaturhinweise.
- 6 Pressemitteilung des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts vom 5. Ja-

nuar 2005.

- 7 <http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen>,
- 8 Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Reg.-Nr.: WF III -114/97.
- 9 Handelsblatt, 20.12.1978.
- 10 Lars Henningsen u.a. (wie Anm. 4), S. 366-373.
- 11 Zitiert nach Flensburg Avis, 21.12.2001.
- 12 <http://www.fuen.org>

Bericht über die Jahresmitgliederversammlung 2005

Am 30. April fand die Mitgliederversammlung in Husum statt. Der Vorsitzende Lothar Hay eröffnete die Versammlung und begrüßte zahlreiche Gäste aus der Politik und von den befreundeten Grenzverbänden. In seinen allgemeinen Ausführungen dankte Lothar Hay den Redakteuren der Grenzfriedenshefte für ihre Arbeit. Insbesondere galt sein Dank Dr. Gerret Schlaber, der intensiv an der Gestaltung der Internetseite des Gfb, die seit Anfang des Jahres besteht, mitgewirkt hat (www.grenzfriedensbund.de). Auch bei der bisherigen Minderheitenbeauftragten Renate Schnack bedankte er sich für die vielfältige Unterstützung.

In verschiedenen Grußworten wurde die Arbeit des Grenzfriedensbundes gewürdigt. Der dänische Generalkonsul in Flensburg, Prof. Dr. Henrik Becker-Christensen, skizzierte die Bedeutung der Bonn-Kopenhagener-Erklärungen und hob den Beitrag des Grenzfriedensbundes zur Entwicklung des deutsch-dänischen Verhältnisses vom „Gegeneinander“ über ein „Miteinander“ zu einem „Füreinander“ hervor. „Wir haben von dänischer Seite großen Respekt vor dem Wirken des Grenzfriedensbundes“, sagte Becker-Christensen. „Der Verein hat sich im Laufe der Jahre sehr dafür eingesetzt, den Dialog zwischen Deutsch und Dänisch im Grenzland zu fördern. Dies zeigt sich auch in den gut redigierten Grenzfriedensheften, wo man deutsche und dänische Artikel Seite an Seite findet. Kurz und gut: Der Grenzfriedensbund hat durch sein Wirken aktiv zu dem guten Verhältnis beigetragen. Die Tätigkeiten des Vereins sind ein klarer Ausdruck dafür, dass dies etwas ist, das auch weiterhin gehegt und gepflegt werden muss.“

Für Martin Kayenburg war die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Grenzfriedensbundes einer seiner ersten öffentlichen Auftritte als neuer Landtagspräsident. Seine Rede geben wir im Anschluss an diesen Bericht wieder. Die Geschäftsführerin erläuterte den Geschäfts- und Kassenbericht. Sie gab nähere Informationen zum Schleswig-Holstein-Tag, der im August 2004 zusammen mit den Nautics in Flensburg gefeiert wurde. Erstmals präsentierten sich dort die Grenzverbände in einem gemeinsamen Ausstellungszelt. Auch über den 4. Dialog, der im November zu dem Thema „Nordfriesische Identität außerhalb der Sprachidentität?“ in Husum stattfand, berichtete Frau Schumann. Anschließend gab sie nähere Erklärungen zu dem Zahlenwerk. Sie bedankte sich bei dem Redaktionsteam der Grenzfriedenshefte und insbesondere bei der bisherigen Minderheitenbeauftragten Renate Schnack, die durch ihren Einsatz viel für den Grenzfriedensbund bewirkt hat.

Da es der fünfzehnte Geschäftsbericht war, für den Frau Schumann verantwortlich

zeichnete, machte sie noch einige grundsätzliche Ausführungen. Sie verwies auf die in den vergangenen Jahren erfolgten Mittelkürzungen. Im ersten Jahr ihrer Geschäftsführung erhielt der Gfb noch fast 125.000 € aus dem Ministerium, jetzt sind es noch knapp 61.000 €. Trotzdem ist es gelungen, die Arbeit fortzuführen, sogar den „Dialog Grenzfriedensbund“ ins Leben zu rufen. Lediglich die Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt musste aufgegeben werden. Und dann wurde in allen Bereichen das Sparpotential ausgeschöpft. Außerdem ist es in den letzten Jahren gelungen, Spenden einzuwerben. Die Geschäftsführerin machte deutlich, dass der Gfb weitere Kürzungen der öffentlichen Zuwendungen nicht verkraften kann.

Den Bericht der Revisoren verlas Herr Kuhlmann. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Aus dem Vorstand scheidet Frau Bock und Herr Uhlemann (beide nicht anwesend) aus. Ihnen wurde ausdrücklich für ihre Arbeit gedankt. Der Vorstand setzt sich nach einstimmigen Wahlergebnissen wie folgt zusammen:

Lothar Hay, Flensburg	Vorsitzender
Dr. Ulf von Hielmcrone, Husum	stellvertretender Vorsitzender
Rolf Fischer, Kronshagen	Beisitzer
Ilse Sörensen, Büdelsdorf	Beisitzerin
Frithjof Witt, Flensburg	Beisitzer.

Es folgte die Ehrung langjähriger Mitglieder. Folgende Mitglieder gehören dem Grenzfriedensbund *25 Jahre* an:

- Ernst Danker, Büdelsdorf
- Ernst H. Hethey, Neuberend
- Uwe Jensen, Stexwig
- Rüdiger Knebel, Münster
- Harald Kracht, Fahrdorf
- Dr. Klaus-Peter Reumann, Flensburg
- Jürgen Sörensen, Bredstedt
- Uwe Sprenger, Flensburg
- Heiko Schleppegrell, Flensburg
- Dr. Barbara Schwaner-Heitmann, Handewitt
- Astrid Trapp, Handewitt
- Friedrich Ueck, Silberstedt
- Gerhard Vollertsen, Quickborn
- Edelgard Wrensch, Tönning

Seit *40 Jahren* Mitglied sind:

- Günter Klauke, Kronshagen
- Helmut Kreul, Husum
- Dr. Günter Lapp, Hannover

Und seit *50 Jahren* unterstützen unsere Arbeit

- Lilo Anderson, Flensburg
- Friedrich Christiansen, Flensburg

- Gerda Jürgensen, Flensburg
- Prof. Dr. Gerhard Kochansky, Lübeck
- Günther Kuchenbecker, Selk
- Martha von Seckendorff, Flensburg

Die anwesenden Jubilare erhielten Urkunden, Nadeln und Medaillen bzw. Ehrengaben.

Der Vortrag von Dr. Jørgen Kühl wird in diesem Heft abgedruckt. Die Versammlung endete mit einem gemeinsamen Mittagessen.

Ingrid Schumann

Grußwort von Landtagspräsident Martin Kayenburg anlässlich der Jahresmitgliederversammlung des Grenzfriedensbundes am 30. April 2005 in Husum

1. Ziele und Arbeit des Grenzfriedensbundes

Gern bin ich Ihrer Einladung nach Husum gefolgt und freue mich, anlässlich der heutigen Jahresmitgliederversammlung des Grenzfriedensbundes zu Ihnen zu sprechen. Das ist – wie vieles in diesen Tagen und Wochen – eine Premiere für mich. Aber Stoff, Inhalt und Thema des Stückes sind mir aus vielen Jahren Parlamentsarbeit bekannt.

Grenzen sind Narben der Geschichte: Der Grenzfriedensbund setzt sich seit nunmehr 55 Jahren für die Friedensarbeit im Grenzland ein. Er fördert damit als verbindendes Element das friedliche Miteinander zwischen Dänen und Deutschen, zwischen Mehrheit und Minderheit als Grundlage eines heute weitgehend problemlosen Zusammenlebens.

Die Arbeit des Grenzfriedensbundes hatte – um im Bild zu bleiben – eine heilsame Wirkung. Die Wunden aus früherer Zeit sind geschlossen. Aber ihre Spuren, die Spuren einer Geschichte, in der sich das Gegeneinander und das Gemeinsame abwechselten, die sind geblieben. Deshalb ist die Arbeit aller Grenzverbände unverändert aktuell und notwendig. Der Grenzfriedensbund wird getragen von engagierten Menschen, die sich der vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen im Grenzland annehmen. Ihrer jahrzehntelangen effektiven und erfolgreichen Arbeit gebühren Respekt und Anerkennung. Hierzu zähle ich vor allem Ihren Einsatz für:

- den Erhalt und die Förderung der deutschen Kulturarbeit in der Grenzregion,
- die deutsch-dänische Verständigung und gute Nachbarschaft im europäischen Geiste sowie
- das soziale Engagement für die Menschen im Grenzland.

Mit einer Schwerpunktsetzung unter anderem auf sozialpädagogischem Gebiet haben Sie sich Jugendbegegnungen und Jugendprojekte zu einem wichtigen und viel beachteten Aufgabenfeld gemacht.

2. Grenzfriedenshefte

Der Grenzfriedensbund hat mit seinem stetigen Engagement und vor allem mit den Grenzfriedensheften als seinem publizistischen Sprachrohr Interesse für die Minderheitenpolitik und Grenzlandarbeit weit über den Kreis seiner Mitglieder hinaus geweckt. Den Grenzfriedensheften kann sich ein hohes, zum Teil wissenschaftliches Niveau mit historischen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Themen des Grenzlandes bescheinigen. Damit erreichen Sie breite Bevölkerungskreise mit ihren wichtigen Fragestellungen. Die Beiträge in den Grenzfriedensheften sind eine wertvolle Quelle und Hilfe zur Meinungsbildung und Orientierung und haben auch im Zeitalter elektronischer Medien mit ihrer Fülle von Informationsangeboten einen unbestrittenen Platz.

3. Europäischer Ansatz in der Grenzlandarbeit

Mit Ihrer Arbeit, in deren Mittelpunkt von Anbeginn Versöhnung und friedlicher Interessenausgleich, aber auch die Bewahrung der jeweils eigenen Identität standen, haben Sie in den vergangenen Jahrzehnten viel geleistet. Je mehr Mitgliedstaaten die Europäische Union umfasst, desto wichtiger wird die identitätsstiftende Grenzlandarbeit. Grenzlandarbeit ist von Nachbarschaft geprägt. Die Nachbarschaft, das miteinander Leben, sich gegenseitig zu kennen und zu respektieren, sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass die Europäer über die Grenzen hinweg zueinander finden. Europa muss von unten wachsen. Unten - das ist dort, wo die Menschen verwurzelt sind, wo ihre regionale Identität gewachsen ist. Wenn die Menschen in ihrer Region Halt finden, wird dies auch die wirtschaftliche und politische Entwicklung Europas vorantreiben. So verstanden, ist Grenzlandarbeit die Keimzelle des zusammenwachsenden Europas.

4. Neue Herausforderungen

50 Jahre nach der Unterzeichnung der Bonn-Kopenhagener-Erklärungen sind die Beziehungen zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein gut und vertrauensvoll. Der Minderheitenschutz in unserer Landesverfassung kann durchaus Modellcharakter für andere Regionen haben. Gerade in den letzten Jahren hat die Entwicklung im deutsch-dänischen Grenzland an Dynamik gewonnen: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Region Sønderjylland/Schleswig hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt. Die Zahl der Grenzpendler in der Region steigt und zeigt, dass der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt zunehmend erschlossen wird. Es existieren grenzüberschreitende bilinguale

Bildungsprojekte. Das Erfolgsmodell einer gemeinsamen Europaklasse des Gymnasiums in Tondern und der Friedrich Paulsen-Schule in Niebüll ist über die Region hinaus bekannt. Gemeinsame Interreg-Programme sowie zahlreiche kulturelle Aktivitäten verdeutlichen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu einem festen Bestandteil im täglichen Leben und Erleben der Einwohner in der Region geworden ist.

Solch eine grundsätzlich positive Bilanz darf aber nicht zu der Annahme verleiten, dass die Arbeit der Grenzverbände überflüssig geworden ist oder werden könnte. Im Gegenteil! Unter jungen im Landesteil Schleswig lebenden Menschen gibt es zum Teil nur wenig Kenntnis über das Zusammenleben von Deutschen und Dänen. Hier gilt es, durch gezielte pädagogische Arbeit das Bewusstsein junger Menschen für die Besonderheiten der Grenzregion zu schärfen. Umfragen zeigen, dass nach wie vor überkommene Vorurteile und Stereotype gegenüber der Bevölkerung jenseits der jeweiligen Grenze bestehen. Um diese abzubauen und die Toleranz zu fördern, ist es wichtig, Begegnungen – vor allem zwischen Jugendlichen – zu schaffen.

5. Projekt Spurensuche

Ich nutze die Gelegenheit gern, um sie anhand eines konkreten Projektes darüber zu informieren, wie sich der Schleswig-Holsteinische Landtag dieses Themas annimmt: Das unter der Leitung des jeweiligen Landtagspräsidenten eingerichtete Gremium für Fragen der deutschen Minderheit in Nordschleswig hat sich im vergangenen Herbst in Louisenlund getroffen. Die Ausgangsüberlegung meines Amtsvorgängers und Kollegen Heinz-Werner Arens war es, im Zusammenhang mit der Gremiumssitzung auch das Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern des Internats Louisenlund zu suchen.

Wenn ich die Erkenntnis aus diesem Gespräch zwischen Landtags- und Bundestagsabgeordneten sowie den Vertretern der deutschen Minderheit mit den Jugendlichen auf eine kurze Formel bringen soll, so ist es diese: Das Engagement und das Interesse waren groß, die Kenntnisse der Fakten eher bescheiden. Das betrifft sowohl die deutsch-dänische Geschichte der letzten fünfhundert Jahre als auch die Rolle der jeweiligen Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze.

Das für Minderheiten zuständige Referat der Landtagsverwaltung hat als Konsequenzen aus dieser Erkenntnis ein Projekt vorgeschlagen mit dem Namen „Spurensuche – Zeugnisse der deutsch-dänischen Geschichte im alten Herzogtum Schleswig.“ An dem Projekt beteiligen sich Schülerinnen und Schüler von drei Schulen der Minderheits- und der Mehrheitsbevölkerung, nämlich der Duborg-Schule in Flensburg, des Deutschen Gymnasiums in Nordschleswig und des Internatsgymnasiums Louisenlund.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich das Ziel gesetzt, „ihre“ deutsch-dänische

Geschichte selbständig aufzuarbeiten und sie anhand von historischen Rundgängen für sich selbst und für Dritte anschaulich und einprägsam zu gestalten. Für einen breiten Adressatenkreis aus der einheimischen Bevölkerung und für auswärtige Gäste kann auf diese Weise anhand von Architektur, Denkmälern, Friedhöfen, Schlachtfeldern und der Lebensgeschichte von Einzelpersonen Geschichte lokalisiert, personifiziert, nachvollziehbar und erlebbar gemacht werden.

Bei Gelegenheit von historischen Rundgängen in den Städten Sonderburg, Flensburg, Eckernförde und Umgebung soll auf historische Stätten und Personen aufmerksam gemacht werden. Dabei sind solche Orte und Personen ausgewählt worden, die schlaglichtartig ein Stück deutsch-dänische Geschichte widerspiegeln und geeignet sind, die Zweiströmigkeit im deutsch-dänischen Grenzland ein Stück weiter in das Bewusstsein zu rücken. Die Minderheiten auf beiden Seiten der Grenze sind intensiv in den Arbeitsprozess eingebunden, und erfreulicherweise hat der Schleswig-Holsteinische Zeitungsverlag die publizistische Begleitung dieses interessanten Experiments zugesagt. Das Ergebnis – es wird eine umfangreiche Publikation herauskommen – wollen wir im Dezember im Kieler Landeshaus mit allen Beteiligten der Öffentlichkeit vorstellen. Aus meiner Sicht ist dies ein guter und vor allem nachhaltiger Beitrag, um im Jubiläumsjahr der Bonn-Kopenhagener Erklärungen mit einem so interessanten Projekt breitere Bevölkerungskreise, vor allem aber junge Menschen zu erreichen.

6. Arbeit des Grenzfriedensbundes unverzichtbar

Die jüngste Entwicklung nach den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein hat altes Konfliktpotential wieder heraufbeschworen. Mit der hitzigen Diskussion über die politische Rolle des SSW hat sich gezeigt, dass Minderheitenfragen nach wie vor Zündstoff bieten. Der Stoff, mit dem gezündelt werden kann, ist leicht zu beschreiben: Es ist ein Mangel an Grundkenntnissen und auch an aktueller Information über das deutsch-dänische Grenzland und seine Menschen.

Dadurch wird einmal mehr deutlich, wie unerlässlich die Arbeit des Grenzfriedensbundes ist. Verständigung und Versöhnung sind kein Zustand, sondern ein Prozess. Und sie sind eine fortdauernde Aufgabe. Es kommt darauf an, das friedliche Miteinander im Grenzland immer wieder neu zu sichern und Veränderungen in der Gesellschaft zu begleiten. Deshalb ist die Arbeit des Grenzfriedensbundes ein unverzichtbarer Bestandteil des friedlichen Zusammenlebens im Grenzland. Ich danke den Mitgliedern des Grenzfriedensbundes und insbesondere dem Vorsitzenden, Ihnen, Herr Hay, ausdrücklich für Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihr Engagement. Für Ihr weiteres Wirken wünsche ich Ihnen weiterhin nachhaltig Erfolg, wenn Sie Ihre Ideen und die Ergebnisse Ihrer Aktionen und Aktivitäten in eine zukunftsweisende

Zusammenarbeit im Grenzland zum Wohle der Menschen und zur Förderung des gegenseitigen Verständnisses einbringen.

Martin Kayenburg

Rassismus nimmt in Dänemark zu

„Seit dem Terrorangriff auf die USA am 11. September 2001 gibt es mehr rassistische Äußerungen und in gewissen Fällen auch Gewalt gegen ethnische Minderheiten hier in Dänemark“, so Sükrü Ertosun, der Vorsitzender des Rates der ethnischen Minderheiten ist.

Auch der Leiter des Dokumentations- und Beratungcenters für Rassendiskriminierung, Niels-Erik Hansen, meint, dass der Terrorangriff, steigende Diskriminierung einleitete: „Allein 2003 wurde 16-mal nach dem Rassismus-Paragrafen geurteilt. Früher gab es pro Jahr höchstens ein bis zwei Fälle.“

Der Nordschleswiger, 19.4.2005

Weltkrieg beeinflusst Deutschenbild

Jeder zweite Däne meint auch 60 Jahre nach Kriegsende, dass sein Verhältnis zu Deutschen in einem gewissen Grad vom Zweiten Weltkrieg beeinflusst wird. Diese Zahlen unterscheiden sich in den verschiedenen Altersgruppen kaum, zeigt eine neue Analyse, die das Meinungsforschungsinstitut Vilstrup für die Zeitung „Politiken“ hat vornehmen lassen. „Das Resultat war voraussehbar, ist aber gleichzeitig auch ein wenig erschreckend“, meint Geschichtspräsident Uffe Østergaard, der das Center für Holocaust- und Völkermordstudien an der Kopenhagener Universität leitet.

Die – positive – Kehrseite ist aber, dass ebenfalls nahezu 50 Prozent der Dänen sich ihre Sicht auf den südlichen Nachbarn nicht von den fünf Jahren der Besatzung beeinflussen lassen. Nach Angaben von Østergaard hätte dieses Verhältnis in den 60er Jahren bei 90 zu zehn gelegen, so viel Deutschenhass hätte es damals gegeben. Einen solchen Hass könne man heute nicht mehr feststellen, analysiert der Wissenschaftler. Allerdings lägen unter der Oberfläche noch viele Emotionen. Die neue Untersuchung mache ihn deshalb etwas pessimistisch. Es werde noch Generationen dauern, bevor diese Haltung verschwinde. Der letzte Krieg mit Schweden liege hunderte Jahre zurück und dennoch schwele es auch hier noch im Untergrund.

Deutsch der große Verlierer bei der Gymnasialreform

Der Deutschunterricht in der Erweiterten Oberstufe und am Gymnasium ist der große Verlierer der Gymnasialreform. Wenn Schüler des sprachlichen Zweiges eine Hauptsprache wählen sollen, ist Deutsch nicht länger obligatorisch als Unterrichtsfach. Das hat dazu geführt, dass die Zahl der Deutschkurse an den Erweiterten Oberstufen (HF) um 67 Prozent zurückgegangen ist. An den Gymnasien lässt sich ein Rückgang von 15-20 Prozent ausmachen, schreibt die Zeitung Politiken. „Das ist ja schon beinahe ein Massaker am Deutschen, sagt der Vorsitzende des Deutschlehrerverbandes, Morten Aronsson Olsen. Unterrichtsminister Bertel Haarder betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. Er warnt davor zu glauben, dass man sich im Dänemark der Zukunft nur mit Englischkenntnissen begnügen kann. „Viele werden Französisch und Deutsch gebrauchen müssen. Deutsch, weil uns Land und Kultur unendlich nahe stehen. Französisch, weil es der Schlüssel zur romanischen Welt ist. Wer Französisch kann, hat es auch relativ leicht, Spanisch oder Italienisch zu lernen“, sagt er der Zeitung.

Auch der dänische Industrieverband „Dansk Industri“ ist besorgt. Man fürchtet, dass dies Folgen für den Handel mit dem wichtigsten Partner haben wird. „Deutschland ist traditionell unser wichtigster Handelspartner, und es ist notwendig, dass jemand ein eingehenderes Verständnis von Land und Sprache hat“, sagt Rasmus Normann Andersen, Konsulent bei Dansk Industri.

DR-online, 26.4.2005

Minder- und Mehrheiten: Zurück zum freundschaftlichen Miteinander

Wie geht es nach dem Streit um die SSW-Mandate weiter mit dem Grenzland-Klima? Eine Tagung der Europa-Union

Die Folgen aufarbeiten, die die Diskussion um die Vollwertigkeit der SSW-Mandate im Landtag gehabt hat: Dieses Bemühen kennzeichnete eine Tagung der Europa-Union zum 50-jährigen Jubiläum der Bonn-Kopenhagener Erklärungen im Schleswiger Rathaus.

Die von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen nominierte neue Minderheitenbeauftragte, die Schleswiger Stadträtin Caroline Schwarz (CDU), bemühte sich um Schadensbegrenzung: Sie sprach im Hinblick auf die letzten Monate von einem „kleinen Ausflug ins nicht so Angenehme“ und versprach: „Ich

werde alles dafür tun, dass wir schnell zu einem freundschaftlichen Miteinander zurückkehren können.“

Anke Spoorendonk, SSW-Chefin im Landtag, bilanzierte: „Für uns hat die Mandatediskussion klar gemacht, dass wir als dänische Minderheit die Bonn-Kopenhagener Erklärungen nicht wie einen Heiligenschein vor uns her tragen können.“ Sie wünscht sich angesichts der Aufregung, „dass die Bonn-Kopenhagener Erklärungen neu diskutiert werden“ – allerdings nicht, um sie anders auszulegen als die Unterzeichner, wie Spoorendonk deutlich machte, sondern um die ursprüngliche Intention der Erklärungen, „die Gleichstellung der Minderheiten mit der Mehrheitsbevölkerung, neu ins Bewusstsein zu rücken.“ Der Sinn von Minderheitenpolitik könne nicht darin bestehen, „dass man uns in ein Reservat steckt und dort ab und zu streichelt – dann hat die Minderheit nichts mit dem Leben in der Gesellschaft zu tun.“ Für die deutsche Minderheit in Dänemark habe das 50-jährige Jubiläum der Bonn- Kopenhagener Erklärungen konkrete Zugewinne gebracht. Diese Feststellung traf Siegfried Matlok, Leiter des Sekretariats der deutschen Volksgruppe in Kopenhagen und Chefredakteur der Tageszeitung „Der Nordschleswiger“. Die Festtagsstimmung habe „einen atmosphärischen Druck aufgebaut“, der zu dem großen Entgegenkommen beigetragen habe, das Regierung und Parlament in Dänemark gegenüber der deutschen Minderheit im Zusammenhang mit der Kommunalreform an den Tag gelegt hätten. Damit meinte Matlok die Sonderregeln, die der deutschen Minderheit die politische Mitwirkung in den künftig größeren Kommunen erleichtern. Bereits wenn sie bei Wahlen 25 Prozent der Stimmen erreicht, die bei der Auszählung für den letzten in einem Stadtrat zu vergebenden Sitz nötig sind, erhält die Minderheit ein Mandat. Allerdings ohne Stimmrecht. Trotzdem findet Matlok diese zu seiner „großen Überraschung von der Regierung akzeptierte Regelung fair“. Eine Minderheit müsse bei Forderungen nach politischer Mitbestimmung auch „die Kirche im Dorf lassen“. Dänische Politiker hätten ihm gegenüber klar gemacht, „dass eine Stimme der deutschen Minderheit nie den Ausschlag geben dürfe, wer Bürgermeister wird. Das gäbe böses Blut in der Bevölkerung“, habe es oft geheißen. Harsche Kritik übte Matlok an der Tageszeitung der dänischen Minderheit, „Flensburg Avis“. Diese wollte in einer Umfrage von Bürgern wissen, ob sie Kürzungen von Zuschüssen Dänemarks an die deutsche Minderheit befürworten würden, wenn die neue schleswig-holsteinische Regierung die Mittel für die dänische Minderheit zurückfahre. „Dieses Auge um Auge, Zahn um Zahn passt nicht zum Geist der letzten Jahre“, befand Matlok. „Eine solche Frage finde ich völlig hirnverbrannt“, pflichtete ihm Spoorendonk bei. Heinrich Schulz, Ex-Vorsitzender der dänischen Kulturorganisation Sydslesvigsk Forening und heute Vize-Präsident des Dachverbandes europäischer Minderheiten FUEV, stellte seine Ausführungen auf

eine internationale Perspektive ab und betonte: Bei allen aktuellen Diskussionen dürfe man nicht vergessen, „dass das, was wir hier im Grenzland haben, für die meisten anderen Minderheiten schlicht ein Traummodell bleibt.“

Flensburger Tageblatt, 3.5.2005

„Vorbild für andere Regionen“

Der schleswig-holsteinische Landtag hat gestern in einer Feierstunde den Abschluss der Bonn-Kopenhagener Erklärungen vor 50 Jahren gewürdigt. Als Gastredner sprach der ehemalige dänische Außenminister Niels Helveg Petersen zu den Abgeordneten. Der Sozialliberale Petersen, derzeit Vizepräsident des dänischen Folketing, hob den wegweisenden Charakter der Erklärungen hervor. Sie hätten einen wirklichen Fortschritt markiert. „Die Deklarationen sind ein Vorbild für andere Regionen“, sagte er. Die dänische Seite blicke mit Stolz und Freude auf die vergangenen 50 Jahre zurück.

Nach den Worten von Landtagspräsident Martin Kayenburg (CDU) trennt die Grenze heute nicht mehr, sondern verbindet. Ihn fasziniere nach wie vor der partei- und länderübergreifende Konsens, den die Beteiligten damals erzielten. Mit Blick auf die Drohungen gegenüber dem SSW nach der Landtagswahl 2005 sagte der Präsident: „Vieles von dem, was im letzten Frühjahr in die Debatte geworfen wurde, ging daneben und war zum Teil unverantwortlich.“ Die Abgeordneten des SSW hätten nach wie vor ein uneingeschränktes und vollwertiges Mandat, betonte Kayenburg.

Er bezeichnete die Ereignisse nach der Wahl als „Frühjahrssturm“, der in gewisser Weise Angst gemacht habe. Alle müssten sich darum bemühen, den Konsens in der Minderheitenpolitik zu wahren oder – soweit erforderlich – endgültig zu ihm zurückzufinden. Kayenburg rief dazu auf, auf dem Weg zu mehr Verständigung die Menschen an der Basis zu beachten. Es gelte, über neue Formen der Bürgerbeteiligung nachzudenken.

Die Bonn-Kopenhagener Erklärungen sichern die Rechte der Minderheiten im deutsch-dänischen Grenzland. Dänemarks sozialdemokratischer Ministerpräsident Hans Christian Hansen (1906-1960) und der deutsche Bundeskanzler Konrad Adenauer (CDU/1876-1967) unterzeichneten die Deklarationen am 29. März 1955. Die Erklärungen gelten als Basis für das friedliche Miteinander im Grenzland, die deutschdänische Minderheitenpolitik als europäisches Vorbild.

Flensburger Tageblatt, 26.5.2005

„Das Ohr an der Szene haben“

Nach 13 Jahren im Landtag hatte sie nicht erneut für das Parlament kandidiert – doch die Pause von der Landespolitik währte für Caroline Schwarz nicht lange. Ab heute mischt sie wieder mit, und das gleich in einer Doppelfunktion. Am Nachmittag wird Ministerpräsident Peter Harry Carstensen die Schleswigerin zu seiner Minderheiten- und Kulturbeauftragten machen. [...]

Ihren Part sieht die CDU-Politikerin vor allem darin, in der Fläche bei Kulturterminen präsent zu sein und so „das Ohr an der Szene zu haben“. [...] Neuland ist die Kultur für Schwarz nicht. Sie hat die klassischen Sprachen Griechisch und Latein studiert und an der Kreismusikschule Schleswig-Flensburg Klavier unterrichtet. Neun Jahre war sie kulturpolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, und als nach wie vor an vorderster Front tätige Kommunalpolitikerin in Schleswig hat sie ebenfalls viel mit der Materie zu tun. [...] In ihrem neuen Amt möchte Schwarz vermitteln, „dass Kultur nicht nur das Sahnehäubchen obendrauf, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor ist – und zwar ein knallharter.“ Sie will ein Bewusstsein dafür schaffen, „dass Kultur auch Arbeitsplätze schafft.“ Unter anderem im Kulturtourismus sieht sie „noch Riesen-Entwicklungspotenziale“, die sie helfen möchte zu erschließen. Nachdem die Turbulenzen um die Rolle des SSW bei der Machtverteilung in Schleswig-Holstein der Minderheitenpolitik eine nie da gewesene Aufmerksamkeit verschafft hat, sieht Schwarz auch ihre diesbezügliche Zuständigkeit als „große Herausforderung“. „Wenn ich Risse zur dänischen Minderheit entdecke, möchte ich sie kitten.“ Sie setzt darauf, dass ihr dabei ihre „Duz-Freundschaft“ zur SSW-Frontfrau Anke Spoorendonk ebenso zugute kommt wie das traditionell enge Verhältnis zwischen CDU und SSW in Schleswigs Kommunalpolitik. Außerdem: Schwarz hat am 29. März Geburtstag, dem Tag, an dem vor 50 Jahren die Bonn-Kopenhagener Erklärungen über die Minderheitenrechte verabschiedet worden sind. Ebenfalls fungiert Schwarz als Sachwalterin der Interessen der deutschen Minderheit in Dänemark sowie der friesischen Volksgruppe und der Sinti und Roma. [...]

Flensburger Tageblatt, 20.5.2005

WEITERE SCHLAGZEILEN AUS DEM GRENZLAND

Schönheitskur im hohen Alter

Der Tagesspiegel, 23.3.2005

Die 140 Jahre alte Zinkkopie des Idstedt-Löwen, die heute am Heckeshorn am

Berliner Wannsee steht und allgemein als „Flensburger Löwe“ bekannt ist, wird von Grund auf renoviert.

50 Jahre Grenzfrieden: „Die Konflikte gehören ins Museum“

Flensburger Tageblatt, 30.3.2005

Auf der zentralen Veranstaltung zum 50. Jahrestag der Bonn-Kopenhagener Erklärungen im Sonderburger Schloss lobten Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatsminister Anders Fogh Rasmussen das seither Erreichte. Schröder betonte: „Die Erklärungen jeden Tag neu mit Inhalt zu füllen, ist nicht nur Sache der Regierungen, sondern auch der Zivilgesellschaft.“ Mit ihrer gemeinsamen „Sonderburger Erklärung“ vereinbarten die Regierungschefs weitere gemeinsame Projekte, darunter den Einsatz von Minderheitenbeauftragten auf Staatsebene, den Bau der Fehmarnbelt-Brücke, die Förderung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes und Forschung für „Offshore“-Windkraftanlagen. Ein weiterer Höhepunkt des Festtages war ein deutsch-dänisches Handball-Länderspiel in der Flensburger Campushalle.

Himmliches Vorbild für deutsch-dänische Zusammenarbeit

Flensborg Avis, 4.4.2005

Nach langem Hinundher konnte der grenzüberschreitende Rettungshubschrauber „Christoph Europa 5“ am 1. April seinen Dienst aufnehmen. Stationiert ist er am Kreiskrankenhaus Niebüll.

Andersen-Briefmarke lockte Sammler aus dem ganzen Norden

Flensburger Tageblatt, 8.4.2005

Die deutsche Briefmarke zum 200. Geburtstag von Hans Christian Andersen wurde erstmals in Dannewerk herausgegeben. Auch die dänische Post präsentierte bei dieser Gelegenheit ihre Ausgaben.

Gemeinsames Gedenken an die Schlacht von Düppel

Der Nordschleswiger, 19.4.2005

Wie in den beiden Jahren zuvor nahmen auch dieses Mal einige Soldaten aus der Westfalen-Kaserne in Ahlen als deutsche Vertreter an der Gedenkfeier für die Opfer der Schlacht von Düppel 1864 teil. Proteste von konservativen Dänen gab es anders als im Vorjahr kaum noch.

Schulverein und SSW enttäuscht

Flensburg Avis, 19.4.2005

Die Vertretung der dänischen Minderheit zeigte sich enttäuscht darüber, dass die finanzielle Gleichstellung der dänischen Schulen laut Koalitionsvertrag von 2006 einstweilen auf 2008 verschoben wird. Auch beim Schülertransport bleiben die dänischen Schüler benachteiligt. Generell sehen die Spitzen von SSW und SSF, dass der Minderheitenpolitik entgegen der Ankündigungen im Vorfeld und der üblichen Beteuerungen im Regierungskonzept der CDU-SPD-Koalition ein geringer Stellenwert eingeräumt wird.

Von Dänen lernen heißt siegen lernen

Spiegel-online, 19.4.2005

In Anlehnung an das Vorbild des SSW hat eine Gruppe Lausitzer Sorben die Partei „Wendische Volkspartei, Serbska Ludowa Strona (SLS)“ gegründet und will sich ebenfalls für die Befreiung von der 5%-Klausel einsetzen. Die bundesweite Aufmerksamkeit auf den SSW nach der schleswig-holsteinischen Landtagswahl kam der SLS in den Medien zu Gute. Allerdings ist die Gründung im sorbischen Dachverband Domowina nicht unumstritten, da man bisher mit regionalen Politikern gut zusammengearbeitet hat und neue Spaltungen fürchtet.

Hilfe bei Ausflügen über die Grenze

Jydske Vestkysten, 20.4.2005

Amtscetretet for Undervisning i Sønderjylland und die Initiative „Lernende Region“ haben ein grenzüberschreitendes Internet-Portal eingerichtet, mit dessen Hilfe Ausflüge auf die jeweils andere Seite der Grenze erheblich erleichtert werden. Die Seiten sind unter den Adressen www.ekskursion.dk und www.grenzexkursion.de auf zu rufen.

CD zum 60. Jahrestag der Verlegung des Idstedt-Löwen

Der Nordschleswiger, 21.4.2005

Der Verein zur Platzierung des Idstedt-Löwen in Fredericia versucht, sein Vorhaben mit der Herausgabe einer Informations-CD in der Öffentlichkeit publik zu machen.

Deutsche Minderheit darf leichter mitbestimmen

Flensburger Tageblatt, 26.4.2005

In den künftigen Großkommunen in Nordschleswig wird die Vertretung der deutschen Minderheit (Slesvigsk Parti) nach einer Gesetzesvorlage des dänischen Innenministeriums künftig nur noch ein Viertel der für das letzte zu vergebene Mandat notwendigen Stimmen, wird sie mit einem Sprecher im 31-köpfigen Kommunalparlament vertreten sein. Dieser hat zwar kein Stimmrecht, kann aber an sämtlichen Beratungen und Ausschusssitzungen teilnehmen. Erreicht sie 10-25 Prozent, muss der Kommunalrat einen Kontaktausschuss für die Minderheit unter dem Vorsitz des Bürgermeisters einrichten. Vorbild für diese Regeln sind die Minderheiten-Wahlregeln in Ungarn.

Dänischer Süden für Globalisierung gerüstet

Flensburger Tageblatt, 26.4.2005

Eine Studie des dänischen Arbeitgeberverbandes Dansk Industri kam zu dem Ergebnis, dass Nordschleswig und die daran angrenzenden Gebiete hinsichtlich der wirtschaftlichen Strukturen besser als andere Großräume auf internationale Herausforderungen eingestellt ist.

Nordschleswigsche Schüler büßen ihren Vorsprung im Deutschen ein

Aufmacher in Jydske Vestkysten, 28.4.2005

Sowohl die Wirtschaft als auch Deutschlehrer im nördlichen Grenzland beklagen, dass die Deutschkenntnisse der Schüler und Schulabsolventen immer geringer werden. Erfreulich ist immerhin, dass am Apenrader Gymnasium 130 der 180 neuen Oberstufenschüler des sprachlichen Zweiges sich für Deutsch als Wahlfach entschieden haben.

Dänisches Nein zu weiteren Ausgleichszahlungen

Aufmacher in Flensborg Avis, 2.5.2005

Bei einer von Flensborg Avis selbst arrangierten Umfrage sprach sich die Mehrheit der befragten Dänen gegen eine Erhöhung der dänischen Zuschüsse für die Minderheit aus, falls die neue Landesregierung ihrerseits Mittel kürzen sollte. Damit wurde suggeriert, dass tatsächlich Kürzungen anstehen würden. Diese Aktion der Zeitung stieß auch in den Reihen der dänischen Minderheit auf massive Kritik.

Nur sieben dänische Geburten in zehn Monaten

Flensborg Avis, 3.5.2005

Zehn Monate nach Inkrafttreten des Partnerschaftsabkommens, wonach Frauen aus dem Südwesten Nordschleswigs ohne Mehrkosten in Niebüll gebären können, ziehen die Verantwortlichen eine ziemlich ernüchternde Bilanz. Schon vorher wurde Kritik laut, dass diese Möglichkeit nördlich der Grenze kaum bekannt sei und Bedarf nach mehr Information besteht. Tatsächlich nehmen die meisten Betroffenen seit der Schließung der Geburtsstation in Tondern im Zuge der Sparmaßnahmen der letzten Jahre den wesentlich längeren Weg nach Sonderburg in Kauf.

Grenzanlagen in Ellund verschwinden

Flensburger Tageblatt, 4.5.2005

Am Autobahngrenzübergang wurden die Grenz pavillons abgerissen. Anfang Juni folgten auch auf dänischer Seite u.a. die Grenzbauten in Pattburg und Krusau.

Fogh entschuldigt sich für die Fehler des offiziellen Dänemark

Politiken, 6.5.2005

Staatsminister Anders Fogh Rasmussen hat mit einer offiziellen Entschuldigung bei denjenigen, die durch die Zusammenarbeit der dänischen Behörden mit der deutschen Besatzungsmacht 1940-45 Unrecht erlitten haben, eine neue Diskussion über den Umgang mit der Vergangenheit in Dänemark ausgelöst.

Der schleswigsche Steuertrick breitet sich aus

Flensburg Avis, 9.5.2005

Der dänische Steuerminister Kristian Jensen (Venstre) will der immer beliebteren Möglichkeit, durch einen Verkauf und Kauf südlich der Grenze die dänische Mehrwertsteuer zu umgehen, engere Schranken setzen.

Verbesserungen für Minderheiten in Europa – aber keine Euphorie

Der Nordschleswiger, 10.5.2005

Auf ihrer Konferenz in Bukarest zog die Föderation Europäischer Volksgruppen eine gemischte Bilanz. Einerseits konnte man in vielen Ländern – darunter im Gastgeberland – deutliche Fortschritte in der Minderheitenpolitik feststellen. Auf der anderen Seite kritisierte man, dass die nationalen Minderheiten erst in letzter Minute und nur knapp Erwähnung in der EU-Verfassung gefunden haben und dass Minderheitenpolitik oft den Charakter einer „Schönwetterpolitik“ hat.

Info-Center Grenze zählt 1000 Beratungen

Flensburger Tageblatt, 11.5.2005

Seit Beginn des Interreg-Projektes Info-Center Grenze haben 1000 Grenzpendler, Arbeitssuchende, Unternehmer und Ruheständler einen kostenlosen Beratungstermin im Regionskontor bei Bau wahrgenommen.

Die deutsche Minderheit spricht längst nicht immer Deutsch

Flensburger Tageblatt, 12.5.2005

Auf der Delegiertenversammlung des Bundes Deutscher Nordschleswiger in Tingleff wurde kritisiert, dass der Gebrauch des Deutschen in Nordschleswig immer weiter zurückgehe, selbst unter den Angehörigen der deutschen Volksgruppe. Weiterhin gab es Kritik an der mangelnden Umsetzung der europäischen Sprachencharta.

Franz Thönnes und Kim Andersen als Gespann für das Grenzland

Der Nordschleswiger, 18.5.2005

Gemäß der Absprachen vom deutsch-dänischen Gipfeltreffen am 29. März in Sonderburg haben Bundeskanzler Gerhard Schröder und Staatsminister Anders Fogh Rasmussen je einen Sonderbeauftragten für das Grenzland ernannt. Der Bundestagsabgeordnete und parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnes (SPD) und der Folketingsabgeordnete und Vorsitzende des für Fragen der Minderheit zuständigen „Sechserausschusses“ Kim Andersen (Venstre) sollen künftig daran mitwirken, dass – wie es in der Erklärung heißt – „unsichtbare Schlagbäume“ niedergedrückt werden können.

Grenzlandroute eingeweiht

Flensburg Avis, 21.5.2005-05-23

Nach langen Vorbereitungen haben Spitzenvertreter aus nord- und südschleswigscher Regionalpolitik nun eine Fahrradroute eingeweiht, welche von der Nordseeküste bis zur Flensburger Förde die Staatsgrenze immer wieder überschneidet und zahlreiche teils wenig bekannte Sehenswürdigkeiten ansteuert.

Erste Aktionen für die Messe „Grenzenlos“

Flensburger Tageblatt, 27.5.2005

Ende Mai 2006 wird erstmals eine grenzüberschreitende Messe nahe dem Grenzübergang Böglum-Seeth abgehalten, zu der Handels- und Gewerbevereine

auf beiden Seiten der Grenze einladen.

Hochschulen wollen die Region voranbringen

Flensburger Tageblatt, 27.5.2005

Beim dritten Flensburger Symposium „Hochschulen für die Region“, mit dem der Kontakt zwischen Wirtschaft und Hochschule und damit sowohl die Jobchancen für die Absolventen als auch die Möglichkeiten für die Unternehmen verbessert werden sollen, trat erstmals auch die Syddansk Universitet als Mitveranstalter auf.

Die Flensburger Förde soll als Ganzes vermarktet werden

Jydske Vestkysten, 7.6.2005

Die Flensburger Förde wird künftig grenzüberschreitend vermarktet. Den beteiligten Kommunen stehen dafür 4,5 Millionen Kronen aus Interreg-Mitteln zur Verfügung.

Bahnreisende in Pattburg warten am längsten

Flensborg Avis, 7.6.2005

Wie bei allen Untersuchungen der letzten Jahre erweist sich die Ostbahn Kolding-Pattburg als die für Verspätungen anfälligste in ganz Dänemark. Gerade einmal 51,5 Prozent aller Züge kommen pünktlich in Pattburg an bzw. fahren pünktlich ab, wobei der grenzüberschreitende Fahrplan ohnehin übermäßige Wartezeiten vorsieht. Obwohl das in den 1930er Jahren entfernte und seither fehlende zweite Gleis zwischen Vamdrup und Woyens sowie Tingleff und Pattburg die Hauptursache dafür ist, dass verspätete Züge selbst auf langen Fahrten die Zeit nicht aufholen können und sich oft weiter verspäten, ist eine Rekonstruktion des Gleises noch immer nicht in Sicht.